



Das Bild zeigt ein Detail der Tulpenkanzel im Freiburger Dom.

Oberbürgermeister Krüger lädt zum Empfang ein

Verleihung der Bürgerpreise 2016 am 6. Januar um 18 Uhr in der Nikolaikirche

Freiberg ist eine Stadt mit Traditionen und Menschen, die sich nicht davor scheuen, neue Ideen anzunehmen. Eine Tradition ist der alljährliche Neujahrsempfang, der in diesem Jahr zum zweiten Mal an einem Freitagabend stattfinden wird. In diesem Jahr lädt Oberbürgermeister Sven Krüger für den ersten Freitag im neuen Jahr, 6. Januar, 18 Uhr in die Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche ein. Inspiriert von dem Jubiläum „500 Jahre Reformation“ steht das Thema „Zeit für neue Wege“ in diesem Jahr im Mittelpunkt der Veranstaltung. Es wird an wegweisende Episoden Freiburger Geschichte erinnert werden, wie den ersten öffentlichen, reformatorischen Gottesdienst, der am Neujahrstag 1537 im Freiburger Dom stattfand oder die Gründung der VEB Spurenmetalle Freiberg im Jahr

1957, durch die vor 60 Jahren die Grundlagen der heutigen Wirtschaft Freibergs gelegt wurden.

Zum Neujahrsempfang werden seit mehr als zwei Jahrzehnten auch die Bürgerpreise feierlich verliehen, das wird auch in 2017 beibehalten: Die Bürgerpreise 2016, die zum 25. Mal verliehen werden, gehen an Heidi Hinkel und den Freibergsdorfer Hammerverein.

Heidi Hinkel erhält den Bürgerpreis 2016 für ihr großes ehrenamtliches Engagement in gleich drei Wirkungskreisen: als Gründungsmitglied des Freiburger Karnevalklubs, wo sie seit nunmehr drei Jahrzehnten unermüdlich aktiv ist, für den Aufbau und die Leitung des Frauenchors „Hinkelsingers“ sowie ihre aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe

„Ausländer und Asyl“, wo sie u. a. Deutschkurse abhielt und bei der Wohnungssuche half. Darüber hinaus gibt sie Gitarrenkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Gleich sieben Mal war Heidi Hinkel vorgeschlagen worden: von Einzelpersonen ebenso wie von Personengruppen und einem Verein.

Der **Freibergsdorfer Hammerverein e.V.**, der in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen beging, erhält den Freiburger Bürgerpreis 2016 für seinen unermüdlichen Einsatz zum Erhalt des gleichnamigen technischen Denkmals. Das über 400 Jahre alte, voll funktionstüchtige Hammerwerk als Gesamtanlage zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist Ziel des Vereins. → Seite 4

„Seit 60 Jahren für die Menschen da“

Welt-Lepra-Tag am Sonntag, 29. Januar – Engagement nach wie vor nötig

Der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. setzt sich seit sechs Jahrzehnten für das Wohl der Menschen ein, die aufgrund von Armut an Krankheiten leiden müssen.

Der Welt-Lepra-Tag ist ein Aktions- und Gedenktag, der 1954 erstmals begangen wurde. Er findet immer am letzten Sonntag im Januar statt. In 2017 steht der Gedenktag unter dem Motto „Seit 60 Jahren für die Menschen da“.

Lepra ist eine chronische Infektionskrankheit, die durch das Bakterium *Mycobacterium leprae* ausgelöst wird. Durch die enge Zusammenarbeit aller weltweit tätigen Leprahilfswerke ist die Lepra heute zwar nicht ausgerottet, jedoch weitestgehend unter Kontrolle.

Für die Infektion mit dem Erreger bedarf es eines langfristigen Kontakts mit einem infizierten. Man geht davon aus, dass es sich um eine Tröpfcheninfektion handelt. Aufgrund der Behandlungsmöglichkeiten mit Antibiotika ist Lepra inzwischen in Ländern mit entwickelter Gesundheitsversorgung nahezu ausgerottet.

In vielen Entwicklungsländern hingegen stellt die Krankheit noch ein ernstzunehmendes Problem dar. Ein Großteil der Erkrankten lebt in Indien. Auch in Afrika gibt es viele Kranke, und auch in Brasilien ist Lepra noch ein ernstes Problem. Rund acht Millionen Menschen waren in den 1950er Jahren an Lepra erkrankt, heute sind es weniger als 250.000 Neuerkrankungen pro Jahr.

Um die Übertragung einzuschränken, arbeiten die DAHW und ihre Partner an einer alten Idee: Mit der einmaligen Einnahme von Rifampizin, einem der drei Antibiotika aus der Lepra-Therapie, soll das Risiko einer Infektion deutlich gesenkt werden, in einigen Fällen sogar komplett.

Mit dieser Prophylaxe gäbe es endlich Instrumente, um Lepra wirklich besiegen zu können.

Dazu benötigt die DAHW Unterstützung – egal, ob als ehrenamtliches Engagement oder als Spende. Die Arbeit gegen die Lepra und für die betroffenen Menschen geht weiter. Auch die Freiburgerinnen und Freiburger sind herzlich dazu eingeladen, sich für erkrankte und arme Menschen einzusetzen.

Kurz notiert

Erscheinungstermine Amtsblatt 2017

Das Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2017 am:
27. Januar, 24. Februar, 31. März,
28. April, 26. Mai, 30. Juni

Neue Broschüre Stadtrat und Stadtverwaltung

Es gibt eine Neuauflage der Broschüre „Stadtrat und Stadtverwaltung“ der Stadt Freiberg. Sie informiert über die wichtigsten Dinge aus der Stadtverwaltung – etwa Telefonnummern, Ansprechpartner und welche Amtsleiterinnen und Amtsleiter in der Stadtverwaltung Freiberg tätig sind.

Sie beinhaltet aber auch eine Auflistung der aktuellen Stadträtinnen und Stadträte. Weiterhin findet sich hier die Vita des Oberbürgermeisters Sven Krüger, Bürgermeisters Holger Reuter und aller Stadträte der Legislaturperiode 2014–2019.

Sie ist in der Stadtverwaltung Freiberg erhältlich.

Erste Bürgersprechstunde im neuen Jahr

Oberbürgermeister Sven Krüger begrüßt die Freiburger auch in 2017 zur Bürgersprechstunde. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet statt am Dienstag, 10. Januar, 13 bis 18 Uhr im Büro des Oberbürgermeisters. Die zweite Bürgersprechstunde findet statt am Dienstag, 7. Februar. Eine vorherige Anmeldung unter 03731 273 101 oder unter buero_ob@freiberg.de ist erforderlich.

Städtisches Fundbüro derzeit nicht online

Aufgrund technischer Schwierigkeiten ist das Fundbüro der Stadt Freiberg vorübergehend nicht online abrufbar. Die Stadtverwaltung bemüht sich jedoch, das Problem so schnell wie möglich zu beheben. Bis dahin ist das Fundbüro unter der Telefonnummer 03731 273 116 oder vor Ort im Bürgerhaus, Obermarkt 21, an der Infothek erreichbar.

Kronkorken Aktion – 10.000 Euro zu verteilen

Die endgültigen Abstimmungsergebnisse und jeweiligen Beträge, die den drei Projekten, „Kinderzoo im Zoo“, „Gärtnern macht Schule“ und „Ein schöneres Umfeld für den Lutherbrunnen“ zur Umsetzung verhelfen sollen, werden zum Neujahrsempfang am 6. Januar durch Oberbürgermeister Sven Krüger und der Freiburger Brauhaus GmbH bekannt gegeben.

Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

44 Geburten kleiner Freiburger gab es im November*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 20 Mädchen und 24 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Pauline Emilia, Hilda, Carla Susanne, Franziska Sophie, Josefina, Johanna Mia, Hanna Kornelia, Aisha, Ella, Melina, Greta, Leevy, Madonna, Ida, Olivia, Melika, Juna Lou, Holly,

Lee-Ann Cindy, Viviana Sophie

Elias, Omar, Almir, Lias Joel, Vin-Marcel, Emil, Viktor, Adam, Julian, Theodor, Dylan Lennox, Emmanuel Jason, Arthur, Taysir Karim, Karl Peter, Pete Lennard, Amar, Jan Eric, Juri Jesper, Linus, Bruno, Luca, Alwin Jokus, Arian Ian

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Klaus Hähnel
Ursula Schwanke
Ilona Fischer
Karin Schneider
Ursula Drechsler
Dorothea Gärtner
Hans-Dieter Repper
Ursula Straub
Siegfried Ranft
Käte Schubert
Gertraude Bär
Sonja Haubold
Jan Hegewald
Gerd Keller
Christine Kästner
Sabine Fischer
Ingrid Bachmann
Ursula Grond
Reinhold Ihle
Jürgen Bellmann
Karin Köhler
Monika Arnold
Werner Kretzschmar

den 75-Jährigen

Roland Philipp
Anneliese Grund
Ute Illing
Walter Leonhardt
Ursula Löbner
Erika Donath
Rautgundis Gröger
Karlheinz Dittrich

Volkmar Griesbach
Erwin Bartz
Klaus-Dieter Köpstein
Ingrid Thomas
Christel Hahn
Wolfgang Heinemann
Monika Rudolph
Gerhard Stahn
Dankfried Trogsch
Helmut Völckel
Ekkehard Rößiger
Inge Stahn
Volkmar Richter
Helga Urbanczyk
Reiner Schulze
Gerd Patzig
Rosemarie Illgen
Dr. Herbert Wendler
Erika Unger
Hannelore Richter
Heidemarie Teuber
Dr. Ulrich Dietze
Renate Kühne
Hans-Joachim Anker
Herta Fischer
Dr. Bernd Richter
Horst Hickel
Klaus Wolf

den 80-Jährigen

Dieter Henke
Doris Hähnel
Gerhard Reichl
Günter Reßler

Helmut Richter
Renate Richter
Werner Wagner
Marianne Wotzlawek
Dr. Werner Willmann
Manfred Frohs
Dr. Manfred Lawrenz
Edith Schneider
Günter Boßler
Jutta Striegl
Anita Bledau
Annemarie Pfüller
Brunhild Bergmann
Klaus-Dieter Jonas
Christa Rudolph
Wolfgang Rudolph
Helga Löwe
Karl Fischer
Evelyn Weigold
Renate Achtenberg
Heinz Behr
Ursula Adam
Helga Clausnitzer
Christa Heinicke
Rosemarie Wolf
Brigitte Zander
Renate Hoth
Rosemarie Lippmann
Christa Zänker

den 85-Jährigen

Margit Albrecht
Helmut Gottschalk
Horst Speer

Ilse Gelke
Ingeburg Obst
Edith Kulawinski
Winfried Müller
Helga König
Brigitte Buchert
Christa Duteloff
Jutta Müller
Dieter Ahlbrecht
Dieter Straßburger
Lieselotte Süß
Günter Wendler
Brigitte Zimmermann
Lydia Brinster

den 90-Jährigen

Irene Hempel
Marianne Pöge
Irmfried Gülden
Hildegard Koch

den 95-Jährigen

Erna Günther
Lucie Albert

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Helga und Klaus Jürgen Augustinat
Christine und Kurt Volkmar Klaußnitzer
Margit und Rainer Georg Günter Linke
Hannelore und Bernd Heinz Schröder
Erika und Reinhold Egon Richard Thomas

Diamantene Hochzeit

Gertraud und Hugo Hans Goldacker

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

27. Sitzung am Donnerstag, 12.01.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister u. a. Bericht des Kinder- und Jugendparlaments und des Stadtordnungsdienstes
- 02. **Fragestunde** für Stadträte
- 03. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“
- 04. Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zerlegung der Gewerbesteuer des Wasserzweckverbandes Freiberg (**Beschluss**)
- 05. **Beschluss** der Kalkulation der Benutzungsgebühren und Auslagen für das Stadtarchiv der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.02.2017 - 31.12.2021

- 06. **Beschluss** zum Verzicht auf den Ausgleich der Kostenunterdeckung des vorherigen Kalkulationszeitraumes
- 07. **Beschluss** der Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv
- 08. **Beschluss** zur Gewährung städtischer Zuschüsse zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie an freie Träger der Jugendhilfe
- 09. **Beschluss** zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Vereine im Haushaltsjahr 2017 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales

- während der haushaltslosen Zeit (**Beschluss**)
- 10. **Beschluss** zur 2. Änderung der Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg
- 11. **Beschluss** zum Jährlichen Wirtschaftsplan 2017 für den Körperschaftswald der Stadt Freiberg
- 12. **Information** zur Veränderung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von beschließenden und beratenden Ausschüssen
- 12. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Januar

Ortschaftsrat Zug	11. Januar
Stadtrat	12. Januar
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. Januar
Kulturausschuss	18. Januar
Ältestenrat	19. Januar
Bau- und Betriebsausschuss	19. Januar
Kinderparlament	19. Januar
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	23. Januar
Ortschaftsrat Halsbach	24. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	25. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

28. Sitzung am Mittwoch, 11.01.2017, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Ortschaftsrat Halsbach

5. Sitzung am Dienstag, 24.01.2017, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odetta Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

27. Sitzung am Donnerstag, 19.01.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Baubeschluss** für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Silberhofstraße
- 03. **Baubeschluss** zur Baumaßnahme „Ausbau der Straße Walterstal in Freiberg-Kleinwaltersdorf, 2. Bauabschnitt (von der Kita bis FFW)“

- 04. **Baubeschluss** zur Baumaßnahme „Ausbau der Silberhofstraße 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Frauensteiner Straße und Bertholdsweg“ in Freiberg
- 05. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

28. Sitzung am Mittwoch, 25.01.2017, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

27. Sitzung am Montag, 23.01.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. Januar 2017.

Freibergs Partner stellen sich vor

Die Silberstadt Freiberg unterhält freundschaftliche Verbindungen zu insgesamt acht Partnerstädten. Drei Partnerschaften bestehen in Deutschland mit Amberg, Clausthal-Zellerfeld und Darmstadt. Hinzu kommen Gentilly (Frankreich), Delft (Niederlande), Pribram (Tschechien), Wałbrzych (Polen) und Ness Ziona (Israel).

Die Zusammenarbeit ist unterschiedlich, reicht von Schulpartnerschaften bis zu ge-

meinsamen Projekten im kulturellen und sportlichen Bereich.

Am 13. und 14. Januar wird es in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche hierzu eine Premiere geben.

Sechs Städte stellen sich vor: Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Pribram und Wałbrzych. Etliche Verbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und bauen auf der Gemeinsamkeit Bergbau auf. Vertreter aus den

Partnerstädten informieren nicht nur über den Tourismus sondern stehen auch Rede und Antwort zu möglichen gemeinsamen Projekten. Alle Städte, so unterschiedlich sie sein mögen, haben jedoch eins gemeinsam, und zwar, dass sich ein Besuch immer lohnt.

Eröffnet wird die Veranstaltung durch Oberbürgermeister Sven Krüger, musikalisch begleitet wird sie durch den Knappschafts-Chor. Auch Vertreter der Städte werden an den zwei

Tagen Freiberg besuchen. Bereits angekündigt haben sich der Bürgermeister von Pribram und der Vizepräsident von Wałbrzych.

Am Freitag ab 17 Uhr und am Samstag von 10 bis 19 Uhr ist die Veranstaltung für alle Freiburger und Gäste geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei.

Ort: Nikolaikirche Freiberg
Freitag, 13.01.2017: 17 bis 20 Uhr
Sonnabend, 14.01.2017: 10 bis 19 Uhr

Oberbürgermeister Krüger lädt zum Empfang ein

→ Seite 1

Ebenso will er eine Sammlung mit historischer Schmiedetechnik aufbauen und das Schmiedehandwerk pflegen. Der Freibersdorfer Hammer ist dank des Vereins ein „lebendiges Denkmal“, das nicht nur mit sehr viel Sachverstand gepflegt und in Betrieb gehalten wird, sondern technische Geschichte erlebbar macht. Rund 50 Veranstaltungen bietet der Verein jährlich an – öffentliches

Schauschmieden ebenso wie Führungen.

Tradition zum Neujahrsempfang ist und bleibt die visuelle Darstellung verdienstvoller Freiburger. So wird auch diesmal auf all jene Freiburger aufmerksam gemacht, die im zu Ende gehenden Jahr eine besondere Ehrung erfahren haben: Ihre Namen und Verdienste bzw. Ehrungen und Auszeichnungen werden auf eine große Leinwand projiziert. Damit soll deren Leistung – die Siege und Preise

auf sehr unterschiedlichen Gebieten nach Freiberg brachten – nochmals gewürdigt werden und zugleich den Gästen des Neujahrsempfangs die vielgestaltige Weise der errungenen Auszeichnungen vor Augen führen. Alle diese Freiburger sind auch in diesem Amtsblatt aufgeführt, wobei die Reihenfolge keinerlei Wertung darstellt.

Ebenso wie die verdienstvollen Freiburger sind zum Neujahrsempfang Vertreter aus Po-

litik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen sowie aus Kultur, Vereinen und Verbänden. Aber auch interessierte Bürger der Stadt Freiberg sind herzlich willkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang durch die Big Band der Mittelsächsischen Philharmonie.

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2016

Knut Neumann von der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft wurde mit einer Urkunde für den Sächsischen Bürgerpreis in der Kategorie kulturell-geistliches Engagement nominiert.

Der Freiburger **Kai Uhlig** ging als Preisträger des diesjährigen Fotowettbewerbes der Freien Presse hervor. Bei diesem Wettbewerb zum Thema „Licht - Spiele - Schattenwurf“ belegte er von 180 Fotografen mit seinem Bild „City Light's“ den 1. Platz.

Akademische Errungenschaften
Prof. Dr. Bernd Mayer erhielt die Ehrendoktorwürde der Bergbau Universität Gornj in St. Petersburg.

Felix Hlousek erhielt den Günter-Bock Preis für Nachwuchswissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum für eine hervorragende wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der Geophysik, die sich durch wissenschaftliche Originalität, Qualität auszeichnet.

Lisa Schrader erhielt den Klaus-Schönert-Preis für Ihre Masterarbeit zum Thema „Untersuchung numerischer Zerkleinerungsmodelle anhand der Simulation eines Backenbrechers“.

Dr. Pham Trieu Duong und **Prof. Michael Reissig** wurden für ihre Forschungsarbeit vom Vietnam Institute for Advanced Study in Mathematics ausgezeichnet.

Lisa Bittner und **Cindy Klink** wurden für ihre herausragenden Leistungen in der Umweltforschung mit dem Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis ausgezeichnet.

Das **ENACTUS-Team der TUBAF** wurde auf dem Enactus Landeswettbewerb für ihr Projekt mit dem „Spirit of Enactus Award“ honoriert.

Prof. Michael Höck und **Steffen Vogel** erhielten für ihr besonderes Engagement in der Lehre den Carl-Gottlieb-Gottschalk-Preis.

Für ihre herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten zur bergbaulichen Wasserwirtschaft wurden **Dr. Sophie Ullrich** und **Dr. Andre Simon** mit dem Preis der Stiftung „Wissenschaftliche Schule Zunker-Busch-Luckner“.

Prof. Dr. Heinz Konietzky erhielt für seinen herausragenden Beitrag zur Felsmechanik und zum Felsbau den Franklin Lecture Preis.

Für sein Buch mit dem Titel „Auf der Erde leben“, welches von der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau,

herausgegeben wurde, erhielt **Prof. Dr. Carsten Drebenstedt** den Red Dot Award.

Den Young Author Award für seinen Forschungsbeitrag bei dem International Mineral Processing Congress in Kanada erhielt **Dr. Thomas Leißner**.

Dipl.-Ing. Stephan Szigeti erhielt den Helmuth-Burkhardt-Preis für seine herausragende Abschlussarbeit.

Dr.-Ing. Nora Brachhold wurde mit dem Gustav-Eirich-Award 2016 (1st) für ihre Dissertation zu neuartigen alkalikorrosionsbeständigen Hochtemperaturwärmedämmstoffen geehrt.

Das Startup der TUBAF **Ancorro GmbH** gewann auf der Fachmesse E-Move 360° in München den 14. Materialica Design + Technology Award.

Christoph Bender und **Maximilian Käferstein** durften sich über den Young Vision Award freuen.

Steffen Beitz erhielt den Berliner Barbara Preis. Mit dem Preis zeichnet die Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e.V. jährlich eine hervorragende Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit auf den Gebieten Bergbau, Rohstoffe, Tunnelbau oder Geowissenschaften aus. In seiner Masterarbeit beschäftigte sich Beitz mit der verfahrenstechnischen und konstruktiven Auslegung von Schüttgutbunkern.

Daniel Lorenz, Conrad Hübler, Toni Schmidt, Nancy Heckel, Tina Tauchnitz und **Sebastian Scholz** wurden mit der Georgius-Agricola-Medaille ausgezeichnet.

Prof. Ernst Schlegel wurde mit einem wissenschaftlichen Kolloquium durch die TUBAF geehrt – anlässlich seines 80. Geburtstages und für seine langjährigen Verdienste in Forschung und Lehre an seiner Freiburger Alma Mater.

Prof. Reinhard Schmidt erhielt die Ehrendoktorwürde der TU Bergakademie Freiberg.

Musikalische Errungenschaften

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ holten folgende Schülerinnen und Schüler der Musikschule Freiberg den ersten Platz: **Erik Erler, Yannik Reuter, Pauline Henkel, Christopher Albrecht** und **Sophie Fischer**.

Ebenfalls von der Musikschule Freiberg kommt das Zufensemble, bestehend aus **Marko und Theodor Dorotsky**, das sich

ebenfalls den ersten Platz beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ holte.

Beim gleichen Wettbewerb ergatterte **Benjamin Lutze**, Musikschule Freiberg, im Violine Solo den zweiten Platz.

Bei den „Kleinen Tagen der Harmonika“ durften sich **Yannik Reuter** und **Erik Erler** über einen ersten Platz freuen.

Beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ durfte sich **Pauline Henkel** über den zweiten Preis im Akkordeon Solo freuen. **Erik Erler, Yannik Reuter** und **Christopher Albrecht** freuten sich über den jeweils ersten Platz.

Beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ standen gleich drei Schüler der Freiburger Musikschüler auf dem Siebertreppchen: **Erik Erler** holte den dritten Preis, **Yannik Reuter** den zweiten und **Sophie Fischer** den ersten Preis.

Beim Roland-Zimmer-Wettbewerb holten die Gitarristen der Musikschule Freiberg **Marko Dorotsky** die Goldmedaille und **Freda Rosetz** die Silbermedaille.

Zum 21. Sächsischen Akkordeon Wettbewerb „Werner Richter“ holten **Yannik Reuter** den ersten, und **Christopher Albrecht** den dritten Platz.

Kameraden der Feuerwehr Freiberg

Der Sächsische Staatsminister des Innern verlieh für zehnjährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze an: Löschmeister **Stephan Hempel**, Löschmeister **Markus Otto**, Hauptlöschmeister **Roy Schlesinger**, Löschmeister **Martin Schubert** und Hauptfeuerwehrmann **Stefan Sprunk**.

Hauptfeuerwehrmann **Alexander Lieb-scher** erhielt für seinen zehnjährigen Dienst bei der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf ebenfalls das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze.

Der Sächsische Staatsminister des Innern verlieh für 40-jährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold an Brandmeister **Jürgen Schink**.

Brandmeister **Walter Hänig**, Kamerad bei der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf erhielt das Ehrenkreuz für 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr.

Für langjährige treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freiberg, Ortsfeuerwehr Freiberg, für 20 Dienstjahre geehrt: Brandmeister **Dirk Rühlemann**, Brandmeister

Conrad Schwinger und Oberbrandmeister **Thomas Viertel**.

Für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg – auch unter Inkaufnahme eigener Nachteile durch Arbeitsausfall und Freistellung von beschäftigten Feuerwehrkameraden – verlieh der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. zwei Freiburger Unternehmen die Urkunde mit Förderschild „Partner der Feuerwehr“ an die **Blitzschutz & Höhenservice Engler GmbH** und an die **IBExU - Institut für Sicherheitstechnik GmbH**.

Sportliche Errungenschaften

Richard Gootjes von der TU Bergakademie holte bei der sächsischen Hochschulmeisterschaft in seiner Altersklasse die Bronzemedaille im Triathlon – Sprintdistanz (750 m Schwimmen, 20 km Rad und 5 km Lauf).

Jörg Schröder von der Stadtverwaltung Freiberg gewann in der AK 55 die Goldmedaille im Halbmarathon beim 13. Nationalparklauf in Prerow und bei der sächsischen Behördenmeisterschaft, dem Drei-Talsperren-Marathon in Eibenstock, ebenfalls im Halbmarathon die Silbermedaille.

Die **1. Männermannschaft der TU Bergakademie im Volleyball** wurde sächsischer Hochschulmeister.

Fred Zimmermann - Grummt vom FPSV wurde in der AK 35 Hallenlandesmeister im Dreikampf. Bei den Hallenlandesmeisterschaften der Senioren (M35) gewann er jeweils Silber im Weitsprung, über die 200 m und die 400 m –Strecken. Über die 60 m – Strecke holt er sich Bronze.

Sylke Schieck (AK 40) vom FPSV wurde Hallenlandesmeisterin im Dreikampf.

Ingo Wolf (AK 45) vom FPSV holte sich im Dreikampf der Hallenlandesmeisterschaften die Silbermedaille.

Karsten Zybelle (M30) vom FPSV gewann bei den Hallenlandesmeisterschaften die Silbermedaille über die 800 m.

Samira Beyer (W 13) vom FPSV wurde Regionalhallenmeisterin über 60 m. Bei den Öresundspielen in Helsingborg/ Schweden holte sie sich den 1. Platz über 200 m und die Bronzemedaille im 600m-Lauf.

Jule Bannach (W14) vom FPSV belegte bei den Landeshallenmeisterschaften über 800 m den 3. Platz. → Seite 2

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2016

→ Seite 4

Eddie Uhlmann (M13) vom FPSV wurde Regionalhallenmeister im 60 m Hürden-Lauf und holte sich die Silbermedaille im Kugelstoßen. Beim Ländervergleich Sachsen-Sachsen-Anhalt-Thüringen gewann er die Goldmedaille im Hochsprung.

Sebastian Grummt (M 11) vom FPSV wurde Regionalhallenmeister über 800 m.

Uwe Göhler vom ATSV Freiberg wurde mit seinem Partner Sven Mettin (BV Zwenkau) im Badminton Herrendoppel Sachsenmeister der Senioren (AK 035).

Die Badmintonspielerin **Steffi Reissig** vom ATSV Freiberg holte sich im Mixed der Sachsenmeisterschaft der Senioren (AK 050) gemeinsam mit Uwe Schnabel (SG Gittersee) den Meistertitel. Im Damendoppel belegten **Steffi Reissig** mit **Birgit Uhlig** den 3. Platz.

Jaron Rittmeister vom ATSV Freiberg wurde in der AK U13 im Badminton im Jungendoppel mit seinem Partner Max Mannstein (BC Stollberg-Niederdorf) Sachsenmeister und gewann im Jungeneinzel die Bronzemedaille.

Katharina Grobitzsch vom TVL Freiberg wurde in der U 20 Mitteldeutsche Meisterin im Speerwerfen und Bronzemedallengewinnerin im Stabhochsprung bei den Landesmeisterschaften.

Sarah Storch vom TVL Freiberg holte sich bei den Landesmeisterschaften der Frauen in der Halle über 60 m Hürden die Bronzemedaille.

Jennifer Ihl vom TVL Freiberg holte sich bei den offenen sächsischen Hallenlandesmeisterschaften und bei den Mitteldeutschen Hallenlandesmeisterschaften im Weitsprung der Frauen die Silbermedaille.

Tobias Hösel vom TVL Freiberg gewann bei den Hallenlandesmeisterschaften und den Freiluftmeisterschaften in der U 18 im Stabhochsprung die Silbermedaille und bei den Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften die Bronzemedaille.

Sylvio Christ vom TVL Freiberg wurde bei den Hallenlandesmeisterschaften in der AK 45 im Speerwerfen Landesmeister und erkämpfte sich im Kugelstoßen und Diskuswerfen die Silbermedaille.

Gert Schmidt vom TVL Freiberg holte sich in der M 55 bei den Deutschen Leichtathletik Meisterschaften der Senioren den Meistertitel über 800 m und wurde mit neuem sächsischen Landesrekord Vizemeister über 1500 m. Bei den Landesmeisterschaften erkämpfte er sich insgesamt neun Meistertitel in seiner Altersklasse auf den Laufstrecken von 800 m bis 10000 m. Die Silbermedaille errang über 400 m.

Sophie Zeller vom TVL Freiberg siegte bei den Sächsischen Hochschulmeisterschaften im Diskuswurf und Kugelstoßen.

Pauline Winkler vom TVL Freiberg belegte bei den Internationalen Schülerspielen

in New Taipei City Platz acht im Weitsprung. Bei den Landesmeisterschaften der U 16 sprintete sie über 100 m auf den Silberrang.

Sophie Bachmann vom TVL Freiberg wurde Landesmeisterin im Weitsprung der Altersklasse U 20 und belegte den dritten Platz im Dreisprung.

Julia Prochaska vom Tauchclub Freiberg wurde in der AK12/13 im Flossenschwimmen bei den Deutschen Meisterschaften Vizemeisterin über 2000 m im Freiwasser. Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften gewann sie die Goldmedaille über 50 m Flossenschwimmen. Hinzu kamen fünfmal Silber über 100m und 200 m Flossenschwimmen und 50 m, 100m und 400 m Streckentauchen. Sie wurde in der AK 12/13 Sachsenmeisterin im Flossenschwimmen auf den Strecken zwischen 50 m, 100 m, 200 m und 400 Metern und über die 100 m Streckentauchen.

Luise Brinster vom Tauchclub Freiberg gewann bei den Sachsenmeisterschaften im Flossenschwimmen 3 x Gold in 50 m apnoe, 100 m und 400 m Streckentauchen und 2 x Silber in 1.500 m und 200 m Flossenschwimmen. Bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften konnte sie Bronze im 1.500 m Flossenschwimmen erkämpfen. All das erfolgte in der Juniorenklasse 18 – 21 Jahre. Im Orientierungstauchen holte sie den Sachsenmeistertitel, der in einer Kombination verschiedener Wettbewerbe ermittelt wird. Parallel dazu wurde sie Siegerin der Deutschlandtrophy einer deutschlandweit ausgetragenen Wettkampfsrie im Orientierungstauchen (14 bis 21 Jahre).

Die **Damenmannschaft des Freiburger HTC** sicherte sich im Hallenhockey den Klassenerhalt in der Regionalliga Ost.

Die Tennisspieler **Jan Marek** und **Alexander Kreller** vom Freiburger HTC gewannen bei den Sachsenmeisterschaften der Männer im Doppel und Mixed die Silbermedaille

Fränzi Heinrich vom SSV Freiberg gewann bei den deutschen Jahrgangsmeysterschaften im Freistil die Silbermedaille über 800 m und die Bronzemedaille über 1500 m.

Sie wurde sächsische Juniorenmeisterin über 400 m Lagen und holte auf dieser Strecke Silber in der offenen Klasse bei den Damen. Über 200 m Schmetterling wurde sie sächsische Vizemeisterin bei den Juniorinnen und den Damen. Bei den deutschen Freiwassermeisterschaften holte sie sich über 7,5 km Silber in der Junioren-Wertung. Auf der 5-Kilometer – Distanz wurde sie deutsche Juniorenmeisterin. Sie nahm mit dem Freiwasser-Nationalteam am Europacup teil und wurde über die 7,5 km Dritte der Juniorenklasse. Bei den Sächsischen Kurzbahnmeisterschaften erkämpfte sie die Sächsischen Meistertitel in der Offenen Klasse über 800m und 400m Freistil. Hinzu kamen Juniorentitel über 1500m Freistil und Vizemeistertitel über 200m Lagen, 400m Lagen. Aufgrund ihrer Leistungen in der Saison 2015/2016 berief sie der Sächs. Schwimmverband ins Juniorteam Sachsen und kürte sie zur Schwimmerin des Jahres.

Ilja Sukhanov vom SSV Freiberg gewann in der AK 14 beim Internationalen Schwimm-

cup in Esbjerg dreimal Gold über 100 sowie 200 m Lagen und 100 m Brust, holte die Silbermedaille über 100 m Schmetterling und die Bronzemedaille über 50 m Brust. Er wurde 3facher Sächsischer Jugendmeister auf der Kurzbahn über 200 m Lagen, 200 m Brust und 100 m Brust sowie Vizemeister über 50 m Brust und holte dort Bronze über 100 m Lagen.

Anja Harzer vom SSV Freiberg holte sich bei den 20. Internationalen Gera-Masters der Senioren –Schwimmerinnen Gold über 200 m Freistil, Silber über 100 m Rücken und Bronze über 400 m Freistil.

Birgit Wahlig vom SSV Freiberg holte sich bei den 20. Internationalen Gera-Masters der Senioren –Schwimmerinnen 3 Mal Silber über 50 m und 100 m Rücken sowie 50 m Schmetterling. Die Bronzemedaille erkämpfte sie sich über 50 m Brust.

Marina Tschikov vom SSV Freiberg errang bei den 20. Internationalen Gera-Masters der Senioren –Schwimmerinnen Silber über 200 m Brust und Freistil, Bronze gab es über 200 m Rücken.

Ingrid Zimdars vom SSV Freiberg schwamm bei den 20. Internationalen Gera-Masters der Seniorinnen zu Gold über 50 m Brust und holte sich Silber über 200 m Freistil und 100 m Brust.

Andrea Schade vom SSV Freiberg errang bei den 20. Internationalen Gera-Masters der Senioren –Schwimmerinnen Bronze über 50 m Freistil.

Alexander Kruckow vom SSV Freiberg holte sich bei den 20. Internationalen Gera-Masters der Senioren –Schwimmer Silber über 50 m und 200 m Schmetterling. Ebenfalls zu Silber schwamm er mit der Lagen und Freistil Mix-Staffel.

Laura Wilsdorf vom SSV Freiberg holte sich bei den sächsischen Meisterschaften die Bronzemedaille über 100 m Freistil und 100 m Brust. Sie gewann beim Internationalen Schwimm-cup in Esbjerg in der AK 11 viermal die Goldmedaille in 200m Freistil, 50m Brust, 25m Brust und 200m Lagen, holte zweimal die Silbermedaille in 100m Brust, 100m Freistil und einmal Bronze in 50m Freistil.

Viktoria Trommler vom SSV Freiberg gewann bei den sächsischen Meisterschaften in der AK 16 über 400 m Freistil die Silbermedaille und die Bronzemedaille auf ebendieser Distanz in der Juniorenwertung. Sie holte beim Internationalen Schwimmcup in Esbjerg die Silbermedaille über 400 m Freistil.

Claudia Hanisch vom TSV 92 Freiberg gewann bei den Landesmeisterschaften der Marathonläuferinnen in der AK 35 die Bronzemedaille. Sie gewann in Chemnitz den Halbmarathon ebenfalls in der W 35.

Rayko Schönyan vom TSV 92 Freiberg gewann in Chemnitz den Halbmarathon in der M 40.

Nele Lange vom RFV Freiberg wurde im Reiten in der AK 18 Junioren-Sachsenmeis-

terin in der Vielseitigkeit der Klasse A.

Jenna Lange vom RFV Freiberg holte sich bei den Junioren-Sachsenmeisterschaften die Bronzemedaille im Reiten in der AK 18 in der Vielseitigkeit der Klasse A.

Marah Vogl von der Tanzschule Richter holte sich mit ihrem Partner **Fabian Christof** den Deutschen Meistertitel in den Standard- und den Lateinamerikanischen Tänzen der Sportklasse.

Das **Formationsteam der Tanzschule Richter** wurde bereits zum 5. Mal in Folge Deutscher Meister in den Standardtänzen der Sportklasse unter Leitung von Frau Diana Walther.

Reymond Nobst vom Freiburger Johannisbad gewann bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften der Schwimmmeister in der AK 45 dreimal Gold über 50 m Freistil, 50 m Rücken und 50 m Delfin sowie zweimal Silber über 100 m Lagen und 50 m Brust. Mit der Herrenstaffel AK 2 holte er sich Gold über 4 x 50 m Brust, 4 x 50 m Freistil und 4 x 50 m Lagen.

Sylke Weidner vom BC Empor Freiberg wurde Deutsche Meisterin im Billardkegeln der Damen.

Eric Lorenz vom BC Empor Freiberg errang den 3. Platz bei der Deutschen Meisterschaft im Billardkegeln der Herren.

Clemens Anger vom BC Empor Freiberg errang den 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften im 5-Kegel-Billard der Herren.

Kartpilot **Stephan Schönlebe**, ebenfalls vom MC Bergstadt Freiberg, fuhr in der Klasse KZ.2 am 23. Oktober auf der Kartbahn in Lohsa zum Sieg des „Pokal im Lutz-Söpmann-Memorial“, dazu holte sich der 21-jährige den Titel „Sachsenmeister“ im Kartrennsport.

Motorradrennpilot **Steffen Grämer** vom MC Bergstadt Freiberg siegte beim 1. Lauf zur Internationalen Tschechischen Motorradstraßenmeisterschaft am 17. April in Brünn in der 125ccm-Klasse im ersten Rennen. Im zweiten Rennen wurde er Dritter. Beim 54. Internationalen Frohburger Dreieckrennen siegte der 54-jährige in den beiden internationalen Rennen der Zweitakt-Trophy in der 125 ccm-Klasse.

Kerstin Seerig von der Versehrtensportgemeinschaft „Bergkristall“ belegte bei den Deutschen Meisterschaften im Kegeln für Blinde und Sehschwache in Wiesbaden den zweiten Platz.

Ebenso den zweiten Platz bei den Deutschen Meisterschaften im Kegeln für Blinde und Sehschwache holte **Torsten Grüner** von der Versehrtensportgemeinschaft „Bergkristall“.

Thomas Henker, Freiburger Tänzer und Mitglied beim Braunschweiger Tanzsportclub, errang im Jahr 2016 im Formationstanzen – Standard den Titel Deutscher Meister und den Titel Vizeweltmeister.

In der Herrenelitenklasse im Ski-Orientierungslauf erkämpfte der für Robotron Dresden angetretene Freiburger **Bernd Kohlschmidt** jeweils den Deutschen Meistertitel über die Mittel- und Langdistanz.

Eine neue Kinderkrippe für Friedeburg

Fünf Monate hat der Krippen-Neubau auf der Kurt-Handwerk-Straße gedauert – am 15. Dezember konnte er eingeweiht werden. Zur feierlichen Einweihung dabei waren neben Oberbürgermeister Sven Krüger, Hochbauamtsleiter Andreas Böhnstedt und verantwortlicher Bauleiter Michael Eckert auch Arne Gorzolla, Geschäftsführer des Baubüro Freiberg GmbH sowie Petra Straube und Irene Joschko, Geschäftsführerin und Vorstandsvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes in Freiberg, der Träger der neuen Einrichtung auf der Kurt-Handwerk-Straße ist.

OB Krüger freute sich darüber, dass mit dem Bau 60 neue Krippenplätze entstehen, die wichtiger denn je scheinen. Mit den steigenden Geburtenzahlen, dem Zuzug von Menschen in die Stadt Freiberg und die Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden wird es im-

mer wichtiger, mehr Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen – dieser Entwicklung wird die Stadt Freiberg mit dem Neubau der Krippe in Friedeburg, und für zwei weitere in nächster Zukunft geplanten Objekten mit weiteren 150 Betreuungsplätzen, gerecht.

Durch den Neubau wird auch die Entwicklung des Stadtteils Friedeburg weiter nach vorne gebracht. Doch mit dem Neubau ist noch nicht genug – es soll bis Mitte 2018 ein soziales Zentrum auf dem Gelände entstehen, in das die Verwaltung des Kinderschutzbundes und eine Kindertagesstätte einziehen sollen. Zur feierlichen Übergabe des Neubaus hatte Arne Gorzolla noch eine Überraschung für den Kinderschutzbund parat. Er überreichte der Geschäftsführerin Petra Straube einen Scheck über 500 €, um die Arbeit des Bundes weiter voranzutreiben.



Irene Joschko, Vorstandsvorsitzende des Kinderschutzbundes Freiberg, Oberbürgermeister Sven Krüger, Bauleiter Michael Eckert, Hochbauamtsleiter Andreas Böhnstedt, Arne Gorzolla (Geschäftsführer der Baubüro Freiberg GmbH – BBF), Karin Wallrath (Projektleiterin BBF), Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Freiberg, Petra Straube (v.l.n.r.) testeten schon einmal die neuen Möbel.
Foto: Pressestelle

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung B173 / B101 Ortsumgehung Freiberg 3. Planänderung, Urteil BUND – östlich B 101 (Az.: C32-0522/368) vom 20.12.2016

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3e Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die 3. Planänderung soll naturschutzrechtliche Mängel der bisherigen Planung beheben. Die Planunterlagen zur 3. Planänderung wurden in dem Zeitraum vom 8. Februar 2016 bis 7. März 2016 bereits ausgelegt. **Bereits erhobene Einwendungen bleiben nach wie vor gültig.** Die Auslegung wird jedoch vorsorglich wiederholt, um Anforderungen an die Auslegungsbekanntmachung Rechnung zu tragen, die das Bundesverwaltungsgericht in dem Verfahren 4 A 5.14 (Uckermarkleitung) in seinen Urteilsgründen vom 25.04.2016 formuliert hat.

Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

- Erläuterungsbericht;
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Textteil, Bestands- und Konfliktplan mit Stand vom 24.04.2009, ergänzt um die Nachweise der Zauneidechse sowie eine aktualisierte Konflikteinschätzung zu den Arten Zauneidechse und Schlingnatter, Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Maßnahmenblätter;
- Ergänzung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (DE 4945-301) bezüglich der Kreuzermarkteiche;
- Ergänzendes Sondergutachten Zauneidechse im Variantenbereich östlich Freiberg mit Textteil, Bestandsübersichtsplan und Varianten;
- Aktualisierte Fledermausschutzmaßnahmen zu den Brücken BW 18 und BW 26;
- Fachbeitrag Artenschutz;
- Ergänzender Fachbeitrag Artenschutz zu

Zauneidechse und Schlingnatter im Variantenbereich östlich Freiberg inkl. artenschutzrechtlicher Ausnahmeprüfung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG mit Textteil, Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan;

- Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte;
- Verkehrsplanerische Untersuchung, Prognose 2025;
- Schalltechnische Untersuchungen (Erläuterungsbericht, Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen und Lageplan der vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen);
- Ferner: Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis, Übersichtslegepläne, Lagepläne, Leitungspläne, Bauwerksverzeichnis, Straßenquerschnitte.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit vom **2. Januar bis 1. Februar 2017** in der Stadtverwaltung Freiberg, im Stadthaus II (Dezernat I, Beratungsraum Stadtentwicklungsamt), Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter www.lids.sachsen.de verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15. Februar 2017, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz oder bei den oben aufgeführten Städten/Gemeinden Einwendungen gegen den Plan der 3. Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4

Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG von der Auslegung des Plans. Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 15. Februar 2017, zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG bleiben in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Die Nummern 1, 2, 3, 5 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend

Freiberg, den 20.12.2016

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

Kategorie: Straßen

Unterhofstrasse

Seit mehreren Jahren wird die versiegelte Fläche des Krankenhauses immer größer und die Niederschlagsmenge gefühlt immer stärker. Bei extremen Niederschlägen läuft das Regenwasser mehrere Zentimeter hoch die Straße hinunter. Die vorhandenen Rohrleitungen in der Straße sind mehrere Jahrzehnte alt und dafür völlig unterdimensioniert. Das hat zu Folge, dass unterhalb des Krankenhauses liegende Anwohner, speziell auf der Unterhofstrasse und im oberen Münzbachtal, regelmäßig ihre Keller auspumpen und reinigen müssen. Von den persönlichen Schäden und den Schäden an der Bausubstanz möchte ich an dieser Stelle gar nicht berichten. Das kann man sich sicher vorstellen. Die betroffenen Anwohner und Eigentümer können ein Lied davon singen. Allein dieses Jahr sind wir alle komplett schon zweimal extrem betroffen gewesen. Vielleicht ist es möglich, dieses Problem kurz- oder mittelfristig zu lösen. Der Zustand ist für alle Betroffenen auf Dauer nicht zumutbar.

Gefällt mir: 41
Gefällt mir nicht: 31

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Wasserschäden in der Unterhofstraße sind offensichtlich auf die extremen Witterungssituationen der letzten Jahre zurückzuführen. Die Straßentwässerungseinrichtung ist trotz ihres Alters noch voll funktionsfähig. Tatsächlich liegt der Bereich oberes Münzbachtal sowie Unterhofstraße im Rückstaubereich des Münzbachsammelkanals bzw. letztlich des Regenüberlaufbeckens Hornmühlenweg. Dies bedeutet, dass bei Starkregenereignissen es zum Rückstau im Kanal führt und ein schadloses Abfließen verzögert bzw. behindert wird. Die meisten Gebäude verfügen nicht über geeignete Rückstauklappen und teilweise sind Wasserstände in den Kellern auch dem durch die Regenereignisse stark ansteigende Grund- und Schichtenwasseranfall geschuldet. Gegen die Regenereignisse werden wir als Kommune nichts tun können. Hinsichtlich der notwendigen technischen Lösungen sind einerseits die Gebäudeeigentümer mit dem Einbau von Rückstauklappen o.ä. gefragt, andererseits sind möglichst weitere Rückhaltesysteme im gesamten Abwassernetz zu schaffen. Das RRB Beethovenstraße beispielsweise soll solche Ereignisse im Be-



Brander Straße

reich Leipziger Straße reduzieren, dies wirkt sich wiederum entlastend auf das Regenüberlaufbecken Münzbachtal und somit auch auf den v. g. Bereich aus.

Brander Straße

Die Brander Straße (zw. Olbernhauer und Friedrich-Olbricht-Straße) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Bewohner beklagen schon seit Jahren die Beschaffenheit sowohl der Fahrbahn, als auch des Fußweges. Der gesamte Abschnitt, einschließlich Teile der Friedrich-Olbricht-Straße, stammen noch aus Vorkriegszeiten. Nicht zuletzt, weil es auch der direkte Zufahrtsweg der Feuerwache ist, sollte die Straße in den nächsten Jahren einen grundhaften Ausbau erfahren. Da die Sanierung der Zuger Straße bevorsteht, bietet sich die Brander Straße als Anschlussvorhaben an.

Gefällt mir: 74
Gefällt mir nicht: 28

Stellungnahme Stadt: ✗

Der Zustand der Brander Straße ist noch verkehrssicher, aber auf Grund der Natursteinpflasteroberfläche die einige Verwerfungen aufzeigt, durchaus in der Perspektive sanierungswürdig. Nach Auskunft des Eigenbetriebes Freiburger Abwasserbeseitigung ist die Entwässerung der Straße in Ordnung. Die Sanierung der Straße hat momentan deshalb noch keine Priorität.



Silberhofstraße

Dammstrasse, Humboldtstrasse und Goethestrasse

Sollten dringend saniert werden

Gefällt mir: 33
Gefällt mir nicht: 39

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Straßen sind bereits Bestandteil der Investitionsplanung bis 2021.

Gabelsbergerstraße, Silberhofstraße, Gehwege allgemein

Die beiden genannten Straßen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und müssten dringend saniert werden. Auch sind sehr viele Gehwege in der gesamten Stadt sanierungsbedürftig. Teilweise fehlen sie komplett.

Gefällt mir: 18
Gefällt mir nicht: 43

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Gehwege sind verkehrssicher, allerdings durchaus sanierungsbedürftig. Auf Grund der Vielzahl ähnlicher Gehwege im Stadtgebiet wurden die Gehwege für Baumaßnahmen nach 2020 vorgesehen. Die Sanierung der Silberhofstraße ist für die Jahre 2017/2018 geplant.

Dorfstraße in Zug

Die Dorfstraße in Zug ist seit Jahren eine Katastrophe! Stellenweise nur mit dem Panzer zu befahren! Es ist zwar schlimm über diesen Wege da etwas zu versuchen aber wir tun es. Dorfstraße in Zug muss dringend erneuert werden!

Gefällt mir: 28
Gefällt mir nicht: 38

Stellungnahme Stadt: ✓

Die Sanierung der Dorfstraße ist im MIP im Jahr 2020 vorgesehen.

Sanierung der Forstweges und der Teichgasse (vom Forstweg bis Teich)

Der Straßenbelag des Forstweges und der Teichgasse müsste grundlegend erneuert werden. In der Teichgasse ist zum Zeitpunkt des Baus der Kinderinsel die knappe Hälfte des Straßenbelages der Teichgasse gemacht worden. Bei der anderen Straßenhälfte kann man den ursprünglichen Straßenbelag gar nicht mehr erkennen. Die Teichgasse senkt sich zu einer Seite ab, so dass man besonders im Winter von der Mitte zur Seite wegrutscht. Für die Schul- und Kindergartenkinder ist das sehr gefährlich.

Gefällt mir: 28
Gefällt mir nicht: 28

Stellungnahme Stadt: ✓

Der untere Teil des Forstweges ist keine Haupteinfahrtsstraße. Ebenso die Teichgasse. Aus diesem Grund sind sie zurzeit im MIP der Stadt Freiberg nicht enthalten. Die vorhandenen Mängel werden im Zuge der jährlichen Straßenunterhaltung mit beseitigt.

Sanierung Straße Münzbachtal

Die Straße Münzbachtal zwischen Halsbrücker Straße und Hausnummer 36 ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Erneuerung der Straßendecke (derzeit Pflastersteinbelag) käme Autofahrern und Radfahrern gleichermaßen zugute und die Anwohner würden sich über weniger Verkehrslärm sicher auch freuen.

Gefällt mir: 17
Gefällt mir nicht: 21

Stellungnahme Stadt: ✗

Die Sanierung der Straße Münzbachtal im genannten Bereich ist z. Zt. nicht prioritär. Mit einem Ausbau ist aus jetziger Sicht erst nach dem Jahr 2025 zu rechnen.

Agricolastraße –Münzbachtal

Straßenausbau mit Fuß- und Radweg seit vielen Jahren gehört das ehemalige Loßnitz zu Freiberg. Zu Zeiten wurde diese Straße wegen anderweitiger Straßenbaumaßnahmen als Umleitungsstraße genutzt. Ein hohes Verkehrsaufkommen polterte über die schlechte Fahrbahn, die teilweise ohne Fuß- und Radweg ausgestattet ist und verschiedene unübersichtliche Engführungen aufweist. Auch in Anbetracht des Schulneubaues Agricolaschule, angesichts der steigenden Nutzung dieser Region für den Neubau von Häusern, den Zuzug von Familien müsste hier eine gründliche Abhilfe geschaffen werden.

Gefällt mir: 28
Gefällt mir nicht: 9

Stellungnahme Stadt: ✓

Der Zustand der Agricolastraße, beginnend an der Leipziger Straße bis zur Straße Münzbachtal, ist hinlänglich bekannt. Es ist sinnvoll, einen grundhaften Straßenbau erst nach dem Schulneubau zu realisieren. Außerdem ist z. Zt. noch der Ausbau des Münzbaches zum Zwecke des Hochwasserschutzes in Planung. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen sind gegenüber dem Straßenbau prioritär und möglichst vorher zu realisieren.

→ Seite 8



Dorfstraße in Zug

Fotos: Stadtverwaltung

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 8

Kategorie: Straßen

Sanierung der Karl-Günzel-Straße

Der Zustand dieser Straße ist sehr schlecht. Eigentlich ist es nur noch ein riesiger Flickenteppich! Ein weiteres Problem sind die mittlerweile abgesackten Gullys, die man als Autofahrer schon kunstvoll umfahren muss. Da ist der Zustand des Gehwegs noch das geringste Übel. Weil mit jedem Winter neue Risse hinzukommen und diese Stellen dann aufbrechen, wäre es besser mal die komplette Straße zu erneuern, anstatt jedes Jahr nur neue Flicker hinzuzufügen. Aufgrund alter Wasserrohrleitungen muss auch einmal in der Woche an einigen Hydranten das Wasser über mehrere Stunden abgelassen werden. An dieser Stelle gilt es auch mal darüber nachzudenken, ob diese Leitungen gleich mit ausgetauscht werden könnten. In beiden Fällen fallen auf Dauer hohe Instandhaltungs- bzw. Wartungskosten an, die mit einer Sanierung bestimmt deutlich reduziert werden könnten.

Gefällt mir:	17
Gefällt mir nicht:	24
Stellungnahme Stadt:	✓

Der Ausbau der Karl-Günzel-Straße wird in das MIP der Stadt Freiberg für die Jahre nach 2020 mitaufgenommen. Der schlechte Zustand der Schachtabdeckungen der Entwässerungskanäle wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung zuständigkeitshalber durch die Freiburger Abwasserbeseitigung beseitigt.

Schönlebestr. + Dammstr.

1. Wiedereinführung der regelmäßigen Straßenreinigungen, die Kehrung der Schönlebestr. von Frauensteiner in Richtung Roßplatz wurde seit Abschaffung der Beschilderung betr. Kehrzeiten nicht wieder gereinigt.
2. Erneuerung der Verschleißschicht bei beiden Durchgangsstraßen, derzeitiger Zustand für Passanten und Anwohner unerträglich, sehr schlecht ausgeführte Ausbesserungen, Löcher, Flicker. Mit ca. 1.300 Fahrzeugen/h in beiden Richtungen zu Spitzenzeiten, Schönlebestr., mehr als notwendig.

Gefällt mir:	4
Gefällt mir nicht:	26
Stellungnahme Stadt:	✓

Die angesprochenen Probleme können nur durch einen grundhaften Ausbau beseitigt werden. Die Sanierung der Dammstraße ist in der Finanzplanung der Stadt enthalten.

Sanierung Straßen und Fußwege Seilerberg

Eine Sanierung der Straßen und Fußwege, insbesondere „Am Seilerberg“ und „Max-Roscher-Straße“ (Baujahr Anfang der 60-iger Jahre) wäre sehr wünschenswert.

Gefällt mir:	10
Gefällt mir nicht:	23
Stellungnahme Stadt:	✓

Hier handelt es sich um reine Wohngebietsstraßen, die auf Grund ihres Alters von über 50 Jahren durchaus sanierungsbedürftig sind. Da häufig in diesen Bereichen auch die Versorgungsleitungen ausgetauscht werden müssen, wurden in einigen Straßen bereits Sanierungsarbeiten durchgeführt, allerdings immer gemeinsam mit den Medienträgern (Kanal, Trinkwasser, Gas, Elt). Dies soll auch schrittweise weiter so erfolgen.

Talstraße/Wasserturmstraße

Seit der Erneuerung mit historischem Pflaster vor vielen Jahren ist es schwer diese Straße mit dem Rad zu befahren. Die Spalten zwischen den Pflastersteinen werden immer tiefer und größer weil die Füllung „verschwunden“ ist. Diese bedürfen dringend einer Ausbesserung/ Auffüllung. Auch die Geräuschbelastung für die Anwohner durch „hoppelnde“ Autos steigt mehr und mehr. Besonders am Übergang von Teer zu Pflaster.

Gefällt mir:	21
Gefällt mir nicht:	8
Stellungnahme Stadt:	✗

Die Wasserturmstraße/Talstraße wurde entsprechend der Gestaltungssatzung „Altstadt“ auf Basis eines Architektenwettbewerbes unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ausgebaut. Dazu gehört auch die Wiederverwendung von historischen Pflastersteinen.

Dass dies für Radfahrer keine optimale Fahrbahnoberfläche ist, und bei den meisten Fahrzeugen zu erhöhten Abrollgeräuschen der Reifen führt, ist sicherlich richtig, hatte aber bei der Umgestaltung nach historischem Vorbild keine Priorität.

Verbesserung Fahrbahnbelag für Radfahrer in der Talstraße

Talstraße und Wasserturmstraße stellen eine sehr wichtige Verkehrsverbindung für Radfahrer abseits des stark befahrenen Altstadtringes dar. Insbesondere zahlreiche Schulkinder nutzen täglich die Talstraße auf dem Weg zum Haus Dürer des Gymnasiums. Im Bereich zwischen Bäckergäßchen und Färbegasse weist der Fahrbahnbelag erhebliche Mängel auf, so dass leider zahlreiche Radler (notgedrungen) auf den Gehweg ausweichen. Die Fugen zwischen den Steinen sind sehr breit und die Köpfe der Steine leicht gewölbt, so dass ein ruhiges und sicheres Fahren unmöglich ist. Bei schlechtem Wetter sind die Steine zudem rutschig und die Unfallgefahr erhöht sich. Zumindest in den von Radfahrern genutzten seitlichen Bereichen der Fahrbahn sollte daher eine bauliche Verbesserung des Belages erfolgen (zum Beispiel engere Pflasterung mit geschliffenen Steinen oder Asphaltierung).

Gefällt mir:	33
Gefällt mir nicht:	17
Stellungnahme Stadt:	✗

Die Wasserturmstraße/Talstraße wurde entsprechend der Gestaltungssatzung „Altstadt“ auf Basis eines Architektenwettbewerbes unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ausgebaut. Dazu gehört auch die Wiederverwendung von historischen Pflastersteinen.

Dass dies für Radfahrer keine optimale Fahrbahnoberfläche ist, und bei den meisten Fahrzeugen zu erhöhten Abrollgeräuschen der Reifen führt, ist sicherlich richtig, hatte aber bei der Umgestaltung nach historischem Vorbild keine Priorität.

Sanierung der Wohngebietsstraßen Wasserberg

Dringende Sanierung der Tschaikowski-, Mendelejew-, Ziolkowski- und Gorkistraße. Diese Straßen sind noch DDR Betonplattenbaustraßen aus den Siebziger und in einem verheerenden Zustand! Von einem Großteil der 21,76% Einwohner (14.400 Steuerzahlern - Stand 2013) müssen(!) diese „Feldwege“

genutzt werden, um zu ihren Wohnungen zu kommen.

Gefällt mir:	11
Gefällt mir nicht:	18
Stellungnahme Stadt:	✓

Der Zustand der Wohngebietsstraßen im Wohngebiet Wasserberg ist bekannt. Die Sanierung der Tschaikowskistraße ist für das Jahr 2020 vorgesehen und der 2. Bauabschnitt des Forstweges wird im Jahr 2017 realisiert.

Wasserberg Straßen

Es gibt offensichtlich sehr viele Anwohner des Wasserberggebietes, ich schreibe über die Tschaikowskistraße, die sich nach einer Veränderung des Straßenzustandes sehnen. Immer in froher Erwartung bei der Bekanntgabe von Baumaßnahmen in Freiberg, kam dann die Enttäuschung. Wenn ich nun die Buckelpiste „Tschaikowskistraße“ anschau, dann gibt es lange Abschnitte, an denen die Bordsteine die immer wieder aufgetragenen Asphaltschichten zur Lochauffüllung nicht mehr überragen. Ist das sinnvoll oder Vergeudung von Material? Hinsichtlich der Bedeutung sehe ich die Tschaikowskistraße doch als recht verkehrsreich an. Immerhin liegen zwei Schulen an dieser Straße, früh und nachmittags bringen bzw. holen Eltern ihre Kinder. Ganz zu schweigen von den Sportveranstaltungen am Wochenende in der Grube-Halle, oft auch mit internationalen Gästen. Nicht nur die Altstadt sollte glänzen, auch die Randgebiete stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wenn schon keine Bauvorhaben im nächsten Jahr, aber mittelfristig muss eine Veränderung erfolgen. Die Mitteilung, dass der Wasserberg doch einen schönen Park erhalten hat, kann nicht über den Straßenzustand hinwegtäuschen und uns beruhigen. Die Suche nach noch sanierungsbedürftigen Straßen in der Altstadt darf auch einmal zu Gunsten des Wasserberges unterbrochen werden. Herr Oberbürgermeister Krüger, ich habe das Gefühl, es werden sich noch mehr zum Thema Straßenbau melden. Wir brauchen keine ablehnenden Begründungen. Handeln ist angesagt.

Die Tschaikowskistraße wird in 2020 saniert.

Sanierung Himmelfahrtsgasse

Die Himmelfahrtsgasse sollte saniert werden.

Die Sanierung der Himmelfahrtsgasse ist in der Investitionsplanung der Stadt für das Jahr 2021 vorgesehen.

Verkehrsspiegel

Gegenüber der Ausfahrt Friedrich-Wolf-Straße auf die Hegelstraße sollte ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden.

Das Anbringen eines Verkehrsspiegels wird durch das städtische Tiefbauamt geprüft.

Asphaltanierung statt grundhafter Erneuerung

Weil jährlich nur vier bis fünf Straßen grundhaft erneuert werden können, dauert es noch 50 bis 60 Jahre, bis alle rund 250 Freiburger Straßen saniert sind. Es ginge aber auch schneller, wenn neben der grundhaften Erneuerung auch, wie bei der Beethovenstr.

geschehen, nur die Asphaltenschicht abgefräst und erneuert würde. Das wird nicht überall, aber doch in vielen Fällen möglich sein und schafft mit einem Bruchteil der Kosten ebenfalls einen guten Straßenzustand, zumindest für 10 Jahre. Diese Sanierungsform ist aber in den Planungen bisher nicht vorgesehen sollte aber unbedingt mit eingesetzt werden. Dafür müssten alle Straßen daraufhin überprüft werden, ob sie für die Asphaltanierung in Frage kommen und das Sanierungspaket „grundhafte Erneuerung“ durch ein zweites „Asphaltanierung“ ergänzt werden. Z.B. könnten die noch jungen Brücken-, Goethe- und Lessingstr. zunächst nur eine Asphaltanierung bekommen und mit dem gesparten Geld die R.-Schumann, J.-S.-Bach- und H.-Heinestr. in gleicher Weise saniert werden.

Gefällt mir:	12
Gefällt mir nicht:	4
Stellungnahme Stadt:	✗

Die hier gemachten Vorschläge sind fachlich unzutreffend, da eine einfache Deckensanierung ungeeignet ist, um Tragfähigkeitsschäden zu beseitigen. Zusätzlich ist es in den betroffenen Straßen zwingend erforderlich, im Vorfeld des Straßenbaues einen Großteil der Versorgungsleitungen zu erneuern. Auf den Straßen, wo eine Deckensanierung sinnvoll ist, wird diese auch eingeplant und realisiert.

Verkehrsgestaltung Petriplatz

Es sollte hier eine durchgängige Befahrbarkeit des Petriplatzes um die Kirche herum gewährleistet werden. Grund: Erhöhung der Anzahl der Anwohnerparkplätze und Entschärfung des gegenläufigen Verkehrs durch einseitige Ein- und Ausfahrt, besonders bei großen, parkenden Fahrzeugen und damit zusätzlicher Lärmbelastung.

Gefällt mir:	5
Gefällt mir nicht:	4
Stellungnahme Stadt:	✗

Aufgrund der Engstelle zwischen dem Gebäude Petriplatz 5 und Petrikirche ist ein umlaufender LKW-Verkehr ausgeschlossen. Im Falle der Zulassung eines umlaufenden PKW-Verkehrs müssen LKW im fließenden Verkehr wenden. Der Entfall des gegenläufigen Verkehrs ist damit ausgeschlossen und die Einrichtung weiterer Stellplätze nicht möglich.

Letztendlich wäre bei der Einrichtung eines „durchgehenden Kreisverkehrs“ und Entfall des Wendemanövers für PKW mit einer Zunahme der Verkehrsbelastung und den unerwünschten Begleiterscheinungen (Lärm usw.) zu rechnen.

Kann in der Wasserturmstraße eine Auffüllung der Spalten zwischen dem Pflaster erfolgen?

Stellungnahme der Stadt: ✓

Die Verlegung des Natursteinpflasters in der Wasserturmstraße erfolgte in ungebundener Bauweise. Nutzungsbedingt entstehen in regelmäßigen Abständen Setzungen des Fugenmaterials. Dieses wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter des Bauhofes ergänzt. In der Wasserturmstraße soll dies witterungsbedingt bis spätestens Frühjahr 2017 erfolgen.

Sanierung Goldbachweg

Stellungnahme der Stadt: ✗
Der Goldbachweg ist zurzeit im Mittelfristigen Investitionsprogramm nicht enthalten, da er aufgrund seiner relativ geringen Verkehrsbedeutung nicht prioritär ist. → Seite 9

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 8

Kategorie: Straßen

Sanierung Kreuzgasse, schlechter Zustand Stellungnahme der Stadt: ✓

Die Kreuzgasse gehört zu den wenigen Altstadtstraßen, die noch nicht grundhaft ausgebaut wurden. Aufgrund der Priorität soll dies in den Jahren ab 2020 erfolgen.

Sanierung Maxim-Gorki-Straße und Karl-Kegel-Straße bis Forstweg Stellungnahme der Stadt: ✓

Die Sanierung der Maxim-Gorki-Straße ist im Mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt Freiberg nicht enthalten. Für die Karl-Kegel-Straße ist es vorgesehen, in Abhängigkeit von der Finanzierung mittelfristig eine Deckensanierung durchzuführen.

Verkehrinseln Hegelstraße und Käthe-Kollwitz-Straße Stellungnahme der Stadt: ✓

Die Hegelstraße und auch die Käthe-Kollwitz-Straße gehören zu den erst in jüngster Vergangenheit durch die Stadt Freiberg ausgebauten Straßen. Das nachträgliche Herstellen von Querungshilfen ist nur in bestimmten Bereichen der Käthe-Kollwitz-Straße möglich. Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan soll dies in den Jahren 2017/18 erfolgen.

Säuberung der Straßenränder Brückenstraße Finanzamt, oft zugeparkt und dann bleiben sie dreckig Stellungnahme der Stadt: ✓

Das Reinigen der Straßenränder in diesem Bereich ist nur durch Sonderreinigungen möglich. Diese werden bis viermal im Jahr durchgeführt. Eine andere Regelung ist aufgrund der geänderten Gesetzeslage bezüglich ausgeschlachten regelmäßiger Kehrzeiten leider nicht möglich.

Verkehrsberuhigter Bereich um den Untermarkt Stellungnahme der Stadt: ✓

Ergänzend zu den Verwaltungsvorschlägen „Untermarkt, 1. Bauabschnitt“ und „Untermarkt, 2. Bauabschnitt“ die Wiederherstellung des verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrsschild Spielstraße) im Bereich Untermarkt, Meißner Gasse und Mönchsstraße wie dieser bis vor 3 Jahren existierte. Der Ausbau sollte mit sichtbarer Kennzeichnung der Parkplätze erfolgen.

Gefällt mir:	33
Gefällt mir nicht:	9

Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung/Umgestaltung Untermarkt, welcher für die Jahre 2018/2019 vorgesehen ist, geprüft.

Straßensanierung und Fußwegebau Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Bei Straßensanierungen sollte immer eine Seite für den Fußweg und eine Seite für die Parkspur vorgesehen werden.

Die Errichtung von Fußwegen, Radwegen und Parkplätzen erfolgt immer in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten.

Blühendes Freiberg

Ach, wie schwärmen wir alle nach dem Urlaub von den blühenden Städten anderswo! Warum kriegt Freiberg das nicht hin? Wir

haben 3 große, alteingesessene Gärtnereibetriebe und dazu auch etliche Großmärkte, die mit blühenden Pflanzen handeln. Es sollte doch möglich sein, hier einen Weg zu finden, die Stadt nicht nur zu begrünen, sondern auch zum Blühen zu bringen. Eine Anregung zur Mitwirkung könnte im Gegenzug kostenlose Werbung für die gestalteten Flächen sein. Auch für Anwohner sollten Anreize geschaffen werden, ihr Wohnumfeld entsprechend zu gestalten. Hier kann man sich gute Ideen von den Chemnitzern holen!

Gefällt mir:	6
Gefällt mir nicht:	1

Stellungnahme der Stadt: ✓

Im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzonen und anderer Platzbereiche im Bereich der Freiburger Altstadt wurden dort, wo es möglich ist, verschiedene Großgehölze angepflanzt. Gerade im innerstädtischen Bereich wie in Freiberg, ist es sehr schwierig, Großgehölze so zu pflanzen, dass sie auch genügend Lebensraum haben. Bei den Planungen für Umbauarbeiten ist dies immer eine wichtige Aufgabe, die, dort wo es möglich ist, selbstverständlich auch realisiert wird.

Baumpflanzungen in der Altstadt

Die Freiburger Altstadt braucht mehr Grün. Bäume spenden Schatten und verbessern die Luftqualität. Mit Ober- und Untermarkt sind in Freiberg zwei große Plätze vollkommen kahl. Dort sollten Bäume gepflanzt und Bänke aufgestellt werden. Am Obermarkt wäre für mich sogar denkbar, die Straßenführung so zu ändern, dass Autos regulär (wenn sie nicht zum Lieferverkehr gehören) nicht mehr komplett um den Obermarkt herum fahren dürfen. Dies würde auf Kosten einiger Parkplätze zusätzlichen Platz schaffen und das Gebiet für Fußgänger und Fahrradfahrer sicherer machen, aber das ist letztlich eine Frage für die Stadtplaner.

Gefällt mir:	3
Gefällt mir nicht:	0

Stellungnahme der Stadt: ✓

Im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzonen und anderer Platzbereiche im Bereich der Freiburger Altstadt wurden dort, wo es möglich ist, verschiedene Großgehölze angepflanzt. Gerade im innerstädtischen Bereich wie in Freiberg, ist es sehr schwierig, Großgehölze so zu pflanzen, dass sie auch genügend Lebensraum haben.

Bei den Planungen für Umbauarbeiten ist dies immer eine wichtige Aufgabe, die, dort wo es möglich ist, selbstverständlich auch realisiert wird.

Begrünung Straßenzüge

In den letzten Jahren wurden viele Straßen saniert - für viel Geld - und wirken dennoch billig und werten die Wohngebiete ab. Wenig innovativ wurde der gesamte Straßenquerschnitt sowie die Fußwege bis an die Fundamente in „schwarz“ zu geteert. Wieso wurde kein Straßenbegleitendes Grün gepflanzt? Wieso ist der Straßenquerschnitt z. T. so groß? Es handelt sich zumeist um Wohngebiete. Beispiele: Eherne Schlange; Schmiedestraße; Oststraße; Beuststraße; Roter Weg; z. T. Buchstraße Bei der Sanierung weiterer Straßen im Stadtgebiet sollte mehr auf ein angenehmes Erscheinungsbild geachtet werden, dabei denke ich an die Sanierung von momentan komplett zu geteerten Straßenzügen wie die Schönlebestraße, Dammstraße, Humboldtstraße...

Gefällt mir:	35
Gefällt mir nicht:	12

Stellungnahme der Stadt: ✓

Im Vorfeld einer geplanten Straßenbaumaßnahme werden durch die beauftragten Planer verschiedene Lösungsvarianten für die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes erarbeitet. Verkehrsgrün spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. Wo ausreichend Verkehrsraum zur Verfügung steht, wird selbstverständlich auch Verkehrsrandgrün mit vorgesehen, so wie z. B. jetzt in der Buchstraße. Es gibt allerdings auch eine Vielzahl von Straßen, die auf Grund des begrenzten zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes eine Begrünung z. B. zugunsten von Rad- und Gehwegen nicht zulassen.

Als Fazit kann gesagt werden, wo Straßenbegleitgrün möglich ist, wird es auch realisiert.

Stadtgrün/Stadtmöblierung

Die Altstadt aufwerten, in dem Stadtgrün aufgestellt wird, z. B. Palmen in großen ansehnlichen Töpfen. Keine andere „Tourismus“-Stadt wird kahler als Freiberg im Zentrum. Elegante Stadtmöbel sorgen auch für mehr Urbanität und verschönern das Straßenbild. (natürlich Denkmalschutz etc. beachten)

Gefällt mir:	21
Gefällt mir nicht:	21

Stellungnahme der Stadt: ✓

Im Bereich der Freiburger Altstadt wurden in den letzten Jahren zahlreiche Straßen- und Fußgängerzonen sowie die Plätze grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurden auch, dort wo es möglich war, Großgehölze angepflanzt und eine Vielzahl von Sitzmöglichkeiten und Papierkörben aufgestellt.

Die Feststellung, dass die Stadt Freiberg als Tourismusstadt kahler als andere Städte sei, ist nicht nachvollziehbar. Dem widerspricht auch das mehrheitlich positive Feedback der Besucher von Freiberg.

Aufstellung von Sitzgelegenheiten am Häuersteig, Unicent, Untermarkt, Kaufhalle Olbernhauer Straße Stellungnahme der Stadt: ✓

Die Objekte Häuersteig, Unicent, Kaufhalle Olbernhauer Straße befinden sich inkl. der dazu gehörigen Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Freiberg. Auf dem Untermarkt sind im Bereich des Doms, vor dem Museum und auf dem Platz vor dem Zugang zur Gerberpassage mehrere Sitzmöglichkeiten vorhanden.

Bau eines Rad-/Fußweges Berthelsdorfer Straße zwischen Freiberg und Zug

Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens auf dem engen Straßenabschnitt zwischen Ortseingang Zug und Ortseingang Freiberg wäre es erfreulich, wenn ein kombinierter Rad/Fußweg (wie zwischen Fachschule Zug und Ortseingang Freiberg) errichtet würde. So könnte man auch Kinder wieder mit dem Rad zur Schule schicken, da eine gute Anbindung an den Radweg Richtung Häuersteig & Wasserberg erfolgen würde. Der Verweis auf die möglicherweise kommende Umgehungsstraße hatte einst auch den heute existierenden Weg am Stollnhausberg lange verzögert - wie man heute sieht, war es richtig, dieses zeitlich nicht greifbare Gegenargument außer Acht zu lassen.

Gefällt mir:	128
Gefällt mir nicht:	20

Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Der Bau eines solchen Gehweges wird als sehr sinnvoll angesehen, ist allerdings mit Grunderwerb in Größenordnungen verbunden. Es wird vorgeschlagen, diese Thematik gemeinsam mit dem Ortschaftsrat zu besprechen. Der Bau eines Rad- und Fußweges würde sich auf ungefähr 500.000 € belaufen.

Radweg Fuchsmühlenweg nach Tuttendorf

Jede noch so schöne Radtour, von Hilbersdorf oder Halsbrücke kommend, endet auf dem teilweise historischen Verbindungsweg von Tuttendorf zum Fuchsmühlenweg. Stellenweise kann man das Rad nur schieben, weil die großen Feldsteine hochkant aus der Erde ragen. Auf einem Radweg könnte man die ganze Strecke gut fahren.

Gefällt mir:	67
Gefällt mir nicht:	29

Stellungnahme der Stadt: ✓

Dieser Radweg ist im Radwegekonzept der Stadt Freiberg enthalten. Seine Realisierung allerdings ist nicht prioritär. Priorität 1 hat in diesem Bereich die Weiterführung des Radweges von der Halsbrücker Straße kommend über das Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ bis nach Halsbrücke. Wer an der Mulde den Radweg nutzen möchte, kann den vorhandenen Radweg vom Hammerberg über Halsbach nutzen, um nach Tuttendorf zu kommen.

Radweg Mittelweg in Zug

Fertigstellung des Radweges zwischen Berthelsdorfer-Straße und Rosine. Grund: Da Abschnitt Berthelsdorfer-Straße /Mittelweg Betonplatten kaputt und Weg eine Gefahr für Radfahrer und Fußgänger.

Gefällt mir:	56
Gefällt mir nicht:	19

Stellungnahme der Stadt: ✓

Der Radweg ist in dem genannten Bereich nicht nur Radweg, sondern öffentliche Zuwegung zu den Wohngrundstücken. Aus diesem Grund wäre hier ein grundhafter Ausbau der Straße erforderlich, ist allerdings zurzeit nicht prioritär. Die Straße wurde dem jetzigen Zustand entsprechend ordentlich ausgebaut und ist verkehrssicher.

Erneuerung der Fahrradweg-Markierungen Karl-Kegel-Straße

Die Markierungen des Fahrradstreifens auf dem Fußweg sind leider fast alle komplett abgewetzt. Die Fußgänger laufen pausenlos darauf und einige pöbeln sogar die Fahrradfahrer an was diese denn auf dem Weg zu suchen haben. Entweder man erneuert die Markierung auf dem Fußweg oder man verlegt die Fahrradspur auf die Straße. Aber so wie es jetzt ist kann es nicht bleiben.

Gefällt mir:	42
Gefällt mir nicht:	22

Stellungnahme der Stadt: ✗

Die Wegebeziehungen entlang der Karl-Kegel-Straße sind kombinierte Rad- und Gehwege, auf denen eine Markierung zur Trennung Fahrradverkehr/Fußgängerverkehr nicht zulässig ist. Hierzu muss gesagt werden, dass sich die Gesetzeslage (StVO) nach dem Neubau der Karl-Kegel-Straße und dem dazugehörigen Rad- und Gehwege geändert hat. Deshalb wurde auch die Markierung geändert.

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 9

Kategorie: Straßen

Verlängerung des Rad-/Fußweges entlang Leipziger Straße in Richtung Kleinwaltersdorf

Radfahrer können entlang der Leipziger Straße in Richtung Kleinwaltersdorf den Rad- bzw. kombinierten Rad-/Gehweg bis zur Delfter Straße (Autohaus) nutzen, wo der Weg allerdings abrupt endet. Der AG Rad gegenüber wurde häufig der Wunsch geäußert diesen Weg weiter zu führen, damit die Einwohner Kleinwaltersdorfs eine schnelle und sichere Anbindung mit dem Rad nach Freiberg erhalten. Ein entsprechender Weg würde darüber hinaus auch das wunderschöne und als Erholungsgebiet beliebte Kleinwaltersdorfer Tal für den Rad- und Fußverkehr besser erschließen.

Gefällt mir: 63
Gefällt mir nicht: 9
Stellungnahme der Stadt: ✓

Diese Radwegeverbindung ist Bestandteil des Radwegekonzeptes der Stadt Freiberg und ist in der Investitionsplanung für das Jahr 2018 enthalten.

Radwege-Bordsteinkanten an Kreuzungen abschrägen, z.B. Wasserberg, Halsbrücker Str. und wo es noch nötig ist

Viel zu oft sind die Bordsteinübergänge an Kreuzungen zu hoch und so eckig, das fährt sich sehr schlecht mit dem Fahrrad. Einfaches Abschrägen oder Tiefersetzen der Wegkante, wo es geht, würde problemlos funktionieren.

Gefällt mir: 34
Gefällt mir nicht: 13
Stellungnahme der Stadt: ✓

Bereits seit mehreren Jahren setzt die Stadtverwaltung Freiberg bei Um- und Neubaumaßnahmen die vom Stadtrat beschlossene Richtlinie für barrierefreies Bauen im Stadtgebiet um. In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat wurden und werden an den verschiedensten Stellen im Stadtgebiet die Bordsteine abgesenkt, um besonders Menschen mit Mobilitätseinschränkungen das Queren der Fahrbahn zu erleichtern. Dies wird ständig weiter fortgeführt.

Radwegeverbindung Wasserberg Chemnitz-Str. zum Ölmühlenweg

Hier fehlt einfach ein Stück Rad / Fußweg vom Wasserturm oder Sportplatz zum Ölmühlenweg, um ungefährlich auch für Kinder z.B. zum Badeteich oder in den Wald zu gelangen

Gefällt mir: 46
Gefällt mir nicht: 9
Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Im Radwegekonzept der Stadt Freiberg ist eine Radwegeverbindung vom Kreuzungsbereich Kleinschirmaer Straße/B 173 über den Hubertusweg zum Waldbad Großer Teich enthalten. Eine Radwegeverbindung direkt vom Sportplatz zum Hubertusweg ist leider nicht möglich, da sich in diesem Bereich landwirtschaftliche Nutzflächen befinden und ein Grunderwerb zurzeit nicht möglich ist. Außerdem befindet sich in diesem Bereich die Veränderungssperre für die geplante Umgehungsstraße.

Radweg am Donatsring

Die Ringstraßen sind mit Fahrradschutzstreifen ausgestattet worden. Für den größten

Teil der beiden Straßen ist das auch in Ordnung. Für den Anstieg vom Krankenhaus zur Einmündung Himmelfahrtsgasse sind langsame Radfahrer aber eine Zumutung, speziell für die vielen LKW, weil sie kaum überholt werden können. Deshalb sollten Radfahrer bergauf in Höhe der Terrassengasse auf den Weg an der Stadtmauer geleitet und dieser als Rad/Fußweg ausgebaut werden, genau wie auf der Halsbrücker Straße.

Gefällt mir: 21
Gefällt mir nicht: 5
Stellungnahme der Stadt: ✓

Das Anordnen der Fahrradschutzstreifen auf dem Donatsring bzw. dem Meißner Ring wurde gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde und der AG Rad auf Grundlage der gültigen Gesetzeslage realisiert. Das Feedback von den Nutzern war in großen Teilen sehr positiv. Mit der neuen Benutzungsordnung für die Grünflächen, was auch für die Ringanlagen gilt, ist das Radfahren entlang der Stadtmauer möglich.

Schaffung einer Direktverbindung von Friedeburg zur B173

Durch Ausbau des vorhandenen 120 m langen asphaltierten Rad/Fußweges von der Balthasar-Neumann-Str. zur Clauballee wird eine Direktverbindung über die Brückenstr. zur Chemnitzer Str. (B173) erreicht. Diese Verbindung sollte im Interesse einer niedrigen Bausumme nur für PKWs geeignet sein und könnte nach Fertigstellung der geplanten Ortsumgehungsstraße wieder zurück gebaut werden. Damit entfallen für die Bewohner von Friedeburg/Neu-Friedeburg umständliche Fahrtstrecken zur Chemnitzer Str.

Gefällt mir: 13
Gefällt mir nicht: 29
Stellungnahme der Stadt: ✗

Im gültigen Bebauungsplan Friedeburg ist eine solche Verbindung nicht vorgesehen. Der jetzige Rad- und Gehweg ist Bestandteil des Radwegekonzeptes der Stadt Freiberg. Mit dem Ausbau desselben würde ein massiver Verkehrsfluss ins Wohngebiet geführt. Auch die anschließenden Straßen wären für dieses erhöhte Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt.

Fahrradwegenetz zur Anbindung stadtnaher Ortschaften an Freiberg

Freiberg hat große Fortschritte im Bereich Fahrradfreundlichkeit gemacht. Das sollte fortgesetzt werden zur weiteren Verbesserung der Einbindung des Fahrradverkehrs. Ortschaften oder Stadtteile wie Kleinwaltersdorf, Zug, Großschirma, Halsbrücke, Halsbach, Hilbersdorf, etc. sollten noch besser mit separaten Fahrradwegen in einem erweiterbaren Fahrradwegenetz verbunden werden. Dies bedeutet für Einwohner und Touristen einen bedeutenden Zuwachs an Verkehrssicherheit und Attraktivität.

Gefällt mir: 80
Gefällt mir nicht: 6
Stellungnahme der Stadt: ✓

In der Stadt Freiberg existiert ein vom Stadtrat beschlossene, fortgeschriebenes Radwegekonzept. Dieses beinhaltet auch die Anbindung der überregionalen Radwege an das Radwegenetz der Stadt Freiberg und der Ortschaften. Die Stadt Freiberg arbeitet in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und den Fördermöglichkeiten ständig an der Weiterentwicklung des Radwegenetzes.

Ausbau Verbindungsweg Neufriedeburg – Stadtwald

Der gut frequentierte Verbindungsweg zwischen Neufriedeburg (Ecke Trebrastr./Heinrich-Gerlach-Str.) zum Stadtwald ist nur bis zum Regenrückhaltebecken geschottert. Die ca. 200 m vom Regenrückhaltebecken bis zum Wald sind nach kurzen Schauern nur durch knöcheltiefen Schlamm zu bewältigen. Mit zwei bis drei LKW-Ladungen Schotter könnte schnell und kostengünstig Abhilfe geschaffen werden.

Gefällt mir: 50
Gefällt mir nicht: 25
Stellungnahme der Stadt: ✗

Bei dem „Weg“ außerhalb der Stadtwaldgrenzen in Richtung des Regenrückhaltebeckens Neu-Friedeburg handelt es sich lediglich um einen entstandenen Trampelpfad. Es wurde geprüft und festgestellt, dass sich der Weg außerhalb des Bebauungsplanes befindet. Der Korridor der Ortsumgehung tangiert diesen Pfad. Im Rahmen der momentan stattfindenden Planänderung, kann es zur Verschiebung des Korridors kommen. Aktuell kann deshalb keine Veränderung am Verbindungsweg erfolgen.

Ergänzung zum Vorschlag „Ausbau Verbindungsweg Neufriedeburg – Stadtwald“

Im weiteren Verlauf des Weges in Richtung Waldcafé befindet sich der Weg ab dem Abzweig Waltersdorfer Weg in einem zum Teil sehr schlechten Zustand. Der Weg trocknet an vielen Stellen nicht ab, so dass dort tiefe Schlammfützen entstanden sind, die bereits zum Anlegen von „wildem Wegen“ über die Ränder des eigentlichen Weges hinaus geführt haben. In Ergänzung zum bereits eingereichten Vorschlag sollte dieses Problem mit behoben werden.

Gefällt mir: 21
Gefällt mir nicht: 11
Stellungnahme der Stadt: ✓

Eine Prüfung hat ergeben, dass der Wanderweg entlang der Wald-Feldkante zwischen dem Wald-Café in Richtung Friedeburg keine Schäden aufweist. Dieser Weg soll in seiner Natürlichkeit belassen werden. Der Weg stellt keinen Hauptweg i. S. der forstwirtschaftlichen Nutzung dar, somit ist kein Ausbau erforderlich. Die „Schadstelle“ in Höhe Einbindung des „alten Häuersteigs“ aus Richtung Kleinwaltersdorf wird alsbald ausgebessert.

Verbindungsweg Friedeburg/Wasserberg

Der Trampelpfad vom Hinterausgang des Johannishof-Geländes durch den Wald zum Waltersdorfer Weg wird von vielen Fußgängern und Radfahrern genutzt, ist jedoch in einem schlimmen Zustand und bei Nässe stellenweise unpassierbar. Das gleiche gilt für das Wegstück auf dem Johannishofgelände. Er sollte als regulärer Rad/Fußweg ausgebaut werden, um eine kurze und straßenferne sichere Verbindung herzustellen. Für Radfahrer, die über den Ölmühlen/Hubertusweg zum Soldatenteich wollen, sollte eine Querungshilfe über die B173 an der Einmündung des Ölmühlenweges geschaffen werden.

Gefällt mir: 8
Gefällt mir nicht: 7
Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Der genannte Weg befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Grundstückseigentümer duldet seit Jahren die Nutzung dieses Weges für Radfahrer und Fußgänger. Die Stadt Freiberg hat hier nur bedingt Einfluss. Das Anliegen wird geprüft.

An breiten Fußwegen Spur für Radverkehr schaffen (stadtauswärts Frauensteiner Straße)

Stellungnahme der Stadt:

Die Frauensteiner Straße gehört zu den nach der Wende neu gebauten Straßen im Stadtgebiet von Freiberg. Ein neuerlicher Umbau vor Ablauf der normativen Nutzungsdauer, um Veränderungen zugunsten des Radverkehrs zu schaffen, ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

Ausbau des Trampelpfades Verlängerung des Fußgängerüberganges B 173 am Ende Annaberger Straße zur Glück-Auf-Apotheke

Dieser Gehweg soll im Jahr 2018 im Zuge der Instandsetzung der Ringanlage in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden und eine befestigte Oberfläche erhalten.

Fußweg in Zug an Berthelsdorfer Str. bis Dorfstraße aus Richtung Berthelsdorf

Zahlreiche Kinder müssen entlang der Berthelsdorfer Straße, ca. 400 m auf dem Abschnitt wo man 50km/h fahren darf, bis sie die Bushaltestelle bzw. den Schulbus erreichen und es existiert kein Fußweg! Auch der Kreuzungsbereich ist sehr gefährlich in den Stoßzeiten. Zahlreiche Eingaben an das Verkehrsamt werden ignoriert ... Bitte für 30-iger Zone oder Fußweg! Vor allem war und ist die Berthelsdorfer Straße des Öfteren die Umleitung für Weißenborn bei Bauarbeiten und dann ist ein enormes Verkehrsaufkommen und keine Rücksichtnahme in Sicht ... Aber es muss wohl erst etwas passieren, damit etwas geschieht!

Gefällt mir: 4 2
Gefällt mir nicht: 11
Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Der Bau eines solchen Gehweges ist sinnvoll. Allerdings ist diese Maßnahme mit Grunderwerb in Größenordnungen verbunden. Es wird vorgeschlagen, diese Thematik gemeinsam mit dem Ortschaftsrat zu besprechen. Die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist nur möglich, wenn eine besondere Gefahrenlage bestehen würde. In der Regel ist der Nachweis eines Unfallschwerpunktes erforderlich. Ein Unfallschwerpunkt liegt allerdings nicht vor. Der Abschnitt ist unfallfrei. Die streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung kann somit derzeit nicht angeordnet werden. Die Schulkinder haben die Möglichkeit, über den Münzbachweg (verkehrsberuhigter Bereich) und die Dorfstraße die Bushaltestelle an der Berthelsdorfer Straße zu erreichen. Aus Sicherheitsgründen sollte ggf. auch ein Umweg in Kauf genommen werden.

Gehweg Berthelsdorfer Str. in Zug

Neubau Gehweg an der Berthelsdorfer Str. im ST Zug von Kreuzung Dorfstr. bis Ortsausgang Richtung Berthelsdorf; aus Sicherheitsgründen für die Fußgänger insbes. Schulkinder dringend erforderlich.

Gefällt mir: 4
Gefällt mir nicht: 2
Stellungnahme der Stadt: in Prüfung

Der Bau eines solchen Gehweges wird vom Fachamt als sehr sinnvoll angesehen, ist allerdings mit Grunderwerb in Größenordnungen verbunden. Es wird vorgeschlagen, diese Thematik gemeinsam mit dem Ortschaftsrat zu besprechen. → Seite 11

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 10

Kategorie: Straßen

Fußwegsanierung ab Bäckergäßchen 1 (Unfallquelle, da Schulweg)

Stellungnahme der Stadt: ✘

Der Fußweg ist verkehrssicher begehbar und stellt keinen Unfallschwerpunkt dar. Eine mögliche Sanierung ist daher vorerst nicht prioritär.

Fußweg Silberhofstraße

Der neu gebaute Fußweg vom Kreisverkehr (Frauensteiner Straße) zur Silberhofstraße endet am Beginn der Silberhofstraße (rechtsseitig). Es wäre wünschenswert die Lücke bis zum bereits vorhandenen Fußweg (etwa am Haus Silberhofstraße 12) zu schließen. Momentan müssen Fußgänger auf diesem Stück die Fahrstraße benutzen! Dies ist, vor allem für Kinder und alte Menschen, extrem gefährlich.

Gefällt mir: 34

Gefällt mir nicht: 10

Stellungnahme Stadt: ✔

Der Ausbau der Silberhofstraße in diesem Bereich ist im MIP der Stadt Freiberg ab dem Jahr 2017 vorgesehen. Die Planungsaufgabe wird so sein, dass sowohl der angesprochene Gehweg vom Kreisverkehr bis in die Silberhofstraße hinein geplant werden soll, aber auch der Radverkehr entgegen der Einbahnstraße Richtung Frauensteiner Straße möglich sein soll.

Fußgängerbrücke am Schwarzen Haus

Die Fußgängerbrücke am Schwarzen Haus (Roter Graben) Muldental Halsbach sollte repariert werden. Hier entlang führt der bergbauhistorische Wanderweg.

Stellungnahme Stadt: ✘

Die Bauart der Brücke und die örtlichen Gegebenheiten (vorhandene Widerlager) machen eine Sanierung gemäß den heute geltenden Vorschriften unmöglich.

Eine andere Variante wäre der Neubau an gleicher Stelle. Die Freiburger Mulde liegt jedoch im Eigentum des Freistaates Sachsen und wird durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) unterhalten. Die beidseits angrenzenden Flurstücke befinden sich im Privateigentum.

Ein Neubau wäre damit eine sehr kostenintensive Maßnahme und ist aktuell nicht prioritär.

Fußweg Paul-Müller-Straße 72-78 (stark ausgebrochen)

Stellungnahme der Stadt:

Dieser Gehweg befindet sich nicht im Eigentum und damit der Baulast der Stadt Freiberg. Hier sind die Wohnungsgesellschaften zuständig. Diese werden informiert.

Reparatur bzw. Anschaffung Poller Fußgängerzone

Seit mehreren Jahren funktioniert die, für viel Geld angeschaffte, Polleranlage an der Fußgängerzone Petersstraße nicht mehr und man kommt sich, außerhalb der Lieferzeiten oft vor, wie auf einer Bundesstraße, weil viele Fahrzeugführer die Lieferzeiten nicht beachten. Auch für die Fußgängerzone Erbsische Straße wäre eine Polleranlage gut.

Gefällt mir: 23

Gefällt mir nicht: 9

Stellungnahme Stadt: ✘

Die vorhandenen Poller in der Fußgängerzone, speziell Petersstraße, waren sehr unterhaltungsintensiv, auch dadurch, dass sie immer wieder durch Verkehrsteilnehmer ständig angefahren bzw. umgefahren wurden. Besonders kritisch war dies im Winterhalbjahr. Mit dem Verkehrskonzept „Altstadt“, welches umgesetzt wurde, wurden Lieferzeiten und Lieferzonen eingerichtet, die die Polleranlagen grundsätzlich entbehrlich machen. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und ist auch speziell für Fahrzeuge mit Sondersignal erheblich zeitsparender. Das unberechtigte Befahren der Fußgängerzonen kann nur durch regelmäßige Kontrollen der Verkehrspolizei eingeschränkt bzw. unterbunden werden.

Bürgersteig - Obere Gabelbergerstr.

Von der Frauensteiner Str. aus gesehen, sollte der rechte Bürgersteig bis zur Silberhofstr. erneuert werden. Die Asphaltdecke weist teilweise so großen Lücken auf, dass man der „Kleinwiese“ mit dem Rasenmäher zu Leibe rücken muss. Für unsere Universitätsstadt ist hier im Laufe der Zeit ein unpassender dörflicher Charakter entstanden.

Gefällt mir: 6

Gefällt mir nicht: 15

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Der genannte Gehweg ist verkehrssicher, aber weist auf Grund seines Alters verschiedene Mängel auf. Eine Sanierung ist nur sinnvoll, wenn die im Gehweg befindlichen Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse mit erneuert werden. Dazu erfolgt derzeit eine Prüfung.

Gehwege Beutlerstraße, Thomas-Mann-Straße von Ernst-Grube-Straße bis Kreuzung Thomas-Mann-Straße

Stellungnahme der Stadt:

Die genannten Gehwege sind verkehrssicher begehbar. Eine Sanierung ist nur mit möglicher Erneuerung der Versorgungsleitungen sinnvoll, zurzeit aber nicht vorgesehen.

Hundehaufen

Es wäre schön, wenn die Gehwege in der Stadt sauberer wären. Gerade mit dem Kinderwagen, kleinen Kindern oder in der Dunkelheit ist es nicht immer leicht diesen Haufen auszuweichen.

Gefällt mir: 72

Gefällt mir nicht: 11

Stellungnahme Stadt: ✔

Die Stadt gibt an Hundehalter Kottüten ab. Hundehalter sind verpflichtet, selbst auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Thema wird durch die Stadt laufend beachtet.

Zebrastreifen - Ecke Frauensteiner Str. - Einmündung Gabelbergerstr.

Es sollte an dieser Stelle ein Zebrastreifen angelegt werden. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück befindet sich der „Schwarze Netto“. Sowohl für Kinder als auch für betagte Mitbürger stellt diese Stelle eine Gefahrenquelle dar. - Es muss ja nicht erst ein Unglück - wie vor geraumer Zeit an einer anderen Stelle in unserer Stadt - passieren, bis unsere Stadtverwaltung samt Stadtrat reagiert. Vorbeugen ist besser als Heilen!

Gefällt mir: 19

Gefällt mir nicht: 10

Stellungnahme Stadt: ✘

Die Frauensteiner Straße ist im Bereich der Verkaufseinrichtung 6,50 m breit. Der Einbau von Querungshilfen ist damit ausgeschlossen. Die Anzahl der Fußgänger, die in diesem Bereich die Straße queren, um in die Einkaufseinrichtung zu kommen, ist relativ gering. Aus diesem Grund ist eine Verbreiterung der Straße durch kompletten Umbau mit vorhergehendem Grunderwerb nicht verhältnismäßig.

Fußgängerüberwege

In Freiberg gibt es nur wenige Fußgängerüberwege. Es wäre schön, wenn im Stadtgebiet viel mehr Überwege geschaffen werden könnten (z.B. an Schulen). So kann gezeigt werden, dass es auch unmotorisierte Verkehrsteilnehmer gibt und gleichzeitig entschleunigt man „Schnellstraßen“ im Stadtbereich und alle Verkehrsteilnehmer bewegen sich aufmerksamer durch die Straßen!

Gefällt mir: 28

Gefällt mir nicht: 6

Stellungnahme Stadt: ✔

Um Fußgängerüberwege anlegen zu dürfen, gelten strenge Kriterien. Ausgehend von den verkehrlichen Voraussetzungen empfiehlt der Gesetzgeber, das Anlegen von Fußgängerüberwegen erst ab einer Fahrzeugzahl von 300 bis 450 Fahrzeugen pro Stunde und eine Fußgängerzahl von 50 bis 100 pro Stunde. Weiterhin sind Fußgängerüberwege nicht zulässig in der Nähe von Lichtsignalanlagen (LSA), auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtzeichenanlagen (LZA) (Grüne Welle), im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges sowie auf bevorrechtigten Straßen, an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt. Aus genannten Gründen heraus ist es in der Stadt Freiberg in den meisten Fällen so, dass für den Fußgängerverkehr so genannte Querungshilfen angeordnet werden bzw. auch Lichtsignalanlagen gebaut wurden. Ebenso sind Tempo-30-Zonen eingerichtet worden, um den Fußgängerverkehr sichtbar zu machen.

Fußgängerüberwege Käthe-Kollwitz-Straße

In dem Bereich der Käthe-Kollwitz-Straße ab der Kreuzung Brander Straße (Autohaus Franke) bis nach dem Tunnel an der Kreuzung Dammstraße werden dringend Fußgängerüberwege oder Fußgänger-Ampeln benötigt - es sind bisher keine vorhanden! Besonders bei dem Joh.-R-Becher-Weg laufen auch viele Kinder und ältere Leute über die Straße und die Autos sind nicht gerade langsam auf der Rennstrecke

Gefällt mir: 9

Gefällt mir nicht: 5

Stellungnahme Stadt: ✔

Im Bereich der Käthe-Kollwitz-Straße sind auf Grund der vorhandenen Straßenbreite zwischen Hegelstraße und Kreuzung B 101 keine Querungshilfen möglich. Die Einordnung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich der Thomas-Müntzer-Straße auf der Käthe-Kollwitz-Straße ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Freiberg. Hierfür ist allerdings ein relativ hoher baulicher Aufwand mit Verbreiterung der Käthe-Kollwitz-Straße in diesem Bereich erforderlich. Diese Maßnahme soll mittelfristig ab dem Jahr 2020 zur Realisierung kommen.

Hegelstraße stadtauswärts schmalerer Fußweg, dafür Parknischen

Stellungnahme der Stadt:

Auch die Hegelstraße gehört zu den in der jüngsten Vergangenheit grundhaft ausgebauten Straßen. Dem Ausbau sind umfangreiche Variantenuntersuchungen vorausgegangen die letztendlich zu dem jetzt vorhandenen Straßenquerschnitt geführt haben.

Gehwegerneuerung Peter-Schmohl-Straße, Befestigung der Mauer von Frauensteiner Straße

Stellungnahme der Stadt:

Dieser Gehweg befindet sich in einem schlechten aber noch verkehrssicheren Zustand. Die möglichen Kosten für die Sanierung betragen ca. 40,0 T€. Die Sanierung ist hier kurzfristig sinnvoll und wird mit Sicherung der Finanzierung realisiert.

Fußweg Max-Planck-Straße Nr. 5-23

Stellungnahme der Stadt:

Dieser Gehweg befindet sich in einem schlechten aber noch verkehrssicheren Zustand. Die möglichen Kosten für die Sanierung betragen ca. 40,0 T€. Die Sanierung ist hier kurzfristig sinnvoll und wird mit Sicherung der Finanzierung realisiert.

Parkplatz Situation Merbachstraße berücksichtigen

Bei dem Vorschlag die Busse vom Messeparkplatz auf die Merbachstraße als Busparkplatz zu verweisen bitte ich um Berücksichtigung, dass es jetzt bereits für die ANWOHNER zu wenige Parkplätze im Umkreis gibt. Überall sind Parkplätze wegrationalisiert worden, Bsp. In direkter Umgebung sind Merbachstraße/ Hainichener Str., Brauereistraße usw.

Gefällt mir: 8

Gefällt mir nicht: 11

Stellungnahme Stadt: ✔

Mit dem Ausbau der Merbachstraße wird sich die Anzahl der vorhandenen Stellflächen nicht verringern. Für den Fall, dass es ermöglicht wird, im Bereich der Merbachstraße einen Bus-Stellplatz anzuordnen, wird dieser separat zu den bereits vorhandenen PKW-Stellplätzen geschaffen.

Kategorie: Spielplätze

Spielplatz Kleinwaltersdorf

Aufgrund der steigenden Anzahl der Kinder im Freiburger Stadtteil Kleinwaltersdorf sollte eine Möglichkeit der Freizeitmöglichkeit für die Kinder geschaffen werden. Seit dem Umbau des Sportplatzes steht den Kindern keine Möglichkeit mehr zum Spielen zur Verfügung und das abseits des Straßenverkehrs. Eine Nutzung des Sportplatzes ist aufgrund der Einzäunung und des ständigen Verschlusses nicht möglich. Im Rahmen des Spielplatzes sollte mit geprüft werden, ob eine Möglichkeit eines „Bolzplatzes“ mitgeschaffen werden kann.

Gefällt mir: 72

Gefällt mir nicht: 27

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

In Kleinwaltersdorf sind 96 Kinder zwischen 2 und 14 Jahren wohnhaft. In Absprache mit dem Ortschaftsrat werden aktuell die Straßensanierungsmaßnahmen priorisiert. Ein Spielplatzneubau kann perspektivisch berücksichtigt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die kurzfristige Realisierung über Spenden.

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 11

Kategorie: Spielplätze

Großer neuer Spielplatz

Freiberg wächst und das aufgrund der vielen Familien mit Kindern, die hier leben. Dafür gibt es leider im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in Sachsen leider sehr wenige Spielplätze. Der eigentlich einzig Große, im Albertpark, reicht meiner Meinung nach nicht aus. Außerdem fehlen verschiedene Dinge wie eine Seilbahn oder eine Hängebücke etc. Deshalb stimme ich für einen weiteren Spielplatz an einer Stelle im Grünen. Mein Vorschlag wär z.B. die freie Grünfläche zwischen Uni- Wohnheimen und Münzbach.

Gefällt mir: 57
Gefällt mir nicht: 29
Stellungnahme Stadt: ✘

Die Stadt besitzt neun Spielplätze in der Altstadt: Albertpark, Donatsring, Ludwig-Renn-Park, an der Nikolaikirche, am Schloss, Saubachweg, Silberhofstr., Schmiedestr., im Tierpark, fünf im Bereich Wasserberg, zwei im Bereich Friedeburg an der Waldenburger Straße und an der Hainicher Straße sowie zwei im Stadtteil Zug am Haldenpark gegenüber der ehemaligen Grundschule sowie einen Bolzplatz im Haldenpark.

Darüber hinaus bieten die Wohnungsgenossenschaft, die Städtische Wohnungsgesellschaft und private Vermieter Spielplätze für Mieter an.

Indoorspielplatz

Wir haben viele Kinder hier in Freiberg, aber leider keinen richtigen Platz zum Spielen. Eine indoor und outdoor Platz wären genau das richtige und es wird bestimmt auch von anderen Leuten genutzt nicht nur von uns Freiburger. Genauso wie eine Bowlingbahn.

Gefällt mir: 40
Gefällt mir nicht: 55
Stellungnahme Stadt: ✘

Die Schaffung eines Indoorspielplatzes ist keine Aufgabe der Stadt. Ideen privater Investoren werden durch die Stadt unterstützt.

Indoor Spielcenter

Hallo zusammen, was in der Stadt Freiberg definitiv fehlt ist ein Indoor Spielcenter für Kinder allen Alters. Jede Stadt mit einer ähnlichen Einwohnerzahl hat bereits ein oder mehrere solcher Einrichtungen. Wir müssen bis nach Chemnitz oder Dresden fahren um die Kiddies zu beglücken oder Kindergeburtstage zu feiern. Seit dem Aus des Krümel Cafés gibt es leider keine Optionen für ein Indoor Abenteuer für Freiberg. Wir haben so viele Kinder in Freiberg was laut Statistik in den nächsten Jahren weiter wächst. Daher muss ein Halle für kleine Abenteuer errichtet werden um auch in glückliche Kinderaugen im Winter und bei schlechtem Wetter zu schauen. Viele Leute haben kleinere Wohnungen wo sich die Kiddis nicht richtig austoben können. Ein Hoch auf einen Indoor Spielplatz! Deswegen votet für unsere Kinder für ein kinderfreundliches Stadtbild! p.s. auch für alle Investoren wäre es ein lukratives Business!

Gefällt mir: 9
Gefällt mir nicht: 6
Stellungnahme Stadt: ✘

Die Schaffung eines Indoorspielplatzes ist keine Aufgabe der Stadt. Ideen privater Investoren werden durch die Stadt unterstützt.

Sanierung Spielplatz Donatsring

Der kleine Spielplatz in der Ringanlage am Donatsturm sollte saniert und angesichts der steigenden Kinderzahl erweitert werden. Die Kinder der Freiburger Unterstadt sind diesbezüglich eher benachteiligt.

Gefällt mir: 72
Gefällt mir nicht: 6
Stellungnahme Stadt: ✘

Eine Spielplatzweiterung ist aufgrund der beengten Verhältnisse Grabenbereich und der geforderten Abstandsbeziehungen der Objekte zueinander (TÜV-Forderung) leider nicht möglich.

Kleinkindrutsche im Albertpark

Im Zuge der Neugestaltung des Spielplatzes im Albertpark wurden einige neue Spielmodule aufgestellt. Leider sind die meisten dieser Geräte für Kinder bis 3 Jahren nur bedingt geeignet, besonders trifft dies auf die Röhrenrutsche zu. Daher wäre es schön wenn der Spielplatz um eine kleine, offene Rutsche ergänzt werden würde. Diese könnte beispielsweise von einem der Sandsteine ausgehend in den Sand münden.

Gefällt mir: 57
Gefällt mir nicht: 15
Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Der Aufbau einer Kleinkindrutsche wird geprüft.

Bolzplatz

Unser Vorschlag, gerade für die Altersgruppe ab ca. 10 Jahre im Bereich der Bertelsdorfer Straße, Frauensteiner Straße, Peter-Schmohl-Straße und der Siedlung rund um den Seilerberg, wäre eine Art Bolzplatz zur sportlichen Betätigung.

Gefällt mir: 68
Gefällt mir nicht: 30
Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Es ist vorstellbar, den Sportplatz der Günzelschule auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ordnung und Sicherheit sowie Schließzeiten müssten durch „Paten“ abgesichert und unterstützt werden.

„Spielplatz“ für Erwachsene

In vielen deutschen Städten gibt es sie: „Spielplätze“ für Erwachsene, eintrittsfreie Outdoor-Fitnessparks, auf denen sich vor allem diejenigen austoben können, die auf Kinderspielflächen aus nachvollziehbaren Gründen nicht so gerne gesehen werden. Solche Fitnessparks nehmen in manchen Städten bereits Ausmaße an, wie man sie sonst nur aus Fitnessstudios kennt. Doch oft reichen schon ein paar wenige Geräte, um die sportliche Bevölkerung zufriedenzustellen. In Freiberg wächst dieser Teil der Bevölkerung, der sich nicht mehr in konservativen Sportvereinen organisiert, um „Streetworkouts“ jeglicher Art zu betreiben, in den letzten Jahren unaufhörlich. Dabei wünschen sich nicht nur die mittlerweile recht großen Gruppen der „Streetmoves“ oder „Freeletics Freiberg“, welche sich sogar mehrmals wöchentlich zu regelmäßigen Trainingszeiten treffen, eine „legale“ Trainingsmöglichkeit. Auch viele weitere sportlich aktive Freiburger, Calisthenics-Athleten und andere „Eigengewichts“-Trainierende sehnen sich nach einem zentralen gemeinsamen Platz zum Trainieren und Austauschen. Neben einem Hartplatz-Untergrund sowie einer kurzen Sprintstrecke deckt vor allem ein „Klettergerüst“ zum Klimmziehen und Turnen

schon sehr viele Wünsche ab. Ein solcher Park macht sehr viele Freiburger Sportlerherzen glücklich. Sehr gerne helfen wir bei der Planung und auch beim Aufbau mit!

Gefällt mir: 78
Gefällt mir nicht: 7
Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Eine solche Anlage stellt einen öffentlich nutzbaren Sportplatz dar, der besondere Nutzungsanforderungen und Sicherheitskriterien erfüllen muss. Das Finden einer geeigneten Fläche, auf der ein solches Vorhaben realisierbar und vor allem auch planungsrechtlich zulässig ist, gestaltet sich schwierig, auch vor dem Hintergrund, dass erfahrungsbedingt eine solche Anlage im Winterhalbjahr nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Das Thema wird weiterverfolgt.

Kategorie: Feuerwehr

Sanierung des Schlauchturms der Feuerwache

Sanierung des bereits von weiten sichtbaren Schlauchturms. Dieser ist das Aushängeschild der Feuerwehr. Die Frontansicht des Schlauchturms ist sehr mangelhaft. Auch der Putz platzt schon ab.

Gefällt mir: 48
Gefällt mir nicht: 39
Stellungnahme Stadt: ✓

Sicherlich ist das Aussehen des Schlauchturmes derzeit nicht das beste Aushängeschild für die Feuerwehr. Allerdings steht die Funktionalität im Vordergrund, die gewährleistet ist. Unterhaltungsarbeiten am Objekt werden aber vorgemerkt.

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Freiberg

Für die über 100 ehrenamtlichen Feuerwehrwehrlaute und Jugendfeuerwehrmitglieder sollten für ihre Arbeit optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sie sind ein elementarer Bestandteil für den Brandschutz sowie die Ordnung und Sicherheit in der Stadt Freiberg. So bedarf es einer Erweiterung und Sanierung des Gerätehauses, um den heutigen Standards für ein modernes Feuerwehrgerätehaus gerecht zu werden, die Motivation der Kameraden auf einem hohen Niveau zu halten und gleichzeitig die Attraktivität für neue Mitglieder zu steigern. Basierend auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung ist es erforderlich, dass getrennte Umkleieräume für Männer und Frauen geschaffen werden.

Dies ist auch im Hinblick auf die vergleichsweise hohe Zahl an Kameradinnen in der Ortswehr und vor allem der Jugendfeuerwehr notwendig. Des Weiteren müssten Duschräume geschaffen werden um eine entsprechende Hygiene auch nach anstrengenden Einsätzen gewährleisten zu können. Die Ausfahrt für anrückende Kameraden und ausrückende Einsatzfahrzeuge sollte so umgebaut werden, dass Unfälle vermieden werden können. Daher ist es sinnvoll, diese getrennt voneinander auszuliegen.

Gefällt mir: 58
Gefällt mir nicht: 21
Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Die Argumentation hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist schlüssig. Der Investitionsbedarf wird auf 600.000 € geschätzt. Die Sanierung wird für den nächsten MIP vorgemerkt.

AED für mind. 1 Fahrzeug der Feuerwehr und im Stadtzentrum zugänglich

AED (automatisierter externer Defibrillator) Der plötzliche Herztod ist die Todesursache Nr. 1 in Deutschland. Solch ein Gerät rettet Leben. Daher sollte mind. eines dieser Geräte auf ein Fahrzeug der Feuerwehr. Natürlich sollte zumindest im Stadtzentrum, an zugänglichen Gebäuden ein solches Gerät hängen. Im Wohngebiet Neufriedeburg gibt es solch ein Gerät. Diese (private) Investition hat sich schon längst bezahlt gemacht, da in den 36 Monaten, seit dem das Gerät für die Anwohner zur Verfügung steht, schon ein Leben gerettet wurde. Beispiel: U-Bahn München, Stadt Köhl (Herzsichere Stadt), Stadt Davos, Feuerwehr Chemnitz, Sachsen Allee Chemnitz u.v.m.

Gefällt mir: 36
Gefällt mir nicht: 3
Stellungnahme Stadt: ✓

Die Anschaffung eines AED ist im MIP für das Jahr 2019 vorgesehen.

Sicherheit der Feuerwehrkameraden

Die Ausstattung der Kameraden der FFW-Freiberg mit modernen Schutzhelmen wie z.B. der Typ Heros-Extreme der Marke Rosenbauer. Um den Brandschutz noch besser gewährleisten zu können ist die Sicherheit der Leute, die dabei auch Ihre Gesundheit riskieren, sehr wichtig.

Gefällt mir: 13
Gefällt mir nicht: 1
Stellungnahme Stadt: ✓

Die Kameraden sind aktuell entsprechend geltenden Sicherheitsstandards ausgestattet.

Einheitliche Schutzkleidung für ehrenamtliche aktive Mitglieder der Ortsfeuerwehren

Die Dienstkleidung ALLER Kameradinnen und Kameraden bedürfen einer grundhaften Erneuerung und einer Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben. Sie verfügen nicht über ausreichende Reflexstreifen und sind teilweise sehr verschlissen und bieten kaum noch Schutz vor Wetter- und Einsatzinflüssen. Deshalb wird zum Teil Dienstkleidung privat beschafft und bildet somit kein einheitliches Auftreten. Beispiele: Diensthosen mit und ohne Streifen, Nackenschutz der Feuerwehrhelme, Überjacken verblasst und nicht mehr wasserdicht...etc.

Gefällt mir: 54
Gefällt mir nicht: 24
Stellungnahme Stadt: ✓

Wichtig bei der Schutzkleidung ist die Qualität, weniger das einheitliche Aussehen. Da durch Neuzugänge und Austritte häufig Neueinkleidungen notwendig sind, ist die Einkleidung ein laufender Prozess. Eine Einheitlichkeit ist damit nur so lange möglich, wie der Anbieter seine Kollektion beibehält. Im Jahr 2016 werden zusätzlich 30.000 € für Einsatzkleidung zur Verfügung gestellt.

Kategorie: Sport und Freizeit

Kegelsport in Freiberg

In Freiberg sieht es schlecht aus für den Kegelsport! Der Mietvertrag der Kegelbahn an der Heinrich Heine Straße läuft im Sommer 2017 aus. Für die Zeit danach ist noch keine Lösung gefunden. Was die meisten nicht wissen, in Freiberg spielen die Männer- bzw. auch die Damen auf Bundesebene! → Seite 13

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 12

Kategorie: Sport und Freizeit

Darf man so etwas einfach vorbei gehen lassen? Das wäre für eine Stadt wie Freiberg beschämend. In andere Sportanlagen wird schließlich auch investiert!

Gefällt mir:	42
Gefällt mir nicht:	60
Stellungnahme Stadt: in Prüfung	

Laut Absprachen mit dem Eigentümer kann die Kegelbahn in der Heinrich-Heine-Str. noch bis 2019 genutzt werden. Aktuell ist eine Studie zur Errichtung einer Mehrzweckhalle beauftragt.

Sonnensegel fürs Freibad Johannisbad

Im Freibad Johannisbad fehlt über der Kleinkindanlage ein Sonnenschutz!!! Das müsste dringend verbessert werden.

Gefällt mir:	56
Gefällt mir nicht:	25
Stellungnahme Stadt: in Prüfung	

Die Maßnahme wird durch die Freiburger Bäderbetriebe geprüft.

Attraktivität des Waldbads (Soldatenteich) wieder steigern

Durch die Einschränkungen (Begrenzung Badefläche, Abbau Rutsche, kein Bootsverleih) in dieser Saison hat die Attraktivität das beliebten Waldbads sehr gelitten. Bitte sucht nach Lösungen um dem entgegen zu wirken, z.B. Neuinstallation einer Rutsche oder ähnlicher Geräte (z.B. schwimmender Steg), Schwimmen auf eigene Gefahr etc.

Gefällt mir:	32
Gefällt mir nicht:	2

Das Waldbad (großer Teich) muss erhalten bleiben; Erneuerung der Bänke und Grills sowie der Wasserrutsche.

Der Übergang vom Strand ins Wasser sollte befestigt werden.

Stellungnahme Stadt:

[in Prüfung](#)
Umsetzungsmöglichkeiten werden durch die Freiburger Bäderbetriebe geprüft.

Baumpflanzung im FKK am Soldatenteich

Mit einigen Baumpflanzungen und dem damit entstehenden Schattenbereich kann die Attraktivität des FKK-Bereichs im Bad am Soldatenteich deutlich verbessert werden. Auch im Textilbereich fehlt es auf der langen Seite an Schattenplätzen.

Gefällt mir:	22
Gefällt mir nicht:	40

Stellungnahme Stadt:

[in Prüfung](#)
Realisierungsmöglichkeiten werden durch die Freiburger Bäderbetriebe geprüft.

Kinokomplex

An der Chemnitz Straße im Kinokomplex stehen viele Läden leer. Ich wünsche mir, dass dieser Komplex wiederbelebt wird. Ein Einkaufsladen wie damals der Diska wäre mir sehr wünschenswert. Zudem fehlt auch in dem Kinokomplex eine Eisdielen und wie damals das „Strike“ eine Bowlingbahn. Es ist schwer zu verstehen, warum der Vermieter die Läden leer stehen lässt. Es sieht in dem Kinokomplex echt nicht mehr schön aus. Vielleicht kann die Stadt Freiberg da was bewegen.

Gefällt mir:	101
Gefällt mir nicht:	24

Stellungnahme Stadt:

[in Prüfung](#)
Die Situation ist bekannt, allerdings befindet sich das Gebäude in privater Hand, so

dass Eingriffsmöglichkeiten der Stadt eingeschränkt sind. Die Stadt steht im regelmäßigen Kontakt mit dem Eigentümer. Es existieren mehrere Varianten bezüglich des weiteren Vorgehens, die aktuell geprüft werden.

Belebung Innenstadt

Viele leerstehende Geschäfts- und Wohnräume wie in der Petersstraße und Bauruinen wie z.B. Fischerstraße Ecke Rinngasse tragen nicht zur Attraktivität und Belebung der Innenstadt bei. Um hierbei aktiver Abhilfe zu schaffen müsste die Stadt in geeigneter Weise noch mehr Geld in die Hand nehmen. Das refinanziert sich schließlich auch und dem Ausbau als Tourismusstandort schadet es nicht, wenn unsere Gäste und Besucher mehr Möglichkeiten haben Ihr Geld in Freiberg auszugeben.

Gefällt mir:	63
Gefällt mir nicht:	18
Stellungnahme Stadt: ✓	

Die Stadt beschäftigt seit August 2015 einen Citymanager in Vollzeit. Im Rahmen des ausgeschriebenen Gründerwettbewerbes wird die Stadt für den Gewinner und den Zweitplatzierten Zuschüsse zur Kaltmiete zur Verfügung stellen. In der neuen Bibliothek im Kornhaus werden Kinderbetreuungszeiten angeboten, die den Eltern die Möglichkeit zum Einkaufen geben. Für das Bürgerbüro und die Bibliothek wurden die Öffnungszeiten auf Samstags erweitert. Rund um den Schloßplatz sowie im Altstadtgebiet wurden attraktive Fußgängerzonen angelegt. Weitere konkrete Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität und Belebung der Gewerbeebenen sind willkommen.

Breitbandausbau auch am Stadtrand (Stadtteil Loßnitz)

Bitte bei den Bemühungen um den weiteren Breitbandausbau die Randlagen nicht vergessen! Im Stadtteil Loßnitz (Schulweg, Agricolastraße usw.) ist man von schnellem Internet nach wie vor noch weit entfernt, Alternativen zu DSL wie TV-Kabel, LTE gibt es (z.T.) nicht. Wenn der Landrat meint, der DSL-Ausbau in Mittelsachsen sei nun abgeschlossen, dann stimmt das leider nur auf dem Papier.

Gefällt mir:	34
Gefällt mir nicht:	13
Stellungnahme Stadt: ✓	

Ein entsprechender Stadtratsbeschluss ist erfolgt. Nach Bewilligung der Fördermittel wird die Maßnahme umgesetzt.

Tennishalle

Freiberg braucht eine Tennishalle! Mitglieder des FHTC haben im Winterhalbjahr keine Möglichkeit in Freiberg Tennis zu spielen.

Gefällt mir:	15
Gefällt mir nicht:	81
Stellungnahme Stadt: ✓	

Die Errichtung einer Mehrzweckhalle wird aktuell geprüft. Ziel ist die Kombination einer modernen Halle, die sowohl dem Schulsport, als auch dem Freizeitsport, wie Tennis und Kegeln, zur Verfügung gestellt werden kann.

Errichtung einer Tennishalle

Mit hierzulande fast 1,5 Millionen Spielerinnen und Spielern ist Tennis nach dem allgegenwärtigen Fußball die zweitbeliebteste Ballsportart in Deutschland. Erst seit 2011 kann in unserer Universitätsstadt organisiert und wettkampfmäßig Tennis gespielt werden.

Dies wurde durch die Modernisierung der Sportanlage an der Hainichener Straße möglich. Die Mitgliederzahl des dort ansässigen Freiburger Hockey- und Tennisclubs stieg seither von 200 auf 360. In den Wintermonaten kann den Mitgliedern, vor allem den über 50 Kindern und Jugendlichen, bisher kein sachgerechtes Training angeboten werden. Auch die Durchführung von Hallenwettkämpfen ist nicht möglich. Die Wiedererrichtung der Traglufttennishalle in Brand-Erbisdorf hat die Situation für die Vielzahl der Freiburger Sportler nur geringfügig verbessert. Auch hinsichtlich des Universitätsports ist eine Tennishalle als Teil der weichen Standortfaktoren ein Muss für unsere Stadt. Deshalb schlage ich die Errichtung von mindestens zwei ganzjährig überdachten, beheizbaren und wettkampffähigen Tennisplätzen vor.

Gefällt mir:	27
Gefällt mir nicht:	13
Stellungnahme Stadt: in Prüfung	

Die Errichtung einer Mehrzweckhalle wird aktuell geprüft.

Kletterwald, Erlebnispfad

Im Hospitalwald könnte ein Kletterwald errichtet werden oder ein Erlebnispfad mit verschiedenen Kräutern. Im Albertpark wäre ein Barfußbereich über verschiedene Materialien (Zapfen, Steine) oder ein Trimm-Dich-Pfad sinnvoll.

Stellungnahme der Stadt:

✗
Einen Erlebnispfad gibt es bereits unweit von Freiberg in Brand-Erbisdorf. Die Initiative eines privaten Investors für einen Kletterwald wird durch die Stadt unterstützt.

Errichten einer Kneippanlage und eines Wasserspielplatzes (z.B. im Tierpark)

Die therapeutische Wirkung des Kneippens ist weitgehend bewiesen - um auch Freibergern und Besuchern die Möglichkeiten einer Kneippbehandlung zukommen zu lassen, wird die Errichtung einer Wasseranlage zum Kneippen vorgeschlagen. Zusätzlich wird abweichend zum Vorschlag der Errichtung einer Wasserspielanlage für Kinder im Albertpark, angeregt, diese in räumlicher Nähe zur Kneippanlage zu errichten - so können Kinder und Erwachsene gemeinsam WASSER erleben. Um Verschmutzungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Anlage in einem geschützteren Bereich als den Albertpark zu

errichten, z.B. im Gelände des Tierparks, der damit noch weiter an Bedeutung gewinnt.

Gefällt mir:	22
Gefällt mir nicht:	21
Stellungnahme Stadt: ✓	

Die Erweiterung des Albertparks um eine Wasserspielanlage ist für das Jahr 2017 vor gesehen.

Ludwig-Renn-Park wieder für Fahrräder freigeben

Im letzten Jahr wurde in einer Nacht und Nebelaktion der Ludwig-Renn-Park für Fahrräder gesperrt. Warum ist nicht bekannt. Ich möchte die Stadt Freiberg bitten dies wieder rückgängig zu machen und den Park für Fahrräder freizugeben.

Gefällt mir:	32
Gefällt mir nicht:	10
Stellungnahme Stadt: ✓	

Das Fahrradfahren ist im Ludwig-Renn-Park auf den dafür vorgesehenen Wegen und Plätzen erlaubt.

Verbesserte Freizeitmöglichkeiten für Hundebesitzer

Der Hund ist heutzutage nicht einfach nur ein Arbeitstier, sondern als Rudeltier oftmals auch ein Mitglied der Familien. Leider findet man allzu oft eine feindliche Stimmung gegen Hunde und deren Besitzer. Die einzige „offizielle“ Möglichkeit zum freien Führen der Hunde ist das abgesteckte Areal im Stadtwald. Möglichkeiten für Hundebesitzer sollten auch in der Stadt geschaffen werden, um Hunden das spielen miteinander zu ermöglichen und sich austoben zu können. Dies könnte z.B. in einem Graben an der Stadtmauer am Meißner Ring erfolgen. Außerdem bietet sich in Freiberg und Umgebung keine Möglichkeit mit Hunden baden zu gehen, was nicht nur vielen Hunden Freude bereitet, sondern auch eine wichtige Abkühlung darstellt. Laut Blick sollte dies ja ab diesem Jahr am Soldatenteich möglich sein, wurde jedoch nach schlechten Referenzen durch einige Tierfeinde wieder zurückgezogen. Als wir im Frühsommer mit Hund vor dem Tor standen wurden wir gar mit den Worten „Na zum Glück dürfen die hier nicht rein“ abgefertigt.

Gefällt mir:	6
Gefällt mir nicht:	52
Stellungnahme Stadt: ✗	

Innerstädtisch werden hierzu aktuell keine Möglichkeiten gesehen. → Seite 14



Kinopolis-Komplex

Foto: Stadtverwaltung

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 13

Kategorie: Sport und Freizeit

Jugendherberge

Freiberg braucht eine Jugendherberge

Gefällt mir: 166

Gefällt mir nicht: 30

Stellungnahme Stadt: ✘

Die Investitionskosten für eine Jugendherberge lägen bei 4-5 Mio. €. Aktuell liegt kein wirtschaftlich fundiertes Konzept eines Interessenten vor

Ausbau des Schloßgrabens am Schloß Freudenstein

Hier sollte auf nicht allzu lange Sicht eine Minigolf-Anlage entstehen, eine Freiluft-Kegelbahn und/oder auch ein Brettspiel für Alt- und Jung. Außerdem wäre es lohnend, sich mal des Schloß-Innenhofes anzunehmen, denn dieser ist auch alles andere als einladend!!

Gefällt mir: 6

Gefällt mir nicht: 3

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Der Vorschlag wird geprüft. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich denkbar und werden weiterverfolgt, soweit sich Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Betreuung anbieten.

Aufgang zum Schneckenberg

Der Aufstieg auf den Schneckenberg im Albert-Park sollte erneuert werden und wieder wie früher bis zum „Gipfel“ führen. Oben könnten auch wieder Bänke aufgestellt werden.

Gefällt mir: 27

Gefällt mir nicht: 32

Stellungnahme Stadt: ✘

Die letzte Umgestaltung des Albertparkes unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in den 90er Jahren hat die jetzige Situation zum Ergebnis. Sie stellt einen sinnvollen Kompromiss zwischen Aufenthaltsqualität, Nutzung des „Schneckenberges“ im Winterhalbjahr zum Rodeln, dar. Weitere Veränderungen sind hier vorerst nicht vorgesehen.

Sportplatz Käthe-Kollwitz-Schule

Der Sportplatz sollte wieder in Ordnung gebracht und als Spielplatz zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der Stadt: ✘

Als Sportplatz kann der Platz der Einheit genutzt werden, der sich in unmittelbarer Umgebung befindet.

Messeplatz erhalten/ nicht verkaufen. Neue Bibliothek woanders errichten.

Warum will man so einen schönen Platz der Zentrum nah gelegen ist verkaufen. Er wird zum Bergstadtfest für den Rummel benutzt, mehrmals im Jahr ist ein Zirkus da und das Jährliche Maifeuer erfreut sich auch einer immer größeren Beliebtheit. Zusätzlich dient er als Parkplatz für Dauerparker und Busse. Nun will die Stadt an der Merbachstraße einen Neuen Busparkplatz für ca. 443.000 € errichten! Warum nicht dort die Neue Bibliothek errichten? Desweiteren sucht die Stadt nun noch Neue Grundstücke Als Ersatzplatz für den Rummel und neue Parkplätze, der Grundstückserwerb und Ausbau des Neuen Platzes kostet auch nochmals wohl mehrere Hunderttausende Euro. Kann man das Geld für die Errichtung des Parkplatzes Merbachstraße und die noch zu erwerbenden neuen Grundstücke nicht in die Tilgung des Kredites an den Freistaat Sachsen begleichen. Der freie Platz vom Gelände Lessingstr. 45 sollte für Stadtfeste genutzt werden.

Gefällt mir: 38

Gefällt mir nicht: 64

Stellungnahme Stadt: ✘

Der Stadtrat hat den Verkauf des Messeplatzes bereits beschlossen. Alternativflächen für die Veranstaltungen sind auf städtischen Flächen vorhanden. Das Gelände an der Lessingstraße gehört dem Freistaat Sachsen.

Beschneiden des Gestrüpps und der Bäume am Mühlteich für bessere Sicht

Der Mühlteich ist ein wunderschöner Ort mit Bänken drum herum. Leider kann man den Teich selbst aber von den Bänken aus schon fast nicht mehr sehen! Die Bäume, das Gras und die Sträucher sind so wild gewachsen, dass sie eine undurchsichtige Wand bilden. Von keiner der Bänke aus, auf der man doch sehr gern einmal Rast macht, kann man den Teich noch sehen. Die Bilder sind jeweils von den Bänken aus aufgenommen damit man sieht, dass man nichts sieht.

Gefällt mir: 54

Gefällt mir nicht: 51

Stellungnahme Stadt: ✔

Es ist selbstverständlich möglich, in der Zeit von Oktober bis März den Bewuchs am Mühlteich zurückzuschneiden, um das Gesamterscheinungsbild zu verbessern. Das Freischneiden der Sichtachsen im Bereich

der Bankstandorte wird am Gewässerrand des Mühlteiches in der kommenden Wintersaison erfolgen.

Reinigung des Mühlteichs und mehr Müll-eimer

In und um den Mühlteich herum ist leider eine Müllkippe entstanden. Überall liegen Plastikbeutel, Flaschen, Glassplitter, Gummireifen und andere Dinge, die das schöne Bild des Teiches zerstören. Auch im Teich sind überall Reifen und Tüten zu sehen. Ich fände es schön, wenn man diesen einmal säubern könnte um seine alte Schönheit wieder herzustellen. Außerdem sollte zumindest bei jeder Bank ein Mülleimer stehen um die Leute wenigstens dazu zu ermuntern ihrem Müll richtig zu entsorgen. Wer möchte sich schon an einen Teich neben kaputte Müllbeutel setzt und den Ausblick auf verschmutztes Wasser und Plastiktüten „genießen“?

Gefällt mir: 90

Gefällt mir nicht: 18

Stellungnahme Stadt: ✔

Der Mühlteich wird leider schon seit Jahrzehnten für das illegale Ablagern von Müll aller Art benutzt. Das Umfeld des Mühlteiches wird trotz regelmäßiger Reinigungen immer wieder in Größenordnungen mit illegal abgelagerten Müll belastet. Im Rahmen des innerstädtischen Frühjahrsputzes 2017 sollte diese Fläche mit in Angriff genommen werden.

Kategorie: Kultur

Wiedererrichtung Hornbrunnen

Im Jahr 1978 wurde er abgebaut mit dem erklärten Ziel der Wiedererrichtung, der Hornbrunnen in den Ringanlagen. Aus den unterschiedlichsten Gründen scheiterte der sofortige Wiederaufbau. Ein weiterer Versuch wäre fast gelungen, allerdings hatte der Stadtrat im kurz nach der Jahrtausendwende gefassten Baubeschluss festgelegt, dass 50% des notwendigen Eigenanteils an der Finanzierung durch Spenden aufzubringen sei. Das konnte leider nicht realisiert werden. Nun gibt es die wesentlichsten Teile des Hornbrunnens immer noch, sie liegen im städtischen Bauhof Brückenstraße, einige wenige sind inzwischen sogar restauriert.

Gefällt mir: 114

Gefällt mir nicht: 34

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Vom ehemaligen Hornbrunnen sind nur noch sehr wenige Originalteile vorhanden. Einige wenige sind saniert. Die erforderlichen Kosten für den Wiederaufbau des Hornbrunnens wurden mit 450.000 € ermittelt. Zurzeit wird untersucht, welchen Zustand das ehemalige Fundament des Hornbrunnens noch hat. Es gibt Überlegungen, den ehemaligen Hornbrunnen beginnend mit dem Fundament von unten nach oben entsprechend der finanziellen Möglichkeiten über einen längeren Zeitraum auch mit Unterstützung von Spenden wieder aufzubauen.

Mehr Personal für die Stadtbibliothek

Seit der Neueröffnung der Stadtbibliothek & Kinder- und Jugendbibliothek im sanierten Kornhaus sind die Besucherzahlen enorm gestiegen und gleichzeitig die Öffnungszeiten erweitert worden. Dies bedeutet für die Mitarbeiter eine hohe Mehrbelastung. Um auch weiterhin eine hohe Qualität in Beratung und Service für die kleinen und großen Kunden zu gewährleisten, wäre es gut, den vorhandenen Personalstamm aufzustocken.

Gefällt mir: 39

Gefällt mir nicht: 55

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Die neue Bibliothek besteht seit einem Jahr. Bis Jahresende wird überprüft, ob die personelle Situation angemessen ist. Aktuell sind keine Veränderungen vorgesehen.

Errichtung Congresscenter/Stadthalle

Multifunktionshalle errichten um auch größere Tagungen abhalten zu können und um nicht nach Dresden oder Leipzig ausweichen zu müssen. Ein Congresscenter könnte auch Veranstaltungen anziehen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Universität stehen, aber auf deren Anziehungskraft fußen, siehe Fachtagungen von Verbänden, Vereinen, Institutionen. Die Halle sollte raumordnerisch möglichst im bebauten Stadtgebiet errichtet werden und weitere Urbanität erzeugen, Vorbild z. B. Neue Weimarahalle in Weimar.

Gefällt mir: 30

Gefällt mir nicht: 40

Stellungnahme Stadt: ✘

Die Errichtung eines Congresscenters ist nicht Aufgabe der Stadt. Private Initiativen werden durch die Stadtverwaltung selbstverständlich unterstützt. → Seite 15



Mühlteich



Stadtbibliothek sowie Kinder- und Jugendbibliothek

Fotos: Stadtverwaltung

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 14

Kategorie: Kultur

Extra Eintritt für Sonderausstellungen im Stadt- und Bergbaumuseum

Da ich als Freiburger das Stadt- und Bergbaumuseum schon oft besucht habe, würde ich mir wünschen, dass man Sonderausstellungen mit einem gesonderten Eintrittspreis besuchen kann, ohne jedes Mal für den gesamten Museumsbesuch bezahlen zu müssen.

Gefällt mir: 23
Gefällt mir nicht: 14

Sanierung der Gebäude Am Dom 2 und 3 und Nutzbarmachung für das Museum zur Erweiterung der Ausstellungsfläche.

Stellungnahme Stadt: ✖ in Prüfung

Dieser Aspekt ist im Zusammenhang mit der Neufassung der Entgeltordnung 2015 geprüft worden. Da aber eine wirkliche Kontrolle im Museum, ob Eintritt nur für die Sonderausstellung im 2. OG oder für das ganze Haus gezahlt wurde, effektiv nicht möglich ist, wurde diese Option verworfen. Eine Alternative würde der Kauf einer Jahreskarte in Höhe von 12 Euro (6 für Ermäßigte) darstellen.

Aktuell wird eine Neukonzeption zum Museum erarbeitet.

Naturkundemuseum

Seitdem das Gebäude in der Waisenhausstraße nicht mehr zur Verfügung steht, schlummern die Sammlungen des ehemaligen Naturkundemuseums in Depots. Viele Freiburger und ihre Gäste erinnern sich gern an frühere Museumsbesuche, bei denen Familien, Schulklassen und Gäste unserer Stadt viel Wissenswertes über Fauna und Flora erfahren konnten. Es ist zunächst sicher nicht die dringendste Aufgabe, man sollte jedoch die eingelagerten Sammlungen nicht vergessen. Es wäre schön, wenn man perspektivisch in der Altstadt eine Möglichkeit fände um die „kleinen Schätze“ wieder der Öffentlichkeit in neu konzipierten Ausstellungen zu präsentieren. Ein Besuch im Naturkundemuseum empfiehlt sich auch als Schlechtwettervariante für Freiburger und ihre Gäste.

Gefällt mir: 17
Gefällt mir nicht: 3

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Für das Museum wird derzeit eine Überarbeitung der Konzeption erstellt. Dabei wird die Veröffentlichung naturkundlicher Exponate mit einbezogen.

Umsetzung des Pavillon aus dem Albertpark zurück in den Tierpark

Auch wenn z.Zt. eine Renovierung durch Laien mit zu erwartenden zweifelhaftem Ergebnis im Gange ist, wird der Pavillon in Kürze wieder zum Schandfleck werden. Dafür sorgt auch der ganztägige Zutritt, vor allem durch die bisherige Klientel, die auch schon den heutigen Zustand herbeigeführt haben. Die Obdachlosen sind bereits wieder zurück und die freilaufenden Köter werden immer mehr. Im Tierpark gibt es Öffnungszeiten, eine Aufsicht durch dort angestelltes Personal und bereits einen Standort aus der Zeit vor der Umsetzung. Hinweis: Es laufen z.Zt. Bestrebungen, im Rahmen gemeinnütziger Objektarbeit im Tierpark auf genanntem Standort einen neuen Pavillon zu errichten. Diese Arbeiten könnten mit meinem Vorschlag entfallen. Die Renovierung / Umsetzung des alten Pavillon sollte zuvor von einer Fachfirma

erfolgen oder als sinnvolles Ausbildungsobjekt durch das Malerhandwerk.

Gefällt mir: 3
Gefällt mir nicht: 7

Stellungnahme Stadt: ✖

Der Pavillon wurde gerade erst instandgesetzt und verbleibt im Albertpark.

Umgestaltung des Ober- und Untermarktes

Wie traurig ist das eigentlich, wenn Besucher und Touristen der Stadt vor dem Dom stehen und danach fragen, wo der eigentlich ist? Auch wenn die Parkplatzsituation der Stadt bis heute noch sehr prekär ist, die Autos gehören nicht auf den historischen Platz! Der Untermarkt sollte Touristen und Einheimische mit bunten Schirmchen auf einen einheitlich gestalteten Frischemarkt (versorgt durch umliegende Anbieter) locken. Und das möglichst nicht nur einmal die Woche! Gesunde Ernährung gewinnt doch zunehmend an Bedeutung!! Im Winter könnte eine gelungene Idee, die in Verbindung mit der wunderschönen Altstadt und Bezug zum bergbaulichen Charakter der Stadt hat, punkten. Der Obermarkt könnte Künstlern (Musikanten, Malern, Handwerkern, Blumenbindern etc.) als Kulisse dienen. Hier fehlen ohnehin gemütliche Ideen, die zum Verweilen einladen. Die „Steine“ des Anstoßes waren wohl eher eine Fehlinvestition!! „Loren“ oder „Hunte“, die zum Sitzen einladen, wären sicher einladender gewesen und bessere Fotomotive ... Freiberg ist eine Bergstadt! Vor den Toren der Stadt gibt es gute Beispiele dafür.

Gefällt mir: 7
Gefällt mir nicht: 2

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Der Untermarkt kann gegenwärtig nur teilweise als Aufenthaltsbereich genutzt werden, da der Stellplatzbedarf die Nutzung als Parkplatz bedingt. Mit der geplanten Sanierung soll dieser Platz auch gestalterisch aufgewertet werden.

Umgestaltung Untermarkt zwischen Untergasse und Meißner Gasse

Dieser Bereich sollte durch eine gewisse Abtrennung vom restlichen Untermarkt durch Pflanzkübel, Zäune, o.ä. sowie durch Verkehrsberuhigung (Zufahrt Meißner Gasse nur über Bäckergäßchen, Zufahrt Untermarkt nur über Geschwister-Scholl-Straße) als attraktiver Außengastronomiestandort für die Freiburger und ihre Gäste aufgewertet werden.

Dort wäre auch ein zusätzlicher, kleiner Weihnachtsmarkt mit dem Dom als Kulisse möglich.

Gefällt mir: 33
Gefällt mir nicht: 40

Stellungnahme Stadt: ✔

Die Umgestaltung der Umfahrung des Untermarktes ist im MIP für das Jahr 2018 angemeldet. Hier soll speziell von der Geschwister-Scholl-Straße kommend der Eingangsbereich attraktiver zu gestalten.

Digitale Archivierung statt Neubau von weiteren Stadtarchiven

Der Neubau eines weiteren Stadtarchivs hat das Problem, dass schon heute ausgerechnet werden kann, wann auch dieses Archiv gefüllt ist und noch ein weiterer Neubau her muss. Die Stadt Freiberg sollte sich ein redundantes Serversystem, eine zertifizierte Archivierungssoftware und einige moderne Dokumentenscanner zulegen. 2 bis 3 Ar-

chivarbeiter könnten dann alles, was nicht unbedingt als Papier aufgehoben werden muss, digitalisieren und die Originale anschließend vernichten. Die Serverspeicher werden sich mit der Zeit weiterentwickeln, sodass auf dem vorhandenen Raum sicher auch in 10 Jahren noch immer der Bestand verwaltet werden kann und genug Platz für neue anfallendes Archivmaterial bleibt.

Gefällt mir: 12
Gefällt mir nicht: 3

Stellungnahme Stadt: ✖

Bezüglich der elektronischen Aufbewahrung von Archivgut ist mitzuteilen, dass gemäß Sächsischem Archivgesetz vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt in der Fassung vom 01.02.2014, die dauernd aufzubewahrenden Unterlagen in der Form dauernd archiviert werden müssen, in der sie generiert sind. Eine elektronische Archivierung kommt demzufolge nur für Informationen/Daten infrage, die bereits in elektronischer Form entstanden sind. Analoges Archivgut, auf Informationsträgern wie z.B. Papier, Pergament, Film wird in seiner originalen Form, also analog bewahrt. Kopien, ganz gleich, ob es sich um Digitalisate oder Filme handelt, können weder Rechtssicherheit geben, noch genügen sie den internationalen Anforderungen der wissenschaftlichen Quellenkritik. Wissenschaftliche Forschung bedarf der Originalität und Authentizität der Quellen, ebenso ist für die künftige Sicherung der Rechte und Interessen der Stadt Freiberg die Archivierung der originalen Dokumente unabdingbar (gerichtliche Beweiskraft von Dokumenten). Außerdem ist das Stadtarchiv nach SächsArchivG verpflichtet, ergänzend zur behördlichen Überlieferung, archivische Sammlungen zu unterhalten. Diese werden in den nächsten Jahren aufgrund von Übergaben privater Sammler an das Stadtarchiv Freiberg signifikant anwachsen. Auch beim Sammlungsgut ist festzustellen, dass fast alle Unterlagen in Papierform vorliegen und dieser Trend voraussichtlich noch lange Zeit anhalten wird. Der Platzbedarf ist also fachlich begründet.

Kategorie: keine Zuständigkeit der Stadt

Ortsumgehung Freiberg

Ich wäre dafür das Projekt „Ortsumgehung Freiberg“, das seit über 20 Jahren in „Planung“ ist, endlich zu beginnen (auch wenn die finanziellen Mittel dafür aus Land und Bund kommen - Freiberg hat sicher auch einige kleine Eigenleistungen zu erbringen). Nach dem Herr Oberbürgermeister Krüger in der Presse bekanntgab dass Freiberg nach Leipzig und Dresden nunmehr auf dem dritten Platz des Rankings im Freistaat steht (Zitat: „Beim Run um Beliebtheit und Attraktivität hat Freiberg nun bereits Chemnitz – wenn auch nur knapp - den Rang abgelassen. „Dass Freiberg eine reizvolle, prosperierende Stadt ist, liegt auf der Hand. Aber dass wir Platz drei im Freistaat-Ranking belegen, ist eine tolle Bestätigung, die uns weiter ansportet“, verspricht der Oberbürgermeister, zumal die Studie sich darauf beruft, dass Freiberg keine Suburbanisierungsgemeinde ist, sondern vielmehr sogar Einwohner an die nächste Großstadt Dresden verliere. „Daher ist hier von einer eigenen, echten Anziehungskraft auszugehen“, heißt es in der Studien zu Freiberg“ - Zitatende) ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft der Ver-

kehr zu- und nicht, wie in manchen Studien vorhergesagt, abnimmt. Auch sollte die Attraktivität der Gewerbegebiete in Bezug auf die Infrastruktur erhalten bzw. verbessert werden. Meiner Meinung nach macht es keinen Sinn langfristig auf die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete über die Infrastruktur der Innenstadt zu setzen. Freiberg (als Standort einer Kreuzung von 2 Bundesstraßen und ohne direkte Anbindung an eine Autobahn) sollte für die Lebensqualität seiner Bürger den Durchgangsverkehr reduzieren und den Verkehrsfluss der Gewerbegebiete auf eine Umgehungsstraße verlagern. Die Anwohner der (hier nur mal als Beispiele genannten) Kreuzungen Peter-Schmohl-Straße / Frauensteiner Straße oder auch die der Berthelsdorfer Straße / Dammstraße wären sicher sehr dankbar. Und nicht nur die...

Gefällt mir: 90
Gefällt mir nicht: 34

Stellungnahme:

Die geplante Ortsumgehung für die Stadt Freiberg ist ein Bauprojekt des Freistaates Sachsen. Die Stadt kann nur unterstützend wirken.

Hörsaal Prüferstraße - 2. Bauabschnitt

Mit der geplanten Liquidierung des Messeplatzes für die neue Uni-Bibliothek gab es einen Deal, die Fortführung des Bauvorhabens Prüferstraße im Herbst 2016 zu starten. Steht die Stadt dazu? Im Moment ist das Gelände nur ein willkommener Parkplatz für TU-Mitarbeiter. Im Plan ist dazu nichts erwähnt.

Gefällt mir: 39
Gefällt mir nicht: 40

Stellungnahme Stadt:

Bauherr der Maßnahme ist der Freistaat Sachsen. Baustart ist bereits erfolgt.

Restaurierung Oberhüttenamtsgebäude Kirchgasse 13, Einbeziehung ins Stadt- und Bergbaumuseum

Im Gebäude Kirchgasse 13 befand sich von 1679 bis 1859 das 1555 gegründete Oberhüttenamt. Ihm oblag die oberste Verwaltung aller sächsischen Hüttenwerke. Hier wurde der Ankaufspreis der Freiburger Silbererze festgelegt. Dafür wurde der Silbergehalt der Erze ermittelt. Die dafür eingesetzten Verfahren wurden unter dem Begriff „Probierkunde“ oder „Probierkunst“ zusammengefasst. Im Erdgeschoss des Gebäudes hat sich wahrscheinlich der Ort an dem dies stattfand, die Probierstube, zumindest als räumliche Einheit erhalten. In diesem Raum erlernte vermutlich Michail W. Lomonossow (1711-1765), russischer Universalgelehrter („Vater der russischen Wissenschaften“) und Dimitri Iwanowitsch Winogradow (1720-1758), Begründer der Kaiserlichen Porzellanmanufaktur St. Petersburg, in den Jahren 1739/1740 die Probierkunde. Das originale Sitznischenportal aus der Renaissance mit 2 Bergleuten, die einen Hunt vor sich herschieben, hat sich im Stadt- und Bergbaumuseum erhalten. (siehe Foto) Als Sachzeuge der Freiburger Montangeschichte eignet sich das Gebäude zur Erweiterung des Museums wie kein zweites. Hinzu kommt die geringe, fußläufige Entfernung und der derzeit unbefriedigende, dringend restaurierungsbedürftige Zustand des Gebäudes.

Gefällt mir: 67
Gefällt mir nicht: 39

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 15

Kategorie: keine Zuständigkeit der Stadt

Stellungnahme Stadt:

Das Gebäude Kirchgasse 13 in Freiberg befindet sich in Privatbesitz. 2004 wurde mit Unterstützung aus Mitteln des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Eigentümer ein Modernisierungsgutachten erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Eigentümer durch Bereitstellung von möglichen Fördermitteln ein Weg gesucht, das Gebäude zu sanieren.

Für die Ortsumgehung nicht unseren Wald kaputt machen, eine andere Lösung endlich finden

Keiner wird im Wald Ruhe und Erholung finden können, wenn da quer durch den Wald die Ortsumgehung auf dem bis 10 m hohen Schüttdamm gebaut würde. Der Fahr- lärm wird durch die Höhe auch weit zu hören sein (ähnlich Eisenbahndamm in FG - nur KFZ sind leider lauter). Das betrifft Waldläufer, Rentner, Kindergartengruppen, Eltern mit Kindern usw. und die umliegenden Kleingärtner und Wohngebiete sowieso. Es muss eine andere Verkehrslösung gefunden werden, eine, die auch alle Gewerbegebiete mit anbindet, um wirklich weniger LKW-Verkehr in der Stadt zu erreichen.

Gefällt mir: 39
Gefällt mir nicht: 44

Stellungnahme Stadt:

Diese Problematik ist oft diskutiert wurden und muss mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr wiederholt besprochen werden.

Umnutzung des Reitplatz hinter der ehemaligen ABF als Messeplatz und Festwiese

Da uns der sächsische Finanzminister, Herr Unland unseren Messeplatz streitig macht und darauf eine neue Uni-Bibliothek errichten will, schlage ich als stadtnahe Alternative den total verwahrlosten Reitplatz auf dem Gelände der ehemaligen ABF vor. Dies sollte geschehen, bevor dieses Gelände noch anderweitig verbaut bzw. als Parkplatz verunstaltet wird. Vorteile sind: 1. Stadtnähe 2. Keine Anliegerbelästigungen durch Lärm 3. kontrollierbarer Zugang aus Richtung Johannisdorf

Gefällt mir: 51
Gefällt mir nicht: 36

Stellungnahme Stadt:

Dieses Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadtverwaltung, sondern im Eigentum des Freistaates Sachsen. Nach Kenntnis des Stadtentwicklungsamtes beabsichtigt der Freistaat im Gebäudekomplex eine Verwaltungseinrichtung des Landes unterzubringen.

Aussicht von der Reichen Zeche freischnitten

Die schöne Aussicht von der Reichen Zeche über unsere Stadt und das Umland ist nahezu vollständig zugewachsen und die aufgestellte Orientierungstafel hat somit ihren Sinn verloren ... Der Wildwuchs am Haldenrand und besonders auf dem Gelände davor (ehemals Züblin) sollte beseitigt werden, auch könnte das Züblin-Gelände eine Begrünung vertragen. Des Weiteren befindet sich der Fußweg zur Reichen Zeche ab Abzweig Herders Ruhe in einem erbärmlichen Zustand und Fahrradständer unten am Aufstieg zur Reichen Zeche wären sinnvoll.

Gefällt mir: 84

Gefällt mir nicht: 14

Stellungnahme Stadt:

Die betroffenen Grundstücke und Anlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Freiberg. Die Anregungen werden weitergegeben.

Uni-Bibliotheksneubau

Anstelle des dringend anderweitig benötigten Messeplatzes sollte die Stadt das brachliegende Gelände der ehemaligen gärtnerischen Produktionsgenossenschaft gegenüber dem neuen Winklerbau an der Leipziger Straße für den Bibliotheksneubau erwerben

Gefällt mir: 13

Gefällt mir nicht: 24

Stellungnahme Stadt:

Der Bibliotheksneubau ist eine Baumaßnahme des Freistaates Sachsen.

Ampel Leipziger Straße/Merbachstraße/Lampadiusstraße

Die Ampel sollte, wenn keine Studenten mehr unterwegs sind, abgeschaltet werden. Die Ampelanlage ist für den flüssigen Autoverkehr auf der Leipziger Straße hinderlich.

Stellungnahme der Stadt:

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landesamt für Straßen und Verkehr. Die Anregungen werden weitergegeben.

Teilleistungsstörungen erkennen und bekämpfen

Jeder Schüler sollte die Art von Bildung genießen, welche seiner Intelligenz würdig ist. Schüler mit der Teilleistungsstörung Dyskalkulie (Rechenschwäche) machen in fast 100 % der Fälle nicht den Schulabschluss, der zu ihren Fähigkeiten passt. Sie bleiben unter ihren Möglichkeiten, weil ihnen nicht geholfen wird. Ich würde mir wünschen, dass Lehrer geschult werden, um dieses Problem (frühzeitig) zu erkennen. So könnte diese Teilleistungsstörung (welche kein unabänderliches Schicksal darstellt), therapiert und schließlich behoben werden (Durch eine spezielle Rechenschwächetherapie, welche von einem Spezialisten durchgeführt wird und nicht mit normaler Nachhilfe vergleichbar ist).

Gefällt mir: 4

Gefällt mir nicht: 6

Stellungnahme Stadt:

Die Ausbildung der Lehrer und deren Einsatz liegt in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen.

Bildungsnotstand

Leider hat das Land über Jahre das Thema Lehrerausbildung und Eingliederung versäumt, so dass in Sachsen an vielen Schulen Engpässe oder gar Mangel an Lehrern bereits Alltag sind. Diesen Notstand wird das Land in den nächsten Jahren nicht in den Griff bekommen, vielmehr ist von einer weiteren Verschärfung der Situation auszugehen. Daher wird vorgeschlagen, dass die Stadt Freiberg spezielle Anreize schafft, um Lehrer nach Freiberg zu locken. Für andere Berufe (z.B. Ärzte) wird bereits seit Jahren mit Extras geworben. Dieses Verfahren muss auf die Lehrerschaft ausgedehnt werden. Bildung ist der wesentliche Faktor für den Arbeitsmarkt. Möchte Freiberg in den kommenden Jahren noch ein attraktives Umfeld für Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sein, ist heute Geld in Bildung zu investieren. Um unseren Kindern eine bestmögliche Schul-

bildung zu ermöglichen, sollte umgehend gehandelt werden.

Gefällt mir: 46

Gefällt mir nicht: 5

Stellungnahme Stadt:

Die Ausbildung der Lehrer und deren Einsatzorte liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern beim Freistaat Sachsen.

Sanierung des Fußweges im inneren Franz-Kögler-Ring

Dieser intensiv genutzte Fußweg verbindet die Karl-Kegel-Str. (mit den Bushaltstellen, Verkaufs- und Serviceeinrichtungen) und die Kindereinrichtungen, das Ärztehaus sowie die Wohnhäuser für hunderte Freiburger Bürger und ist für nicht wenige Schüler ein Teil ihres Schulweges in die Clemens-Winkler-Schule. Seit Jahren befindet sich dieser Fußweg jedoch in einem desolaten Zustand und verkommt immer mehr. Die früher vorhandene (und damals funktionierende) Straßenbeleuchtung wurde bereits vor Jahren abgebaut. Die eigentlich immer noch vorhandene Entwässerung ist total vergammelt und funktioniert absolut nicht mehr. Und in nicht wenigen Bereichen des Weges ist der Belag des Weges besonders für die zahlreichen älteren Bewohner des Wasserberges eine massive Unfallgefahr und Zumutung. Deshalb ist eine Sanierung dieses Fußweges dringend erforderlich.

Gefällt mir: 10

Gefällt mir nicht: 25

Stellungnahme Stadt:

Der Gehweg und auch die dazugehörige Beleuchtungsanlage nicht im Eigentum der Stadt Freiberg. Zuständig für diese Wegebeziehung sind die WG und SWG. Die Anregungen werden weitergegeben.

Neubau Stadtarchiv auf freiem Grundstück zwischen Wasserturmstraße und Gerbergasse

Mit einem Neubau eines Archivgebäudes lassen sich die Anforderungen an die Archivnutzung bedeutend besser erfüllen als mit der Sanierung des Herderhauses. Als Standort bietet sich das Grundstück zwischen Wasserturmstraße und Gerbergasse an (ehemalige Lederfabrik). Eine Tiefgarage ließe sich hier auch integrieren. Das sicherlich unter Denkmalschutz stehende Herderhaus sollte für Wohnzwecke in der Altstadt saniert werden.

Gefällt mir: 15

Gefällt mir nicht: 20

Stellungnahme Stadt:

Das vorgeschlagene Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt.

Vom Eigentümer wird eine Wohnbebauung priorisiert, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig ist.

Der Standort des neuen Archives muss, aufgrund der ständigen Nutzung durch die Rathausmitarbeiter, in Nähe des Rathauses sein.

Errichtung einer parkähnlichen Freizeitanlage im Bereich Wasserturmstraße, Gerbergasse (ehem. Lederfabrik)

Schön wäre auf dieser geschotterten Fläche eine grüne Insel mit Sträuchern, Bänken, Spielflächen für Jung & Alt (Boulebahn etc.). So bliebe der schöne Blick auf die Nikolaikirche erhalten und die Anwohner (und Gäste der Innenstadt) hätten auch eine Fläche zum Treffen, Ausruhen etc.

Gefällt mir: 14

Gefällt mir nicht: 5

Stellungnahme Stadt:

Die angesprochenen Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Vom Eigentümer wird eine Wohnbebauung priorisiert, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig ist.

Schutz unmotorisierter Verkehrsteilnehmer auf der Silberhofstr.

Im Tunnel unter der Sachsen-Franken-Magistrale - von Dresden nach Nürnberg - werden unmotorisierte Verkehrsteilnehmer nur sehr begrenzt geschützt. Es besteht nur teilweise ein Gehweg mit einer Bordsteinkante.

Gefällt mir: 5

Gefällt mir nicht: 8

Stellungnahme Stadt:

Die Tunnel, die Bahnhofsgelände von Freiberg über die Strecken der Deutschen Bahn AG Dresden -Werdau und Nossen - Holzhausen, befinden sich vollumfänglich in der Baulast der Deutschen Bahn AG. Da es sich größtenteils um Gewölbebrücken handelt, die annähernd 100 Jahre alt sind, kann eine Verbreiterung des Verkehrsraumes nur durch Neubau realisiert werden. Dies hätte Investitionen in Millionenhöhe für die Deutsche Bahn AG zur Folge. Das ist nach unserem Kenntnisstand zurzeit nicht geplant.

Sanierung der Spielplätze auf dem Franz-Kögler-Ring

Leider sind die Spielplätze hier sehr verfallen, obwohl hier sehr viele Kinder wohnen und auch spielen! Die Gerätschaften sind kaputt und mit Parolen beschmiert, viele Holzspielzeuge sind zersplittert und stellen eine Verletzungsgefahr dar. Einige Balancierbalken sind durchgefallen und inzwischen zusammengebrochen. Die Eltern haben bereits in Eigenregie angefangen die gefährlichsten Geräte und Stellen abzumontieren und zu sichern. Wir brauchen wirklich sehr dringend eine Sanierung dieser Spielplätze, wenigstens in dem Rahmen damit sich die Kinder dort nicht mehr verletzen!

Gefällt mir: 84

Gefällt mir nicht: 17

Stellungnahme Stadt:

Baulastträger dieser Spielplätze sind die Städtische Wohnungsgesellschaft und die Wohnungsgenossenschaft. Beide werden über die Notwendigkeit der Reparaturen informiert.

Busparkplätze auf dem Bahnhofsgelände

Das ungenutzte Bahnhofsgelände sollte für Busparkplatz für Reisebusse genutzt werden; z.B. die Ladestraße.

Stellungnahme Stadt:

Das Bahnhofsgelände befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Für Reisebusse stehen künftig Parkplätze in der Beethovenstraße zur Verfügung.

Zerwühlte Waldwege

Die Stadt sollte zerwühlte Waldwege sanieren. Glätten würde hier oft schon viel nützen.

Stellungnahme der Stadt:

Die Waldwege befinden sich oft nicht im Eigentum der Stadt.

Treppenbeleuchtung Petriturm

Die Treppenstufen des Petriturmes sollten besser beleuchtet werden.

Stellungnahme der Stadt:

Der Petriturm ist kein städtisches Objekt. Die Anregungen werden weitergegeben.

→ Seite 17

Auswertung der Bürgervorschläge zum Freiburger Bürgerhaushalt

→ Seite 16

Kategorie: Sonstiges

Restaurierung des ehemaligen Krematoriums und der Feierhalle Donatsfriedhof

Krematorium bzw. Feierhalle (1927-1928) des Donatsfriedhofes sind in der Liste der Kulturdenkmale in Freiberg-Ost enthalten. Auch in Hinsicht der Totenehrung gebietet der Anstand dringende Behebung des erbärmlichen Zustandes.

Gefällt mir: 19
Gefällt mir nicht: 26

Stellungnahme Stadt: ✘

Für die unter Denkmalschutz stehende Feierhalle auf dem Donatsfriedhof und das dazugehörige ehemalige Krematorium wurde durch die Stadtverwaltung im März 2014 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie war es, mögliche Kosten für die Sicherung bzw. Sanierung zu ermitteln und den Ist-Zustand darzustellen. Die für die Sanierung erforderlichen Kosten wurden mit 1,9 Mio. € brutto festgestellt. Eine Sanierung für eine mögliche Nutzung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Erhaltung als Denkmal ist sicherlich vorstellbar. Allerdings ist die Zurverfügungstellung von Fördermitteln in der erforderlichen Höhe sehr fraglich.

Feste Blitzer an Schwerpunkten

Die Stadt sollte an Schwerpunkten, wie Schulen und Kindereinrichtungen, feste Blitzer aufstellen.

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

In der Anton-Günther-Straße wurde ein erstes innerstädtisches Geschwindigkeitsmeßgerät aufgestellt. Die erzielten Auswirkungen werden durch das Ordnungsamt ausgewertet. Im Anschluss wird über den Einsatz weiterer Meßgeräte entschieden.

Kostenfreie Parkplätze

Die Stadt sollte an der Peripherie der Altstadt kostenfreie Parkplätze für 2-3 Stunden anbieten.

Stellungnahme der Stadt: ✔

Es bestehen ausreichend Parkmöglichkeiten an der Halsbrücker Str., an der Ehernen Schlange und am Meißner Ring.

Tempo-30-Zonen

Die Stadt sollte vor Schulen und Kinderinstitutionen generell Tempo-30-Zonen schaffen. Besonders am Roten Weg rasen die Busse vorbei, dass es uns und unseren Kindern Himmelangst wird.

Stellungnahme Stadt: in Prüfung

Die StVO soll hierzu in absehbarer Zeit geändert werden und künftig wird eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ohne Nachweis einer Gefahrenlage erlaubt sein. Nach Inkrafttreten der Änderung könnte diese streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung für die Lage von Schulen und Kindereinrichtungen geprüft werden.

Toilette Donatsfriedhof

Die obere Toilette sollte wieder saniert und geöffnet werden.

Stellungnahme Stadt: ✘

Die Toilette wurde aufgrund der geringen Nutzung 2012 geschlossen.

kostenfreie Parkflächen für Motorrad/Moped in der Innenstadt

Solche Parkgelegenheiten sind z.B. auf dem Obermarkt längst überfällig. Zweiräder brauchen weniger Platz als Autos und entlasten damit die Straßen und die Parkflächen in den Innenstädten. Leider existieren in Freiberg keine guten Bedingungen für die

Nutzung bzw. das Parken dieser Fahrzeuge. Zum einen ist ein Parkschein nicht diebstahl-sicher am Fahrzeug anzubringen, noch ist der gleiche Tarif wie bei einem Auto gerechtfertigt. Einen Strafzettel bekommt man leider sehr schnell.

Gefällt mir: 21
Gefällt mir nicht: 45

Stellungnahme Stadt: ✘

Im Zuge der Gleichbehandlung gelten für parkende Pkw und Motorräder/Mopeds gleiche Parkgebühren.

Sicherheit im Albertpark erhöhen

Die Sicherheit im Park sollte durch mehr Polizeibestreuung erhöht werden. Zum Beispiel die Gegend um den Pavillon ist nachts sehr unsicher.

Stellungnahme Stadt: ✔

Die Einsatzorte und Einsatzzeiten der Polizei liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Über den Stadtordnungsdienst soll für mehr Sicherheit im Stadtgebiet gesorgt werden. Dieser ist im 3-Schicht-System eingesetzt und bestreift auch den Park regelmäßig.

Kunstfiguren

Die Kunstfiguren an der Fischerstraße bzw. am Silbermannhaus sollten verschrottet werden.

Stellungnahme der Stadt: ✘

Kunst ist immer Ansichtssache.

Biberteich

Den Teich und die Flächen die daran angrenzen (inkl. die Ruine alter Vierseitenhof, Wege) unberührt lassen.

Gefällt mir: 21
Gefällt mir nicht: 36

Stellungnahme Stadt: ✘

Ohne Veränderungen in diesem Bereich ist das dringend erforderliche Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Freiberg nicht realisierbar. Um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten und trotzdem den gewünschten Hochwasserschutz zu erreichen sind seit geraumer Zeit umfangreiche planerische Untersuchungen am Laufen. Ein endgültiges Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Fass ohne Boden

Ich könnte so viel aufzählen, wo Freiberg dringend investieren müsste.

Erstens in ordentliche und kinderfreundliche Spielplätze (vor allem Wasserberg), zweitens gibt es so viele schlechte Straßen die dringend saniert werden sollten (Wasserberg Forstweg und etliche Seitenstraßen) und auch die Zuger Straße wo meine Garage steht, außerdem der Kinopolis-Komplex, so viele leere Läden, da sollte dringend gehandelt werden, es fehlt an Möglichkeiten für die Jugend, kein Strike mehr, Absolut abgebrannt, was gibt es für die Jugend hier, nicht wirklich viel, auch der Bahnhof, Aushängeschild von einer Stadt, der ist ein Schandfleck seit Jahren und nix passiert, des weiteren fehlen ordentliche Straßenmarkierungen.

Und noch ganz wichtig, es werden über 35 Tempo 30 Schilder am Wasserberg aufgestellt, Karl-Kegel-Straße, das Geld könnte man sinnvoller verwenden, die Stadt Freiberg sollte dringend das Geld für wichtigeres ausgeben als für solche schwachsinnigen Dinge!

Gefällt mir: 0
Gefällt mir nicht: 9

Stellungnahme Stadt:

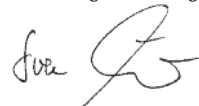
Welche konkreten Vorschläge gibt es?

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender I/2017 (Legislaturperiode 2014 – 2019)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Information		13.02.-24.02. Ferien		13.04.-22.04. Ferien	25.05. Himmelfahrt	26.06.-04.08. Ferien	10.-28.07. Sommerpause
Stadtrat	12.	02.	02.	06.	04.	01.	06.
Ältestenrat	19.	16.	23.	20.	18.	22.	
Bau- und Betriebsausschuss	19.	16.	23.	20.	18.	22.	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.	20.	27.	24.	22.	26.	
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	07. (Die.)	07. (Die.)	--	--	--	
Kulturausschuss	18.	09.	09. od. 16.	13.	11.	08. od. 15.	
Bildungs- und Sozialausschuss	16.	13.	20.	18.	15.	19.	
Sportbeirat	---	21.	--	--	23.	--	--
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--		14.			13.	
Kinderparlament	19.						
Ortschaftsrat Zug	11.	08.	13. (Mo.)	10. (Mo.)	10.	14.	
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	25.	15.	22.	19.	17.	21.	
Ortschaftsrat Halsbach	24.	14.	21.	25.	16.	20.	

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.





Sven Krüger
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht ab dem 01.06.2017 für das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus Albertinum, eine/n Mitarbeiter/in als

Schulsekretär(in).

Die Stelle ist aufgrund des Renteneintritts der jetzigen Stelleninhaberin neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein vielseitiges und anforderungsreiches Aufgabenfeld verbunden. Dazu zählen insbesondere:

- alle allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Postbearbeitung, Erledigung des Schriftverkehrs, Telefonate, Führen der Schülerakten, Terminkoordination),
- die Anfertigung und Fortschreibung von Statistiken,
- die Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation des Schulbetriebes,
- Kommunikation mit Eltern, Schüler/innen, Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulträger,
- Budgetüberwachung und Materialbeschaffung,
- Unfallmeldungen und Erste-Hilfe-Leistungen.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung,
- Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder ein vergleichbarer Abschluss.

Sie verfügen über mehrjährige berufliche Erfahrungen, haben gute Kenntnisse im öffentlichen Recht und arbeiten sicher am Computer in einschlägigen Textverarbeitungsprogrammen und im MS-Excel.

Kenntnisse im Schulverwaltungsprogramm SaX-SVS sowie Fremdsprachenkenntnisse sind vorteilhaft, aber keine Bedingung. Eine angemessene Einarbeitungszeit wird berücksichtigt.

Persönlich setzen wir bei Ihnen eine sehr gute mündliche / schriftliche Ausdrucksweise, ein selbstbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen sowie einen jederzeit freundlichen, wertschätzenden Umgang voraus.

Als Schulsekretär/in sollten Sie sich mit dem Profil der Schule identifizieren, gern mit Kindern arbeiten, über Organisationsgeschick und Empathie verfügen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie darüber hinaus flexibel, leistungsbereit und teamfähig sind.

Die Stelle umfasst 40 Wochenstunden, sie ist unbefristet zu besetzen und der Entgeltgruppe 5 TVöD zugeordnet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintragungen ist vor Arbeitsaufnahme nachzuweisen, muss jedoch noch nicht der Bewerbung beigelegt werden.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27.01.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Franz (Telefon 03731/273 143) gern zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung


Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2015 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Hiermit weist der Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 99 SächsGemO darauf hin, dass der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Jahr 2015 nebst Anlagen in der Zeit vom **23.01.2017 bis zum 02.02.2017** zu folgenden Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf (OG im Konferenzraum) zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 21.12.2016


Haupt
Verbandsvorsitzender



Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg, als Trägerin von 12 Kindertagesstätten, möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieherinnen und Erziehern.

zum Einsatz in den Altersbereichen Krippe, Kindergarten und Hort einstellen. Insbesondere durch die höhere Auslastung im Hort suchen wir dort Verstärkung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie:

- über eine Qualifikation als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem sonstigen Abschluss entsprechend § 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung – SächsQualiVO verfügen,
- in Ihrem Beruf engagiert Kinder mit viel Einfühlungsvermögen fördern und unterstützen,
- ideenreich und kreativ entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Bildungsplanes arbeiten,
- über Durchsetzungsvermögen und Selbstbewusstsein verfügen und einen liebevoll-konsequenten Umgang mit Kindern pflegen.

Persönlich setzen wir von Ihnen einen jederzeit wertschätzenden Umgang mit Kindern und Eltern voraus. Sie sollten die Arbeit im pädagogischen Team unterstützen, befördern und auch bei Belastung freundlich und besonnen reagieren.

Die Stellen umfassen 30 Wochenstunden. Sie sind der Entgeltgruppe S 08a TVöD zugeordnet und befristet / unbefristet zu besetzen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintragungen ist vor Arbeitsaufnahme nachzuweisen, muss jedoch noch nicht der Bewerbung beigelegt werden.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27.01.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Franz (Telefon 03731/273 143) gern zur Verfügung.



Beschlüsse

Sitzung des Bau- und Betriebsausschuss vom 17.11.2016

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 28 (1) SächsGemO in Verbindung mit § 10 Absatz 4, Punkt 3.1. und § 15 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Untergasse 4, Fl.Nr. 389 in Höhe von 10.980,00 € auf insgesamt 118.380,00 €.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Goethestraße zu Gesamtkosten von 720 T€ brutto. Das Vorhaben wird in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2017 und 2018 realisiert.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Planungsunterlagen zum Neubau der Fahrzeughalle auf dem Zentralfriedhof Freiberg und beschließt die Ausführung der Fahrzeughalle als Stahlbetonkonstruktion mit nachfolgenden technischen Parametern:

- Länge 37,68 m, Breite 12,00 m, Höhe 5,00 – 6,00 m

- Pultdach, Deckenkonstruktion aus Spannbetonfertigteilen mit Ringanker
 - Außenwände mit Wärmeverbunddämmstoff und mineralischem Oberputz
 - Ausrüstung mit 4 Sektionaltoren, 2 davon mit Schlupftüren
 - Fenster in 3,60 m Höhe als Lichtband
- Eine Gebäudeheizung ist nicht vorgesehen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 21.11.2016

Beschluss-Nr. 1.1 / VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 1.2 / VFA:

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2016

Beschluss-Nr. 1-25/2016:

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogrammes (MIP) 2016 – 2021 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017/2018 zu.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 4, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-25/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Verlegung der Tourist-Information aus der Burgstraße 1 in das Silbermannhaus, Schlossplatz 6 in Freiberg.
2. Der Stadtrat beschließt den Umzug des Amtes Kultur-Stadt-Marketing aus der Engen Gasse 14 in das Silbermannhaus, Schlossplatz 6, in Freiberg.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg AG, für die Räume des Amtes Kultur-Stadt-Marketing im Silbermannhaus.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-25/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt den von ihm bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH – dem Oberbürgermeister der Stadt Freiberg sowie den Aufsichtsräten Herrn Dr. Arnd Böttcher, Herrn Volker Meutzner und Herrn Rainer Tippmann – der Bestellung von Herrn Udo Stöckl zum technischen Geschäftsführer der Freiburger Stromversorgung GmbH durch den Aufsichtsrat zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 25, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-25/2016:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung (Entwidmung) des Johannisfriedhofes an der Chemnitzer Straße und ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens.
2. Der Johannisfriedhof wird als Grünanlage gewidmet.

Zur Wahrung der Würde des Ortes als ehemaliger Friedhof beschließt der Stadtrat, auf dieser Fläche keine darüber hinausgehenden Baumaßnahmen zuzulassen.

Ja-Stimmen: 25, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-25/2016:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:
Friedhofssatzung der Stadt Freiberg vom 04.11.2016

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

abgedruckt im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Freiberg vom 25. November 2016

Beschluss-Nr. 6-25/2016:

Der Stadtrat beschließt die in der Gebührenkalkulation enthaltene vorgeschlagene Gebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Gebühren und deren Kostendeckungsgrad sowie dem dargestellten Fehlbetrag je Nutzungsfall und dem sich daraus ergebenden Fehlbetrag für den Gesamtkalkulationszeitraum von 2017 bis 2021 in Höhe von 139.740,45 €

Bezeichnung der Gebühr	Gebühr	Fehlbetrag	Kostendeckungsgrad
(24) Abschiednahme am Sarg ZF	200,00 €	426,70 €	31,9 %
(25) Abschiednahme am Sarg Zug	200,00 €	170,00 €	54,1 %
(26) Nutzung der Feierhalle ZF	250,00 €	88,01 €	74,0 %
(27) Nutzung der Feierhalle Zug	250,00 €	603,00 €	29,3 %
(28) Nutzung Urnenübergaberaum	70,00 €	56,14 €	55,5 %
(29) Nutzung Urnenfeerraum	150,00 €	21,85 €	87,3 %

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-25/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Freiberg vom ...

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

abgedruckt im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Freiberg vom 25. November 2016

Beschluss-Nr. 8-25/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung:
Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 08.01.2016 (1. Änderungssatzung)vom ...

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

abgedruckt im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Freiberg vom 25. November 2016

Beschluss-Nr. 9-25/2016:

Aufgrund von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der folgenden Fassung

1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
- einem Gesamtertrag von	9.183.000,00 €
- einem Gesamtaufwand von	8.338.000,00 €
- einem Jahresergebnis von	+ 845.000,00 €
im Liquiditätsplan mit	
- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.727.000,00 €
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 3.670.000,00 €
- Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	909.000,00 €
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.664.000,00 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles G der Anlage festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 1.668.000,00 €.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 1.899.000,00 €.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-25/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, der DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 01187 Dresden den Zuschlag für die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes der Stadt, Freiburger Abwasserbeseitigung, für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie für die Folgejahre 2017 bis 2020 zum Angebotspreis von 35.283,50 € brutto zu erteilen.
2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass die Bestimmung des o. g. Abschlussprüfers keinen Rechtsanspruch auf eine Beauftragung für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2017 bis 2020 begründet.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-25/2016:

Der Stadtrat beschließt, die folgenden Punkte als Aufgabenstellung bei allen weiteren Planungen betreffend das Stadt- und Bergbaumuseum zu beachten:

1. Name: Der Name „Freiberger Stadt- und Bergbaumuseum“ soll wegen der Tradition der Freiburger Bergbaugeschichte unverändert bleiben.
 2. Konzept: Zur Fortschreibung der Ergebnisse der AG Museumskonzept 7/2009 mit den Leitausstellungsteilen 850 Jahre Stadtgeschichte und den Zeitbereichen des Bergbaus. Beachtung der Konzeptuntersuchung – Marketing Wedepol mit kritischer Bewertung des Slogans „Vom Silber zum Silizium“. Konzeptwettbewerb für Gestaltungsplanung durch Fachleute. Im Einzelnen ist zu beachten:
 - 2.1. Prüfung der sinnvollen Einrichtung eines Museumscafés in Verbindung mit einem modernen Publikumsaufnahmepbereich im Erdgeschosszwischenbau.
 - 2.2. Untersuchung der Möglichkeit zur Einbindung von bedeutenden Ausstellungsstücken aus dem Naturkundemuseum. Damit verbunden die Dokumentation der Landschaftsentwicklung mit Auswirkungen auf Natur und Tierwelt, insbesondere den Veränderungen des Naturraumes seit Besiedlung bis zur Neuzeit.
 - 2.3. Dokumentation der Rohstoffgewinnung von Holz zur Silberverhüttung.
 - 2.4. Leihweiser Ausstellungstausch mit der TU Bergakademie Freiberg / Reiche Zeche zur Modelldemonstration des Bergbaubetriebes mit Energieanwendung im Grubenbetrieb mit Wasserkraft.
 - 2.5. Freiburger Bergbaubetriebe mit Ton- und Videodokumenten. Dazu Aufruf an Vereine und Freiburger und Umlandbürger zu möglicherweise vorhandenen Bild- und Filmdokumenten zu Freiburger Revieranlagen und Gruben. Dokfilm/ Foto AGs für Leihgaben.
 - 2.6. Erweiterung der Ausstellung zur Verhüttungsindustrie mit bildlichen Ansichten aus Muldenhütten und Halsbrücke.
 - 2.7. Dokumentation der Entstehung der städtischen Energiewirtschaft, insbesondere der Elektonetze / Gasnetze.
 - 2.8. Bildliche Darstellung der Silbermünzindustrie mit Münzausstellung mit dem Verein der Münzfreunde. Nach Bildern der ältesten Freiburger Münzanstalt am Helmertplatz (Fitnessinsel) ist zu suchen.
 3. Technik:
 - 3.1. Die Anstrahlung der Ausstellungsgegenstände sollte schrittweise modernisiert werden. Insbesondere:
 - 3.2. Zur Beschriftung: Weniger Text und dafür größere Schrift im Körpersichtbereich mit Kennnummern oder dergleichen zur Anwendung von Handhörgeräten.
 - 3.3. Praxistaugliche Handhörgeräte sollen auf Besucherwunsch vorgehalten werden.
 4. Bau:
 - 4.1. Zwischenbau - Vorabfrage beim Landesdenkmalamt zur baulichen Genehmigungsfähigkeit Kosten dieser kostenintensiven Planungen nach HOAI.
 - 4.2. Prüfung der baurechtlichen Vorschriften zu Baunutzungsfaktoren.
 - 4.3. Eine Unterkellerung für technische Anlagen und für ein Depot ist vorzusehen; der archäologische Grabungsumfang ist bei den zuständigen Behörden zu ermitteln.
 - 4.4. Prüfungen Abfrage von nachbarlichen Belangen der angrenzenden Grundstücksnachbarn.
 5. Kosten:
 - 5.1. Baukosten und Folgekosten müssen seriös eingeschätzt werden.
 - 5.2. Wirtschaftliche Bewertungen und Chancen aus dem Gutachten Wedepol sollten fortgerechnet werden.
 - 5.3. Wirtschaftliche Ausgabe-/ Einnahmewertung hinsichtlich zu erwartender Besucherzahlen ist zu erstellen.
 - 5.4. Zeitnahe Einstellung der benötigten Gelder im MIP als Grundlage für die Haushaltsplanung der Stadt.
 - 5.5. Die Folgekosten / Betriebskosten sind zu ermitteln.
 6. Fördermittel:
 - 6.1. Die längerfristige Fördermittelhöhe ist festzustellen.
 - 6.2. Vorabfrage für mehrere geförderte Baustufen.
 - 6.3. Zeitraum der Umsetzungsmöglichkeiten ist festzulegen.
- Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 19, Enthaltungen: 2, mehrheitlich abgelehnt

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2016

Beschluss-Nr. 1-25/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass bei Frau Jane Junghanß ein wichtiger Grund i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 Sächs-GemO vorliegt, der sie berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit zu beenden.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-26/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass für die aus dem Stadtrat ausgeschiedene Stadträtin Frau Jane Junghanß Herr Rainer Tippmann in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.1-26/2016:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der folgenden Fassung:

1.1 Bilanzsumme	2.069.413,57 Euro
1.1.1 entfallen auf der Aktivseite auf	
Anlagevermögen	72.221,88 Euro
Umlaufvermögen	1.983.344,49 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	13.847,20 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
Eigenkapital	1.220.121,49 Euro
Rückstellungen	120.679,86 Euro
Verbindlichkeiten	637.673,43 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	90.938,79 Euro
1.2 Jahresüberschuss	252.463,19 Euro
1.2.1 Summe der Erträge	8.159.922,71 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen	7.907.459,52 Euro

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 3.2-26/2016:

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 252.463,19 Euro wie folgt:

2.1 Einstellung zweckgebundene Rücklage Invest	51.500,00 Euro
2.2 Einstellung in die satzungsgemäße Gewinnrücklage	68.500,00 Euro
2.3 Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	132.463,19 Euro

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 3.3-26/2016:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-26/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von	9.195.900 €
- einem Gesamtaufwand von	9.086.000 €
- einem Jahresergebnis	109.900 €

im Jahresergebnis ist enthalten:

- die Abführung Ergebnis Stiftungsvermögen St. Johannis an die Stadt	182.500 €
--	-----------

im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	133.400 €
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-58.000 €
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-255.500 €
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.004.000 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-26/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ das Leistungsbild für die Planung des Ge-

bäudes und der raumbildenden Ausbauten nach § 33 HOAI auf der Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission an die BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9 in 09599 Freiberg für die Leistungsphasen 3 bis 9 nach HOAI zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Beauftragung der Fachplanungen Tragwerksplanung, Planung technische Ausrüstung und Freianlagenplanung nach HOAI. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

- eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 427.600 EUR im Produktsachkonto 21510100.09600000 Oberschule/Anlagen im Bau, OS „Gottfried Pabst von Ohain“, 1. BA: energetische Sanierung, Maßnahme-Nr. 215101-M0006,
- eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 939.300 EUR im Produktsachkonto 21510100.09600020 Oberschulen/Anlagen im Bau, OS „Gottfried Pabst von Ohain“, 2. BA: Erweiterungsbau, Maßnahme-Nr. 215101-M0006 und
- eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 433.100 EUR im Produktsachkonto 21510100.09600021 Oberschulen/Anlagen im Bau, OS „Gottfried Pabst von Ohain“, 3. BA: Sanierung Bestandsgebäude, Maßnahme-Nr. 215101-M0006.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve, Produktsachkonto 61200100.17119010 Sonstige Finanzaufwendungen/Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-26/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Umbau und Sanierung des Herderhauses zum Stadtarchiv die Leistungen für die Planung des Gebäudes und der raumbildenden Ausbauten nach § 33 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9, die Leistungen der Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI Leistungsphasen 2-6 und die Leistungen zur Planung der Technischen Ausrüstung nach § 53 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9, Anlagengruppen 1-8 auf der Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission an die BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9, 09599 Freiberg zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 412.800 EUR im Produktsachkonto 25200200.09600000 Stadtarchiv/Anlagen im Bau, Stadtarchiv „Herderhaus“, Herderstraße 2, Maßnahme-Nr. 511101-M0035.

Die Deckung erfolgt durch:

1. Minderauszahlungen im Produktsachkonto 11132500.09600000 Grundvermögen / Anlagen im Bau, Kornhaus, innere Sanierung, Maßnahme-Nr. 511101-M0030, in Höhe von 61.900 EUR und
2. Minderauszahlungen im Produktsachkonto 51110100.43183000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen / Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche, Zuschüsse an Dritte, Maßnahme-Nr. 511101-M9001, in Höhe von 350.900 EUR.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-26/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation im Forstweg zwischen Beuststraße und Forstweg 72 zu Gesamtkosten von ca. 1.400 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten in Abhängigkeit von der Durchführung des grundhaften Straßenbaus in den Jahren 2017 und 2018 realisiert.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-26/2016:

Der Stadtrat beschließt die folgende Richtlinie:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

abgedruckt auf den Seiten 21-27

Beschluss-Nr. 9-26/2016:

Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung für das Objekt Hinter der Stockmühle 5, Flurstück 1611, zur Schaffung von (Behinderten)Stellplätzen über das Programm SSP von

116.218,34 EUR um 91.186,50 EUR auf einen Gesamtzuschuss von insgesamt 207.404,84 EUR zu erhöhen.

Der erforderliche Zuschuss in Höhe von 91.186,50 EUR steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2017/2018.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-26/2016:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 08.01.2017 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2017) vom

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 28

Beschluss-Nr. 11-26/2016:

1. Der Stadtrat beschließt den dargestellten Produktp lan.
2. Der Stadtrat beschließt, die gekennzeichneten Produkte als Schlüsselprodukte in die Haushaltsplanung 2017/2018 und Folgejahre aufzunehmen und die Auswertung in den Teilhaushalten auf diese zu beschränken.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-26/2016:

Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Goethestraße in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung auf Basis der Vorzugsvariante. Querschnittsaufteilung:

- 1 x 6,00 m Fahrstreifen
 - 2,50 m Gehweg beidseitig
 - 2,00 m Parkstreifen beidseitig, im Bereich der Kita Sachsenspatzen Goethestraße 22 beidseitig
- Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,0)
- Aufbau Fahrbahn
 - 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
 - 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
 - 52 cm Frostschutzschicht
 - 70 cm Gesamtaufbaustärke
 - Aufbau Gehbahn
 - 4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D N
 - 6 cm Asphalttragschicht AC 22 T N
 - 30 cm Frostschutzschicht
 - 40 cm Gesamtaufbaustärke
 - Aufbau Parkstreifen
 - 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
 - 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
 - 52 cm Frostschutzschicht
 - 70 cm Gesamtaufbaustärke

Die Fahrbahnbereiche der Bushaltestellen am Fahrbandrand Höhe Tierpark werden mit Granitgroßpflaster in vollgebundener Bauweise hergestellt.

Für die behindertengerechte Haltestellenbereiche des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen.

Es wird eine Querungshilfe für Fußgänger in Höhe Tierpark errichtet, was einer Empfehlung des Verkehrsentwicklungs-konzeptes 2030 entspricht. Auf dieser Grundlage wird auch die Einmündung in die Chemnitzer Straße (B 173) stadteinwärts verschoben.

Die bestehende 30-km/h-Zone wird beibehalten. Die Parkdauerbegrenzung auf 0,5 Stunden vor der Kindertagesstätte wird beibehalten.

Der komplette Straßenzug wird auf der stadtauswärtigen Seite rechts mit einer Reihe standortgerechtem Großgrün (Bäumen) ausgestattet.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird mit erneuert. Durch die Freiburger Abwasserbeseitigung, den Wasserzweckverband Freiberg und die Freiburger Stromversorgung GmbH sind im Rahmen der Baumaßnahme die Erneuerung/Sanierung des Medienbestandes geplant.

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 8, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 13-26/2016

Der Stadtrat beschließt folgenden Sitzungskalender für das I. Halbjahr 2017:

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

abgedruckt auf Seite 17

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende Richtlinie beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.12.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Inhaltsverzeichnis:

1. Begriff der Zuwendung
2. Zuwendungsarten
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Zuwendungsempfänger
5. Art und Höhe der Finanzierung
6. Antragsverfahren
7. Bewilligung
8. Auszahlung der Zuwendung
9. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf des Zuwendungsbescheides, Rückforderung der Zuwendung
10. Nachweis und Prüfung der Verwendung
11. Mitteilungspflichten
12. In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Bewilligungsbedingungen

Anlage 2: Anerkennung und Rechtsbehelfsverzicht

Anlage 3: Antragsformular einschließlich Anlage zum Antrag auf Zuwendungen (Finanzierungsplan)

Anlage 4: Zuwendungsbescheid

Anlage 5: Verwendungsnachweis

Anlage 6: Prüfvermerk

1. Begriff der Zuwendung

1.1 Zuwendungen sind Leistungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung für bestimmte Zwecke.

1.2 Keine Zuwendungen i.S. dieser Richtlinie sind insbesondere:

- a) Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grunde und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschrift begründeten Anspruch hat,
- b) satzungsmäßige Mitgliedsbeiträge einschließlich Pflichtumlagen
- c) Zuschüsse für Investitionen für Bauleistungen.

2. Zuwendungsarten

Zuwendungen werden bewilligt:

- 2.1 zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung),
- 2.2 zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung).

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Eine Zuwendung darf bewilligt werden, wenn:

- a) im rechtskräftigen Haushaltsplan die erforderlichen Mittel eingestellt sind,
- b) eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung und ein

bestimmungsgemäßer Verwendungsnachweis gewährleistet sind,

- c) die fachlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme erfüllt sind,
- d) bei einer Projektfinanzierung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und die Folgekosten auf Dauer tragbar erscheinen. Eine Anschubfinanzierung ist unzulässig.

3.2 Über die Gewährung von Zuwendungen und über die Art und Höhe der Förderung entscheidet das zuständige Fachamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Fachamt kann für grundsätzlich förderfähige Maßnahmen Prioritäten bezüglich Notwendigkeit, Rang und Reihenfolge der Förderung festlegen. Diese sind mit den beratenden Ausschüssen und Beiräten abzustimmen.

3.3 Werden auch von anderer Stelle Zuwendungen bewilligt, kann vor Bewilligung einer Zuwendung eine Abstimmung mit dem jeweiligen Zuwendungsgeber vorgenommen werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalles geboten erscheint.

3.4 Bei vorgesehener Projektförderung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Der vorzeitige, förderunschädliche Beginn der Maßnahme kann beantragt werden.

3.5 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, sich vorrangig um andere Zuwendungen zu bemühen und dies auf Verlangen nachzuweisen. Doppelfinanzierung/-förderung ist ausgeschlossen.

3.6 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Aus der Förderung in einem Haushaltsjahr kann kein Anspruch auf Folgeförderungen abgeleitet werden.

3.7 Nicht zuwendungsfähig sind Vorhaben, deren Inhalte die Umsetzung eines extremistischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Gedankengutes beinhalten.

4. Zuwendungsempfänger

4.1 Zuwendungen dürfen Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, kirchlichen und freien Trägern, Initiativen, Gruppen und anderen Zusammenschlüssen sowie Personen und Unternehmen mit gemeinnütziger Zielstellung gewährt werden.

4.2 Zuwendungen sollen Zuwendungsempfängern vorbehalten bleiben, deren Sitz und Tätigkeitsbereich sich in der Stadt Freiberg befinden. Ausnahmen können zugelassen werden.

4.3 Zuwendungsempfänger, die besonders bedürftig sind, haben Priorität.

5. Art und Höhe der Finanzierung

5.1 Vor Bewilligung einer Zuwendung hat der Zuwendungsgeber Art und Höhe der Zuwendung unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt zu bestimmen. Die Bewilligung hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen.

5.1.1 Das Interesse des Zuwendungsempfängers ist in Form angemessener Eigenmittel nachzuweisen.

5.1.2 Liegt der Zweck der Zuwendung auch im Interesse Dritter soll eine angemessene Finanzierungsbeteiligung erfolgen.

5.2 Eine Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung bewilligt, und zwar

a) als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Höchstbetrag begrenzt oder

b) als Festbetragsfinanzierung.

5.3 Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt. Diese sind insbesondere zurückzahlen, wenn die Zuwendung

a) als Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt wurde und sich nach der Bewilligung eine Verringerung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. eine Erhöhung der Gesamteinnahmen anteilig mit anderen Zuwendungsgebern ergibt;

b) als Festbetragsfinanzierung gewährt wurde und der Zweck der Zuwendung nicht erfüllt wurde oder die Zuwendung (inkl. Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber) höher ist als die förderfähigen Gesamtausgaben.

5.4 Als Bemessungsgrundlage jeder Zuwendung sind die zuwendungsfähigen Ausgaben zu bestimmen. Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind. Es dürfen nur die durch das Vorhaben verursachten und nachzuweisenden Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind. Bemessungsgrundlage bilden die Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Förderfähig sind Personalausgaben und Personalnebenkosten, soweit sie nicht durch andere öffentliche Haushalte gedeckt sind. Hierzu gehören auch Personalausgaben für Praktikanten, Teilnehmende des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres oder aus sonstigen ehrenamtlichen Entschädigungssatzungen. Für Kräfte, die die Bundesagentur für Arbeit oder die Grundsicherungsträger nach dem SGB II den Zuwendungsempfängern zuweisen oder auf sonstige Weise fördern, wird kein Zuschuss gewährt. Personalausgaben für Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzende sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Förderfähig sind Sachausgaben, die mit dem Zweck der Zuwendung vereinbar sind.

Nicht förderfähig sind insbesondere Sachausgaben für:

- Tilgung und Zinsleistung für Bankkredite
- Abschreibungen
- Bildung von Rücklagen und Rückstellungen
- Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer
- Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Planungsleistungen
- Bewirtung, Geschenke
- Repräsentationsausgaben und Ausgaben für Mitglieder-, Vereins- oder Versammlungen bzw. für Zusammenkünfte, die einen ähnlichen Charakter haben. Soweit die Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

6. Antragsverfahren

6.1 Die Zuwendung ist schriftlich bis 30.04. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu beantragen (Anlage 3). Ausnahmen können zugelassen werden, insofern keine fristgemäße Antragstellung erfolgen konnte und eine Antragstellung für das Folgejahr unmöglich oder unzweckmäßig ist und Haus-

haltsmittel bereitstehen.

6.2 Für Projektförderungen bis zu 500 EUR ist generell eine Antragstellung im laufenden Jahr möglich, sofern Haushaltsmittel bereitstehen.

6.3 Anträge werden von folgenden Stellen (Fachamt) entgegengenommen:

- Förderbereich Kultur, Brauchtum, politische Bildungsarbeit (ohne Parteien und politische Wählervereinigungen), Touristik - Amt Kultur-Stadt-Marketing
- Förderbereich Sport - Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Sport
- Förderbereich Soziales und Jugend - Amt für Bildung, Jugend und Soziales
- Förderbereich Tierschutz - Ordnungsamt

6.4 Für Zuwendungen bis zu einer Höhe von 300 EUR gilt ein formloses Antragsverfahren, bei dem geeignete Unterlagen i.S. d. Richtlinie einzureichen sind. Für Zuwendungen, die eine Höhe von 300 EUR übersteigen, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 6.4.1 bei Projektförderung
 - a) Maßnahmebeschreibung und Antragsbegründung,
 - b) einen Finanzierungsplan,
 - c) bei Vereinen eine gültige Vereinsatzung, Auszug aus Vereinsregister, Gemeinnützigkeitsbescheinigung,
 - d) bei anderweitig organisierten Antragstellern sind geeignete Unterlagen einzureichen.

6.4.2 bei institutioneller Förderung

- a) ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan des zu fördernden Haushalts- oder Wirtschaftsjahres mit den notwendigen Erläuterungen,
- b) ein Finanzierungsplan,
- c) bei Vereinen eine gültige Vereinsatzung, Auszug aus Vereinsregister, Gemeinnützigkeitsbescheinigung,
- d) bei Mietkostenzuschüssen eine Übersicht über die geplanten Aktivitäten in den von der Stadtverwaltung geförderten Räumen.

6.4.3. Weitere Unterlagen können jederzeit durch das Fachamt angefordert werden. Die Antragsteller, die jedes Jahr eine Förderung beantragen, brauchen nach Absprache mit dem jeweiligen Fachamt Unterlagen, die keiner jährlichen Änderung unterliegen, nicht erneut einzureichen.

6.5 Die zuständigen Fachämter stehen für die Antragstellung i. S. dieser Richtlinie beratend zur Verfügung. Anträge, die nicht in der vorgeschriebenen Form (Anlage 3) eingereicht werden und/oder unvollständig ausgefüllt sind, werden zurückgewiesen. Liegen dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle für den Antrag erforderlichen Informationen vor, so ist dies im Antrag zu vermerken. Eine Nachreichung von Informationen und Unterlagen hat umgehend und unaufgefordert zu erfolgen, sobald diese vorliegen.

6.6 Die Fachämter prüfen die Anträge in Vorbereitung der Sachentscheidung und vermerken das Ergebnis.

7. Bewilligung

7.1 Die Entscheidung über eine Zuwendung nach dieser Richtlinie erfolgt im Rahmen des rechtskräftigen Haushaltsplans eines jeden Jahres.

Tag der offenen Tür an der TU Bergakademie

Um die Universität kennenzulernen, lädt die TU Bergakademie Freiberg für Donnerstag, 12. Januar, zum Tag der offenen Tür ein.

Dank eines umfangreichen Programms, bestehend aus Vorträgen und Vorlesungen, Besichtigungen und individuelle Beratungsmöglichkeiten, können Neugierige einen umfassenden Einblick in das Unileben in Freiberg werfen.

In diesem Jahr wird es ein ganz besonderes Highlight geben – das Geo-Special „AUF DER

ERDE LEBEN“, in dem Geowissenschaftler und -ingenieure Ihren spannenden Fachbereich mit Experimenten, Anschauungsobjekten und interessanten Präsentationen vorstellen. Es gibt Einiges zu erleben: ein Erdbeben am Seismographen, das virtuelle Einfahren in einen unterirdischen Hohlraum oder ein Gang in die terra mineralia – die wohl schönste Reise in die Welt der Minerale und Gesteine.

Tag der offenen Tür an der TUBAF, 12. Januar 9:30 bis 14 Uhr.

Nachruf

Am 08.11.2016 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter Herr

Gottfried von Herder

Der Verstorbene war viele Jahre als Stadtrat für Sozialwesen für die Stadt Freiberg tätig und hat sich durch sein soziales Engagement große Verdienste erworben.

Im Jahr 2006 erhielt er den Bürgerpreis der Stadt Freiberg.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

Der Oberbürgermeister

Der Personalrat

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

→ Seite 21

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können durch den Stadtrat in Einzelfällen Zuwendungen beschlossen werden, wenn der Zuwendungsempfänger nachweist, dass die Auszahlung für die Bereitstellung des zur Förderung beantragten Angebots unabdingbar ist.

7.2 Zuwendungen werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt (Anlage 4) oder abgelehnt.

Der Bescheid ist zu begründen, sofern dem Antrag nicht oder nicht vollständig entsprochen wurde.

7.3 Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Anlage 1) sind unverändert als Nebenbestimmungen zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen.

7.4 Weitere Nebenbestimmungen können in besonderen Bewilligungsbedingungen festgelegt werden, insbesondere:

- Vorbehalt dinglicher Rechte an Grundstücken und Rechten, die zu Lasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen erworben werden,
- Wertausgleich, wenn mit Zuwendungen beschaffte oder hergestellte Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet werden bzw. eine Veräußerung erfolgt,
- Besonderheiten zum Verwendungsnachweis und den einzureichenden Unterlagen,
- Auszahlung eines Restbetrages oder der gesamten Zuwendung in Abhängigkeit von Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises,
- Vorbehalt eines Widerrufs des Bescheides unter Angabe der Voraussetzungen.

8. Auszahlung der Zuwendung

8.1 Zuwendungen werden erst nach Vorlage der Anerkennung der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Anlage 1) durch den Zuwendungsempfänger an diesen ausbezahlt.

8.2 Auszahlungen erfolgen erst nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides oder nach Eingang der Rechtsbehelfsverzichtserklärung (Anlage 2) ohne gesonderten Auszahlungsantrag.

8.3 Zuwendungen für institutionelle Förderung können in Raten ausbezahlt werden. Über die Höhe der Raten entscheidet das Fachamt.

9. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf des Zuwendungsbescheides, Rückforderung der Zuwendung

9.1 Voraussetzung für Rücknahme oder Widerruf ist die vom zuständigen Fachamt vorzubereitende Sachentscheidung.

9.2 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendung und die Verzinsung des Rückforderungsanspruches richten sich nach dem Verwaltungsverfahrenrecht. Die entsprechenden Bescheide sind schriftlich zu begründen.

10. Nachweis und Prüfung der Verwendung

10.1 Der Zuwendungsempfänger hat den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung (Verwendungsnachweis (Anlage 5)) entsprechend den Bewilligungsbedingungen bis zum 30. April des Folgejahres zu erbringen.

10.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form:

- einer einfachen Einnahme-Überschussrechnung für Zuwendungen bis 500 €,
- einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projektes in zeitlicher Abfolge und entsprechend der Gliederung des Finanzplanes für Zuwendungen über 500 €

10.3 Die Originalbelege sind vorzulegen.

10.4 Das zuständige Fachamt prüft den Verwendungsnachweis einschließlich Sachbericht und hält das Ergebnis in einem Prüfvermerk (Anlage 6) fest.

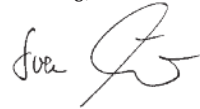
11. Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger hat dem zuständigen Fachamt unaufgefordert jede Änderung des der Förderung zugrunde liegenden Sachverhalts oder seiner Verhältnisse mitzuteilen, soweit er nicht ausschließen kann, dass sie die Förderwürdigkeit beeinflussen.

12. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie) vom 01.07.2003 außer Kraft.

Freiberg, 02.12.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Anlage 1

zur Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Allgemeine Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden.

2. Die Zuwendung wird frühestens nach Anerkennung der Bewilligungsbedingungen und dem Verzicht auf Einlegung eines Rechtsbehelfes bzw. nach Eintritt der Bestandskraft ausbezahlt. (Anlage 2)

3. Verringern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder erhöhen sich die Finanzierungsmittel, wird die Zuwendung entsprechend reduziert.

4. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet der Stadt anzuzeigen, wenn

- er weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt hat oder von ihnen erhält,
 - für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern.
5. Die Verwendung der Zuwendung muss bis zum 30.04. des Folgejahres der Stadt nachgewiesen werden.
6. Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn
- sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - sie nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
 - die Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden, insbesondere der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht fristgemäß bis zum 30.04. des Folgejahres vorgelegt wird sowie die Mitteilungspflichten verletzt werden.
- d) eine Doppelfinanzierung/ -förderung vorliegt.

7. Die Zuwendung ist teilweise zurückzuzahlen, wenn

- nicht der ganze Betrag für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- im Falle der Anteils- oder Fehlbetragsfinanzierung sich die zuwendungsfähigen Ausgaben ermäßigen oder sich die Finanzierungsmittel erhöhen.
- bei Festbetragsfinanzierung der Verwendungszweck nicht erfüllt wurde oder die Zuwendung (inkl. Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber) höher ist als die förderfähigen Gesamtausgaben.

Der Erstattungsanspruch ist ab dem Zeitpunkt der Auszahlung mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

8. Der Zuwendungsempfänger hat dem zuständigen Fachamt unaufgefordert jede Änderung des der Förderung zugrunde liegenden Sachverhalts oder seiner Verhältnisse mitzuteilen, soweit er nicht ausschließen kann, dass sie die Förderwürdigkeit beeinflussen.

9. Im Haushaltsjahr erstelltes Öffentlichkeitsmaterial, wie Flyer, Plakate, Broschüren usw. ist zu sammeln und mit dem Verwen-

dungsnachweis als Bestandteil des Sachberichtes für das Stadtarchiv abzugeben.

10. Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz Zum Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes besteht seit dem am 01. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) die Möglichkeit der Arbeitgeber, Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulen, Träger von Einrichtungen und Diensten nach SGB VIII oder Sportvereine für Minderjährige ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Dies wird über Personen erteilt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und/oder jugendnah tätig sind und soll Aufschluss über die entsprechende Zuverlässigkeit bzw. Geeignetheit der Personen im Hinblick auf ihre Tätigkeit geben.

Die Stadt Freiberg nutzt diese Möglichkeit bezüglich ihrer Beschäftigten und der in ihren Einrichtungen und Diensten nach SGB VIII tätigen Personen. Durch eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Landkreis Mittelsachsen hat sich auch die Stadt Freiberg dazu verpflichtet, sich von in der Jugendhilfe tätigen Personen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Stadt Freiberg muss auch darauf vertrauen können, dass Zuwendungsempfänger in ihrer Einrichtung entsprechend zuverlässige Personen, die für die Betreuung der Kinder und/oder Jugendlichen verantwortlich sind oder anderweitig im Umgang mit diesen stehen, tätig sind und der Verein für den Kinder- und Jugendschutz ausreichend Sorge trägt.

Insoweit soll durch den Zuwendungsempfänger sichergestellt sein, dass hier keine Person tätig wird, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des StGB rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollte von der Möglichkeit nach dem BZRG Gebrauch gemacht werden, sich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG von den betroffenen Personen vorlegen zu lassen – vor der erstmaligen Tätigkeitsaufnahme sowie nachfolgend in einem regelmäßigen Abstand von fünf Jahren. Bezüglich der Kosten für das jeweils im Abstand von fünf Jahren vorzulegende Führungszeugnis wird insoweit analog der Verfahrensweise der Stadt Freiberg empfohlen, damit nicht die betroffenen Personen zu belasten, da der Kinder- und Jugendschutz im Interesse des Vereins liegen dürfte.

→ Seite 23

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

→ Seite 22

Anlage 2

zur Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Anerkennung und Rechtsbehelfsverzicht

Erklärung

Den Zuwendungsbescheid der Stadt Freiberg vomhaben wir zur Kenntnis genommen und erkennen die Bewilligungsbedingungen an.

Rechtsbehelfsverzicht

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs

ja nein

.....
Ort, Datum

..... (Stempel)
Rechtsverbindliche Unterschrift/en der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en

Anlage 3

zur Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Antragsformular

Stadtverwaltung Freiberg
(zuständiges Fachamt)

.....
09599 Freiberg

Antrag auf Zuwendungen (Förderbereich)

nach der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen und den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Freiberg

1. Antragsteller

Name:
Anschrift:
(keine Postfachadresse)
Vorsitzender/Telefon:
Ansprechpartner/Telefon:
Bankverbindung/IBAN:
Kreditinstitut:

Der Antragsteller ist

- in der Stadt Freiberg bzw. ihren Stadtteilen ansässig
- ein eingetragener, gemeinnütziger, Verein
- ein Verband
- ein kirchlicher bzw. freier Träger
-

Bei Vereinen:

Anzahl der Mitglieder:

Kinder (bis 14 Jahre) €/Jahr
Jugendliche (15 bis 18 Jahre) €/Jahr
Erwachsene (> 18 bis 60 Jahre) €/Jahr
Senioren (ab 61 Jahre) €/Jahr

Mitgliedsbeiträge in Höhe von:

2. Maßnahme

Es wird eine Zuwendung für das Haushaltsjahr

20... als Projektförderung
 Institutionelle Förderung

beantragt.

Genauere Beschreibung der Maßnahme und deren Ziele sowie eine Begründung des Antrags (ggf. auf gesondertem Blatt fortführen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Weitere Zuwendungen

Für den gleichen oder ähnlichen Zweck wurden bereits folgende Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

Zuwendungsstelle	Zuwendungshöhe	Verwendung	beantragt ja/nein	bewilligt ja/nein

vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn wird beantragt

Die Maßnahme wird fortgeführt:	20...	20...	20...
Kosten der Maßnahme	€	€	€
erwartete Zuwendungen Dritter	€	€	€

3. Angaben zur Mittelverwaltung

Wir sind sind nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

4. Angaben über einzureichende Unterlagen

	beigefügt	bereits vorliegend
Vereinseintragung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Satzung, Statut o.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liste der Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsabschluss des Vorjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Antragsjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

→ Seite 23

5. Finanzierungsplan

A. Einnahmen:

1. Eigenmittel

1.1. Spenden €
1.2. Rücklagen €
1.3. Vereinsbeiträge €
1.4. €
Gesamt:	===== €

2. Zuwendungen Dritter

2.1. Landkreis €
2.2. EU, Bund, Land €
2.3. andere (Stiftungen o.ä.) €
2.4. Arbeitsagentur €
2.5. €
Gesamt:	===== €

3. Sonstige

3.1. Vermietung/Verpachtung €
3.2. Gastronomie €
3.3. Veranstaltungen €
3.4. Eintrittsgelder €
3.5. €
Gesamt:	===== €

Gesamteinnahmen:

B. Ausgaben:

1. Personalausgaben

1.1. festangestellte Kräfte €
1.2. Honorarkräfte €
1.3. geringfügig Beschäftigte €
1.4. Bundesfreiwilligendienst €
1.5. Beschäftigte mit städtischem Arbeitsvertrag €
1.6. €
1.7. €
1.8. €
Gesamt:	===== €

2. Laufende Sachkosten

2.1. Mieten und Pachten €
2.2. Instandhaltungskosten €
2.3. Verwaltungskosten (ohne Speisen und Getränke) €
• Bürobedarf €
• Post- und Fernmeldegebühren €
• Rundfunk- und Fernsehgebühren €
• GEMA-Gebühren €
• Weiterbildung, Dienstreisen €
• Sonstige Verbrauchsmittel €
2.4. Betriebs-/Nebenkosten €
• Energie €
• Wasser/Abwasser €
• Heizung €
• Grundbesitzabgaben (Grundsteuer usw.) €
• Versicherungen €
• Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten €
• Sonstige €
2.5. €
Gesamt:	===== €

3. Einmalige Sachkosten

3.1. Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 410 € brutto €
3.2. Investitionen ab 410 € brutto €
3.3. €
Gesamt:	===== €

4. Veranstaltungskosten, Kosten für Einzelprojekte (ohne Speisen u. Getränke)

4.1. Fahrtkosten €
4.2. Übernachtungskosten €
4.3. Versicherung €
4.4. Sachkosten €
4.5. €
Gesamt:	===== €

5. Sonstiges

5.1. €
5.2. €
5.3. €
Gesamt:	===== €

Gesamtausgaben:

Beantragter städtischer Zuschuss:

..... €

Sämtliche Angaben werden durch Bestätigungen und beweisende Unterlagen wahrheitsgetreu belegt. Wir versichern, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der beigefügten Antragsunterlagen wird bestätigt.

.....
Ort/Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/en der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en

(Stempel)

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

→ Seite 24

Anlage 4
zur Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen
(Zuwendungsrichtlinie)

Stadt Freiberg
- zuständiges Fachamt -

Zuwendungsempfänger
(Anschrift)

Anlage 5
zur Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen
(Zuwendungsrichtlinie)

Verwendungsnachweis

Stadt Freiberg
zuständiges Fachamt
.....
.....

ZUWENDUNGSBESCHIED

Bezug: Ihr Antrag vom
Betr.: Zuwendung der Stadt Freiberg
Anlagen: 1. Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von
Zuwendungen der Stadt Freiberg
2. Anerkennung und Rechtsbehelfsverzicht
3. Formular Verwendungsnachweis

Zuwendungsempfänger: _____
Anschrift: _____
Auskunft erteilt/ Tel.: _____
Projektbezeichnung/Maßnahme: _____

Sehr geehrte/r

1. Bewilligung
Die Stadt Freiberg bewilligt Ihnen folgende Zuwendung als institutionelle Förderung/Projektförderung
1.1. im Bewilligungszeitraum von bis
1.2. als nicht rückzahlbare Zuwendung
1.3. Zuwendungsbetrag in Höhe von €
Die Zuwendung wird
als Festbetragsfinanzierung
 Fehlbedarfsfinanzierung
 Anteilsfinanzierung
mit ____ v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss bewilligt.

Für die o.g. Maßnahme wurde uns durch die Stadtverwaltung Freiberg mit Bewilligungsbescheid vom _____ die Summe von _____ Euro bewilligt.
Die Maßnahme wurde am/ im Zeitraum _____ durchgeführt.

Finanzierungsart
 Festbetragsfinanzierung
 Anteilsfinanzierung/Fehlbetragsfinanzierung

Zuwendungsart
 Projektförderung institutionelle Förderung

1.4. **Zweck**
.....
.....
.....

Sachbericht
(Darstellung der durchgeführten Arbeiten bzw. Aufgaben, ihres Erfolges und ihrer Auswirkungen)

1.5. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind 5 Jahre für den Verwendungszweck gebunden. Für erworbene Ausstattung gilt eine Zweckbindungsfrist von Jahren.
1.6. **Umfang** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben:
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen €

2. Auszahlung
Die Zuwendung wird wie folgt ausbezahlt:
in einer Summe/in Raten
auf folgende Kontoverbindung/IBAN:

3. Bedingungen
Die beigefügten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen sind Bestandteil dieses Bescheides.
Der Zuwendungsbescheid wird erst wirksam, wenn die beigefügte Erklärung zur Anerkennung und zum Rechtsbehelfsverzicht mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorliegt bzw. mit Eintritt der Bestandskraft.

Besondere Bewilligungsbedingungen:
.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg (Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder Adresse anderer Dienststelle) oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

	Beleg-Nr.:	Betrag (Euro)	
		Lt. Antrag (Plan)	Lt. Abrechnung (Ist)
Ausgaben			
1. Personalausgaben			
1.1. festangestellte Kräfte			
1.2. Honorarkräfte			
1.3. geringfügig Beschäftigte			
1.4. Bundesfreiwilligendienst			
1.5. Beschäftigte mit städtischem Arbeitsvertrag			
1.6.			
1.7.			
1.8.			
Personalausgaben gesamt:			

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

→ Seite 25

2.	Lfd. Sachkosten			
2.1.	Mieten und Pachten			
2.2.	Instandhaltungskosten			
2.3.	Verwaltungskosten			
2.4.	Betriebs-/ Nebenkosten			
2.5.			
Gesamt				
3.	Einmalige Sachkosten			
3.1.	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 410 € brutto			
3.2.	Investitionen ab 410 € brutto			
3.3.			
Gesamt				
4.	Veranstaltungskosten, Kosten für Einzelprojekte			
4.1.	Fahrtkosten			
4.2.	Übernachungskosten			
4.3.	Versicherung			
4.4.	Sachkosten			
4.5.			
Gesamt:				
5.	Sonstiges			
5.1.			
5.2.			
5.3.			
Gesamt:				
Ausgaben gesamt:				
		Beleg-Nr.:	Lt. Antrag (Plan)	Lt. Abrechnung (Ist)
Einnahmen				
1.	Eigenmittel			
1.1.	Spenden			
1.2.	Rücklagen			
1.3.	Vereinsbeiträge			
1.4.	Zuschuss Stadt			
1.5.			
Gesamt				
2.	Zuwendungen Dritter			
2.1.	Landkreis			
2.2.	EU, Bund, Land			
2.3.	andere (Stiftungen o.ä.)			
2.4.	Arbeitsamt			
2.5.			
Gesamt				

3.	Sonstige			
3.1.	Vermietung/ Verpachtung			
3.2.	Gastronomie			
3.3.	Veranstaltungen			
3.4.	Eintrittsgelder			
3.5.			
Gesamt				
Einnahmen gesamt:				

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben im Verwendungsnachweis. Die Originalbelege liegen bei.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 6 zur Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

Prüfvermerk

Erstellt durch: _____

Antragsteller/Zuwendungsempfänger

Vereinsmitglied in Freiberg* ja nein Tätigkeitsbereich in Freiberg* ja nein
Ausnahmen: _____

1. Antragsverfahren

Posteingang: _____ Projektförderung im laufenden Jahr
_____ sonstige Förderung bis 30.04. für das Folgejahr

fristgerecht* ja
nein
Begründung: _____

Beantragte Zuwendung bis 300 € (vereinfachtes Verfahren)

Antrag (geeignete Unterlagen beigelegt)* ja
nein
fehlenden Unterlagen - nachzureichen bis: _____

Antrag wird akzeptiert* ja nein

Beantragte Zuwendung über 300 €

Antragsformular vollständig* ja
nein
fehlenden Unterlagen - nachzureichen bis: _____

Antrag wird akzeptiert* ja nein

Bescheid vom _____ Zuwendungsbetrag _____ €

Anlagen 1, 2 und 5 beigelegt* ja nein

Anerkennung der allgemeinen Bewilligungsbedingungen / Rechtsbehelfsverzicht* ja nein

Posteingang: _____ Überweisung am: _____

2. Verwendungsnachweis

Posteingang bis 30.04.
(Projektförderung / institutionelle Förderung)

fristgerecht* ja
nein - neuer Abgabetermin: _____

Verwendungsnachweis ordnungsgemäß* (entspricht Anlage 5)

ja
nein - Unterlagen nachgefordert bis: _____

Originalbelege lagen vor* ja
nein - Unterlagen nachgefordert bis: _____

Besonderheiten

- Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschuss in Höhe von _____ € bis: _____
- Rückzahlung wegen nicht zweckentsprechender Verwendung in Höhe von _____ € bis: _____
Eingang am: _____
Produkt/Sachkonto/Sachbuch-Nr.: _____
- **Nichtbeachtung der Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie**
✓ Erstmöglicher Verstoß:
✓ Wiederholungsfall:
✓ Maßnahmen zur Durchsetzung der Einhaltung der Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie:

Prüfung Sachbericht

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen (Zuwendungsrichtlinie)

→ Seite 26

3. Prüfungsergebnis

Verwendungsnachweis anerkannt

Information des Zuwendungsempfängers über das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises und Rückgabe der entwerteten Originale erfolgte mit Schreiben vom _____

Verwendungsnachweis nicht anerkannt

Rückforderung Zuwendung

in Höhe von _____ € mit Schreiben/Bescheid vom _____

Zahlung erfolgt* ja nein

Eingang am _____

Datum / Unterschrift _____

*Zutreffendes unterstreichen



Mitten drin: Felix Kablitz (LSTW), Dirk Heber (LSTW), Dirk Westphal (Phase 10) und Chris Griesbach (Phase 10).
Foto: Stadtverwaltung

Pokal des Oberbürgermeisters vergeben

Es war das 21. Fußballturnier dieser Art, dessen Ausgang darüber entschied, wer in diesem Jahr den Pokal des Oberbürgermeisters ergattern würde.

Schließlich war es dann am Samstag, 5. November, soweit: Austragungsort war die Heubnerhalle. Die Teams kamen nicht nur aus Freiberg, so wie das Team der Freien Presse etwa, das von Phase 10 oder auch das Team der Stadtverwaltung Freiberg. Auch die Partnerstädte Clausthal-Zellerfeld,

Darmstadt, Delft, Pribram und Walbrzych schickten eigene Teams ins Rennen um das Siegerpodest.

Nach hart umkämpften Punkten und Toren konnte es aber letztlich nur einen Sieger geben: Die Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH (LSTW) aus Freiberg.

Ebenfalls über einen Platz auf dem Siegerstümpfen freuen durften sich das Team von Phase 10 und das Team der Freiburger Partnerstadt Darmstadt

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	2.069.413,57 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	72.221,88 Euro
	Umlaufvermögen	1.983.344,49 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	13.847,20 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	1.220.121,49 Euro
	Rückstellungen	120.679,86 Euro
	Verbindlichkeiten	637.673,43 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	90.938,79 Euro
1.2	Jahresüberschuss	252.463,19 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	8.159.922,71 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.907.459,52 Euro

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 252.463,19 Euro wie folgt:

2.1	Einstellung zweckgebundene Rücklage Invest	51.500,00 Euro
2.2	Einstellung Gewinnrücklage	68.500,00 Euro
2.3	Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	132.463,19 Euro

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015 wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- u. Flächenmanagement der Stadt Freiberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahres-

abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 SächsEigBVO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Dresden, 27. Juni 2016

gezeichnet
Jens Vogler
Wirtschaftsprüfer

Thilmann Horn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 09.01.2017 bis 17.01.2017 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 02.12.2016

gez. Tobias Jaster
Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 08.01.2016 (1. Änderungssatzung) vom 04.11.2016

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.12.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 08.01.2016 (1. Änderungssatzung) vom 04.11.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) hat der Stadtrat

der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, die Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 08.01.2016 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen


1. Im § 7 Abs. 6 wird Satz 3 gestrichen.
2. Im § 7 wird folgender neuer Absatz 11 angefügt:

„(11) Von den Vorschriften des § 7 können aufgrund eines schriftlichen Antrages beim Amt für Kultur-Stadt-Marketing Ausnahmen im Zulassungsbescheid gestattet werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 04.11.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 04.11.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 08.01.2017 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2017) vom 02.12.2016

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.12.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 08.01.2017 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2017) vom 02.12.2016

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Zeiten des Of-

fenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Zuger Hochneujahrsfestes Stadtteil Zug.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die sich innerhalb des Stadtteiles Zug und des Fachmarktzentriums Häuersteig befinden. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung - auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen - auf den Verkauf von Zubehöartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßige Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfest“

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am 08.01.2017 zwischen 12.00 Uhr

und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 02.12.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4,5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

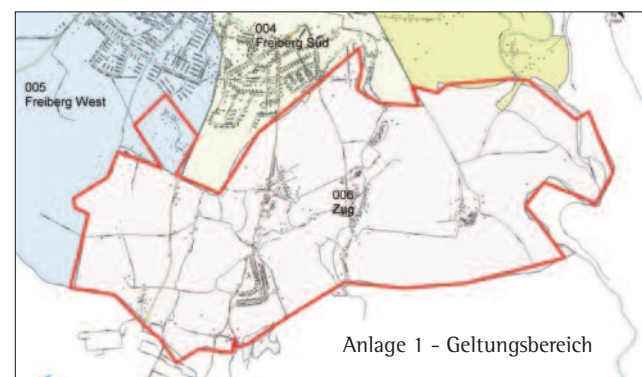
(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 02.12.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Anlage 1 - Geltungsbereich

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg

Amtlicher Teil und
Redaktion:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:
pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus Tech-
nik GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Ca-

rolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel freitags in der Woche vor
der Stadtratssitzung.
Alle Rechte beim Herausgeber.